

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER
WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE
NACHRICHTEN-AUSGABE

61. Jahrgang

BERLIN, 26. NOVEMBER 1938

Nr. 47 — 1033

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Wirtschaftsfragen der Woche.

Die neuen amerikanischen Handelsverträge.

Die zeitweise in Europa gehegten Annahmen, daß die Panamerika-Strömungen in der Wirtschaftspolitik von USA. eine weitgehende Minderung des Interesses an den Wirtschaftsbeziehungen zu Europa zur Folge haben werden, sind durch den Abschluß des englisch-amerikanischen Handelsvertrages widerlegt worden. Man muß im Gegenteil feststellen, daß durch diesen Vertrag geradezu ein Einbau der Vereinigten Staaten in den britischen Markt, vor allem auf dem Gebiet der Agrarerzeugnisse, erfolgte und daß andererseits die amerikanischen Zollzugeständnisse an Großbritannien für Industrieprodukte zwangsläufig zu einer engeren Bindung der Wirtschaften beider Länder führen müssen. Der politische Zweck einer Demonstration der angelsächsischen Solidarität und der Wille, den praktischen Beweis zu erbringen, daß die Weltwirtschaft nicht hinter meterhohen Zollmauern zu erstarren braucht, führte beide Vertragspartner dazu, erhebliche Zugeständnisse zu machen.

Besondere Beachtung verdient hierbei, daß das Schwergewicht der britischen Zollzugeständnisse auf Agrarerzeugnissen liegt und daß es England verstanden hat, den hartumstrittenen Autozoll von 33⅓% aufrechtzuerhalten. Nicht minder beachtlich ist aber, daß es den Vereinigten Staaten mit dem neuen Handelsvertrag gelungen ist, das Ottawa-System in gewissem Sinne auszuhehlen und sich auch auf dem Empire-Markt festzusetzen. Da der Vertrag die unbedingte Meistbegünstigung vorsieht und gleichzeitig die Möglichkeit einer Teilnahme dritter Länder offengelassen wurde, bedeuten die neuen Abkommen nicht nur, daß die Vereinigten Staaten Mitgenießer auf dem Empire-Markt werden, sondern daß evtl. auch für Dritte eine Bresche in das Ottawa-System geschlagen wurde. Unter diesem Gesichtswinkel gesehen brauchen die neuen Handelsverträge nicht unbedingt zur Bildung eines britisch-amerikanischen Wirtschaftsblockes zu führen. Es wird allerdings sehr davon abhängen, inwieweit das Angebot der beiden Vertragspartner, auch dritten Ländern über den Weg von Meistbegünstigungsverträgen Zugeständnisse zu machen, nicht nur platonisch bleiben wird.

Das Vordringen der Vereinigten Staaten auf dem britischen Markt muß zwangsläufig zu Lasten der Dominien gehen. Ihnen wird eine gewisse Kompensation durch erhöhte Absatzmöglichkeiten auf dem amerikanischen Markte geboten. Deutlich sichtbar wird dies schon an dem am gleichen Tage mit dem Großbritannienvertrag abgeschlossenen neuen Handelsvertrag von USA. mit Canada. Durch ihn wird Canada eine beträchtliche Absatzenerweiterung in USA. ermöglicht. Und da aus Washington verlautet, daß eine ähnliche Politik auch gegenüber Australien, Südafrika und Neuseeland eingeschlagen werden soll, dürfte sich bald die Frage erheben, inwieweit durch die neuen Verträge die Absatzkrise der amerikanischen Landwirtschaft nun tatsächlich erleichtert werden kann, da USA. von den Dominions in der Hauptsache wiederum nur Agrarprodukte beziehen kann.

Der wertmäßige Umfang der gegenseitigen Zugeständnisse ist ziemlich beträchtlich. Es wird auf beiden

Seiten zusammengenommen eine Warenmenge in der Größenordnung von 1200 Mill. \$ betroffen, gemessen an den Umsätzen des Jahres 1937. Die britischen Agrarzugeständnisse entsprechen ungefähr amerikanischen Lieferungen an England im Jahre 1936 in Höhe von 26 Mill. \$. In der Gruppe der Industriewaren ermäßigt Großbritannien die Zölle besonders für typische amerikanische Erzeugnisse, wie Büromaschinen und elektrische Haushaltgeräte usw. Bei den amerikanischen Zollzugeständnissen an Großbritannien fällt auf, daß USA. fast 450 Zollpositionen ermäßigt oder zumindest bindet. Auf dem Chemiegebiet berühren die Zollermäßigungen etwa die Hälfte der englischen Chemieausfuhr nach USA. Es wird erwartet, daß die Lieferungen in den begünstigten Positionen, die 1937 1,3 Mill. \$ erreichten, sich stark erhöhen lassen.

USA. in Südamerika. Durch den Abschluß des Handelsvertrages mit Großbritannien ist die panamerikanische Richtung der amerikanischen Wirtschaftspolitik nun keineswegs geringer geworden. Im Gegenteil, es ist zu erwarten, daß im kommenden Dezember auf der panamerikanischen Konferenz in Lima ein neuer Vorstoß der Vereinigten Staaten zum Ausbau ihrer Stellung in Südamerika gemacht werden wird. Von der „U. S. Chamber of Commerce“ wurde ein besonderes Programm für Lima ausgearbeitet. Einige Forderungen darin verdienen Beachtung. Zu ihnen gehört der langsame Abbau der Devisenkontrolle, der Ausbau der „Panamerican Union“, der verstärkte Schutz der Kapitalanlagen in Lateinamerika und vor allem aber auch der Abschluß von Meistbegünstigungsverträgen der südamerikanischen Nationen unter sich selbst mit den Vereinigten Staaten und anderen Ländern der übrigen Welt. Durch Erfüllung dieser Forderung hofft man, die Stellung Japans und Deutschlands auf dem südamerikanischen Markte zu erschüttern.

Wie gefährlich für Lateinamerika dieser nordamerikanische Imperialismus werden kann, wurde kürzlich von dem Südamerika-Kenner in USA. Beals in einer Schrift „The Coming Struggle for Latin-America“ ausgesprochen. Er warnt in ihr vor der Vorstellung, daß die beiden Amerika eine geographisch bedingte Einheitsfront bilden könnten. Zweitens davor, zu glauben, daß die Lateinamerikländer in den Vereinigten Staaten einen Freund sehen. Er führte aus: Die Stellung der Vereinigten Staaten in Südamerika beruhe auf nichts anderem, als auf der Dollar-Diplomatie mit ihren Gewaltmethoden und Intrigen. Keinesfalls könne deshalb Ibero-Amerika auf seine Freundschaft zu Europa verzichten. Und er wies darauf hin, daß die kulturellen, rassischen und wirtschaftlichen Bindungen der lateinamerikanischen Staaten zu Europa enger sind als zu USA. (7521)

Eine Pensionsversicherung

ist die zweckmäßigste Form der Altersversorgung von Gefolgschaftsmitgliedern. Verlangen Sie unverbindliche Vorschläge von der **Chemie-Pensionskasse**, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 30

Produktionsbild der französischen Schwerchemikalienindustrie.

Die Schwerchemikalienindustrie ist in Frankreich während der letzten beiden Jahre, begünstigt durch Rüstungsaufträge und die allmähliche Besserung der Verhältnisse auf dem Inlandsmarkt, derartig angeregt worden, daß die mengenmäßige Erzeugung bei verschiedenen Artikeln den Stand des günstigen Konjunkturjahres 1929 nicht nur wieder eingeholt, sondern sogar überschritten hat. Dies gilt beispielsweise für Salpetersäure und Aluminiumverbindungen. Andere Schwerchemikalien wiederum, wie z. B. Natriumsulfat und Soda, haben aus der Besserung der Wirtschaftslage bisher noch wenig Nutzen ziehen können, so daß bei diesen Erzeugnissen die Ziffern von 1929 bisher noch nicht wieder erreicht werden konnten. Zuverlässige Produktionsangaben werden von französischer Seite nur für einige wenige Schwerchemikalien veröffentlicht; es kann aber aus den verschiedenen Lageberichten geschlossen werden, daß die Mengenumsätze der französischen Schwerchemikalienindustrie im letzten Jahre im ganzen genommen wieder so hoch waren wie vor der Wirtschaftskrise. Der Gesamtproduktionswert hat sich hingegen, infolge der verschiedenen Frankenabwertungen — in Goldfranken berechnet, liegt das Niveau der Chemikalienpreise zur Zeit um rund 40% niedriger als 1929 — von 400—450 Mill. RM 1929 auf schätzungsweise 250—300 Mill. RM 1937 verringert. Eingerechnet sind hierbei auch die Schwerchemikalien, die in anderen Fachgruppen der chemischen Industrie hergestellt und dort direkt weiterverarbeitet worden sind, wie z. B. die in der Düngemittelindustrie, in Sprengstoffabriken usw. hergestellten und verarbeiteten Mineralsäuren und das in der Kalkstickstoffindustrie verarbeitete Calciumcarbid.

Schwefelsäure.

Ueber das Schwefelsäureproblem ist in den letzten Monaten in Frankreich viel geschrieben und geredet worden. Seitdem General Franco Anfang 1937 die Ausfuhr von Pyriten nach Frankreich verbot, ist die Schwefelsäurefrage auch ein beliebtes politisches Thema geworden, das der Kammer und dem Senat reichlich Diskussionsstoff liefert. Die französische Fach- und Tagespresse hat diese Diskussionen zum Anlaß genommen, laufend Alarmnachrichten über die schwierige Rohstoffversorgung der Schwefelsäureindustrie zu veröffentlichen. Tatsache ist jedoch, daß es den Franzosen bis heute immer noch gelungen ist, den einheimischen Schwefelbedarf durch Umlagerung der Pyriteinfuhr von Spanien auf Portugal und andere Länder in voller Höhe zu decken. Die Gesamteinfuhr von Pyriten konnte sogar von 526 000 t im Jahre 1936 auf 535 300 t 1937 gesteigert werden (vgl. S. 523).

Auch im laufenden Jahr ist Portugal der wichtigste Pyritlieferant Frankreichs geblieben. Die gesamte Pyriteinfuhr betrug im ersten Halbjahr 1938 270 500 t gegen 316 000 t in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Davon kamen 184 900 t aus Portugal, 16 700 t aus Griechenland, 1457 t aus Spanien, 4200 t aus Norwegen und 23 260 t aus anderen Ländern. Italien, das im ersten Halbjahr 1937 noch 23 120 t lieferte, ist 1938 als Lieferland ausgefallen. Inzwischen sind aber wieder neue Lieferländer, wie z. B. Jugoslawien und Canada — aus letzterem Land ist kürzlich die erste Sendung von 2000 t Pyritkonzentrat eingetroffen —, gewonnen worden, so daß keineswegs damit zu rechnen ist, daß die französische Schwefelsäuregewinnung in der nächsten Zeit ernstlich mit Rohstoffschwierigkeiten zu kämpfen haben wird.

Interessant ist die Tatsache, daß 1938 die Bezüge an Schwefelgestein und Rohschwefel in ungewöhnlichem Maße erhöht wurden; im ersten Halbjahr 1938 betrug die Einfuhr von Schwefelgestein 120 330 t gegen 7000 t im ersten Halbjahr 1937, die Einfuhr von Rohschwefel

115 540 t gegen 90 650 t. Da der inländische Schwefelverbrauch für den Weinbau und ähnliche Zwecke sich 1938 nur zwischen 70 000—75 000 t bewegen wird, ist anzunehmen, daß elementarer Schwefel jetzt in größerem Umfang zur Schwefelsäuregewinnung herangezogen werden soll. Die französische Schwefelgewinnung, die bis vor wenigen Jahren vollständig bedeutungslos war, hat übrigens in letzter Zeit gewisse Fortschritte gemacht. Aus dem Vorkommen in Apt konnten 1937 bereits 4000 t Schwefel gewonnen werden; für 1938 wird mit einer Produktion von 5000 t und für 1941 mit einer Produktion von 10 000 t gerechnet. Andere Schwefellagerstätten von größerer Bedeutung sind in Frankreich nicht vorhanden.

Die französische Schwefelsäureerzeugung, die 1936 schätzungsweise 1,95 Mill. t (50° Bé) betrug, scheint 1937 an den bisherigen Höchststand vom Jahre 1929 mit 2,3 Mill. t wieder recht nahe herangekommen zu sein. Die günstige Entwicklung der letzten beiden Jahre ist hauptsächlich eine Folge der lebhaften Nachfrage nach Düngemitteln gewesen. Verschiedene Fabriken, die in den Krisenjahren stillgelegt worden waren, haben trotz der guten Absatzverhältnisse ihre Schwefelsäureanlagen 1937 noch nicht wieder in Gang gebracht. Die in Betrieb befindlichen Werke haben jedoch ihr Erzeugungsvermögen in voller Höhe ausnutzen können.

Die Einfuhr von Schwefelsäure ist im letzten Jahre rückläufig gewesen. An handelsreiner Säure wurden nur noch 64 t für 56 000 Fr. hereingenommen gegen 138 t für 77 000 Fr. 1936; die Einfuhr von anderer Schwefelsäure ging von 21 937 t für 3,48 Mill. Fr. auf 19 324 t für 4,37 Mill. Fr. zurück. Im ersten Halbjahr 1938 haben sich die Bezüge mit insgesamt 110 000 t gegen 108 000 t praktisch nicht geändert. Ausgeführt wurden 1937 rund 7900 t für 3,2 Mill. Fr. gegen 8660 t für 2,56 Mill. Fr. 1936.

Salpetersäure.

Die Salpetersäureerzeugung, die 1930 etwa 51 000 t erreicht hatte, ist seitdem weiter ausgebaut worden. Zuverlässige Angaben über die ziffernmäßige Entwicklung seit dieser Zeit sind französischerseits nicht erhältlich; fest steht jedoch, daß die Produktion im abgelaufenen Jahre weit über dem Stand von 1930 gelegen hat. Eine neue Anlage für synthetische Salpetersäure wurde im Juni 1937 von der Auby-Gesellschaft in Betrieb genommen. Die Salpetersäureeinfuhr lag ebenso wie die Einfuhr von Mischsäure in den beiden letzten Jahren unter 100 t. Von größerer Bedeutung ist die Salpetersäureausfuhr, die von 299 t 1936 bis auf 875 t 1937 zugenommen hat.

Salzsäure.

Die Salzsäureerzeugung bewegt sich seit mehreren Jahren in der Größenordnung zwischen 100 000 und 110 000 t jährlich. Wichtige Salzsäureverbraucher sind die metallurgischen Betriebe und die Gelatinebetriebe, die 1937 einen großen Teil der Produktion abgenommen haben. Die Einfuhr von gewöhnlicher Salzsäure ist weiter zurückgegangen und betrug 1937 nur noch 1100 t für 214 000 Fr. gegen 1640 t für 216 000 Fr. 1936; die Bezüge an reiner Salzsäure waren mit 231 t gegen 217 t ohne größere Veränderung. Im ersten Halbjahr 1938 betrug die Einfuhr von gewöhnlicher Salzsäure 717 (i. V. 517) t, von handelsreiner Säure 142 (i. V. 126) t. Die Salzsäureausfuhr hat von 2215 t für 672 000 Fr. 1936 auf 1571 t für 969 000 Fr. 1937 abgenommen; die wichtigsten Bestimmungsländer sind die Schweiz und die französischen Kolonien.

Weinsäure.

Mit der Herstellung von Weinsäure befassen sich in größerem Umfange vier Fabriken, und zwar die „Soc. Le Borax Français“ in Paris, die „Anciens Etablissements Cholat“ in Lyon, die „Anciens Etablissements Mante & Co.“ in Marseille und die Firma „M. et J. Legré“ in Marseille. Die jährliche Erzeugung beträgt schätzungsweise 1500—2000 t. Ein Teil der Produktion gelangt zur Ausfuhr; 1937 waren es 468 t für 4,6 Mill. Fr. gegen 478 t für 3,3 Mill. Fr. 1936. Die Einfuhr, die 1929 noch 779 t im Werte von 13,09 Mill. Fr. betragen hatte, ist 1936 auf 133 t für 777 000 Fr. und 1937 weiter bis auf 35 t für 275 000 Fr. gesunken. Von den in den

französischen Weinbaugebieten anfallenden Rohstoffen wird der größte Teil im Ausland verarbeitet. Die französische Außenhandelsstatistik weist Weinstein und Weinhefe zusammen in einer einzigen Position aus. Die Ausfuhr ist von rund 10 200 t für 21,9 Mill. Fr. 1936 auf 12 430 t für 47,2 Mill. Fr. 1937 gesteigert worden. Die wichtigsten Abnehmerländer waren (Mengen in t):

	1936	1937	1. Halbjahr 1938
Großbritannien	5 010	4 204	2 063
Vereinigte Staaten	772	4 204	2 387
Australien	3 426	2 551	755
Japan	620	730	493
Deutschland	238	146	86
Algier	4	246	3

Andere Säuren.

An Milchsäure werden in Frankreich etwa 1000 t jährlich erzeugt, die fast vollständig im Inland verbraucht werden, besonders von den Gerbereien und Färbereien. Die Einfuhr, die 1930 noch 66 t ausmachte, war 1937 ebenso wie die Ausfuhr praktisch gleich Null.

Neben den bereits abgehandelten sind in größeren Mengen noch folgende Säuren ein- bzw. ausgeführt worden:

Einfuhr:	1936		1937	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Borsäure	368	686	669	1 815
Phosphorsäuren	57	190	35	193
Phosphorsäure, gefärbt	60	82	76	130
Chromsäure	43	180	38	256
Vanadinsäure, Vanadate	5,6	197	39,9	1 942
Ameisensäure	80	247	79	359
Citronensäure, flüssig	17	43	24	61
Citronensäure, kristallisiert	550	3 333	674	5 405
Ausfuhr:				
Arsenige Säure	2 864	1 558	4 248	3 795
Borsäure, Borate	948	2 131	1 579	4 127
Fluorwasserstoffsäure, Fluoride	714	2 428	608	2 822
Essigsäure	440	892	308	765
Essigsäureanhydrid	478	1 338	32	245
Oxalsäure, Oxalate	41	189	119	667
Gerbsäure	26	392	21	407
Benzoessäure, Benzoate	31	250	35	408

Die einheimische Borsäureerzeugung, die vollständig von den Firmen „Soc. Le Borax Français“, einer Tochtergesellschaft der „Borax Consolidated“, London, sowie von der Gesellschaft „Bozel-Malétra“ gestellt wird, übersteigt den Inlandsbedarf. Rohborax wird in Frankreich nicht gewonnen. Der eingeführte Rohborax wird im Inland gereinigt und teilweise auf Borsäure verarbeitet. Mit der Gewinnung von gereinigtem Borax befassen sich gleichfalls nur die beiden obenerwähnten Firmen, die zusammen ein Erzeugungsvermögen von jährlich 9000 bis 10 000 t besitzen. Die Jahresproduktion bewegt sich allerdings jedoch nur um etwa 5000 t. Nach neueren Pressemeldungen hat die Saint-Gobain-Gesellschaft die Absicht, in Gemeinschaft mit der Firma Arnault Vandiedonck in Chauny, die Erzeugung von Borax und Boraxderivaten aufzunehmen.

Soda und Sodaprodukte.

Mit Rohstoffen für die Sodaherstellung ist Frankreich reichlich versorgt. Die wichtigsten Sodafabriken, die in der Nähe mächtiger Steinsalzlager liegen, befinden sich in den Departements Meurthe-et-Moselle, Doubs, Jura, Haute-Saône, Les Landes und Basses-Pyrénées. Unter den Sodaerzeugern steht an Umfang und Bedeutung die Solvay et Cie. weit an erster Stelle. Von größerer Bedeutung sind nur noch die Saint-Gobain-Gesellschaft, die Marcheville, Daguin et Cie. und die Cie. Générale des Produits Chimiques du Midi. Die zum Saint-Gobain-Konzern gehörende Fabrik in Varengeville hat 1937 ihre Sodaerzeugung um 5000 t auf 85 000 t steigern können.

Die Sodaerzeugung, die für 1929 auf etwa 560 000 t geschätzt wurde und sich während der Krisenjahre stark rückläufig bewegte, hat 1937 wieder schätzungsweise rund 500 000 t erreicht. Die Erzeugung von Natriumbicarbonat bewegt sich jetzt um 25 000 t im Jahr, die Erzeugung von Aetznatron zwischen 105 000 und 115 000 t. Der Außenhandel mit Soda und Sodaprodukten ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Einfuhr:	1936		1937	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Soda	79	71	145	160
Natriumbicarbonat	54	47	18	23
Aetznatron	66	395	48	520

Ausfuhr:	1936		1937	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Soda	122 058	44 867	141 320	72 659
Natriumbicarbonat	3 960	2 626	5 510	4 653
Aetznatron	34 120	31 511	54 650	63 405

Die wichtigsten Abnehmer für Soda waren im Jahre 1936 Belgien mit 70 250 t für 24,7 Mill. Fr., die Niederlande mit 42 318 t für 14,9 Mill. Fr. und die französischen Kolonien und Mandatsgebiete. Belgien-Luxemburg war auch Hauptabnehmer für Natriumbicarbonat mit 2257 t für 1,4 Mill. Fr. Die Aetznatronausfuhr richtete sich hauptsächlich nach Belgien-Luxemburg (18 616 t für 16,8 Mill. Fr.) und den Niederlanden (13 000 t für 11,8 Mill. Fr.).

Andere Natriumverbindungen.

An Natriumsulfat erzeugte Frankreich im Jahre 1929 135 000 t und stand damit in der Welterzeugung an vierter Stelle hinter den Vereinigten Staaten, Deutschland und Großbritannien. Die Produktion ist aber seitdem ständig heruntergegangen und bewegte sich in den letzten Jahren um 100 000 t, da sich der Produktionsumfang im wesentlichen nach dem Bedarf der Glasindustrie richtet. Da diese im letzten Jahre außerordentlich schlecht beschäftigt war und einen weit geringeren Bedarf an Natriumsulfat hatte als 1936, zudem auch immer mehr Soda an Stelle von Sulfat verarbeitet, kann angenommen werden, daß im Jahr 1937 höchstens 80 000 bis 90 000 t Natriumsulfat erzeugt worden sind. Ein Teil der Produktion gelangt zur Ausfuhr, und zwar konnten 1937 9135 t für 2,3 Mill. Fr. im Ausland abgesetzt werden gegen 8693 t für 1,8 Mill. Fr. 1936. Die Hälfte der Lieferungen ging 1936 nach Belgien. Eingeführt wurden 1937 etwa 2300 t gegen 2400 t im vorhergehenden Jahr.

Calciumcarbid.

Die Calciumcarbidherzeugung erreichte ihren Höhepunkt im Jahre 1929 mit 150 000 t, von denen rund 50 000 t auf Kalkstickstoff verarbeitet und etwa 75 000 t für andere Zwecke verbraucht wurden. Der Rest konnte ausgeführt werden. Seitdem ist der Stand von 1929 nicht mehr erreicht worden, da einerseits die Ausfuhrmöglichkeiten sich verschlechtert haben, andererseits aber auch der Carbidverbrauch der Kalkstickstoffindustrie geringer geworden ist. Die Erzeugung bewegte sich im vergangenen Jahr schätzungsweise um 120 000 bis 130 000 t. Eine Einfuhr von Calciumcarbid wird praktisch nicht mehr unterhalten. Die Ausfuhr ist von 14 303 t für 18,2 Mill. Fr. 1936 auf 12 994 t für 18,3 Mill. Fr. 1937 zurückgegangen. Der überwiegend größte Teil der Lieferungen, und zwar 13 077 t, ging nach den französischen Kolonien und Mandatsgebieten, 802 t für 748 000 Fr. wurden nach Belgien geliefert.

Chlor und Chlorprodukte.

Die Kapazität der Chlorfabriken ist in den letzten Jahren weiter ausgebaut worden. Die Erzeugung von Chlor und Chlorprodukten übersteigt damit den Inlands-

Industrialisierungswelle in der Schweiz.

Im Interesse der Arbeitsbeschaffung werden in der Schweiz große Anstrengungen gemacht, neue Industrien ins Leben zu rufen. So ist geplant — gestützt auf starke finanzielle Beihilfen des Staates —, den Bau eines schweizerischen Volksautos in die Wege zu leiten. Dieses Auto soll sich durch einen sehr geringen Benzinverbrauch, angeblich nur 2,5 l je 100 km, auszeichnen und zu einem Preise von höchstens 2000 Fr. verkauft werden. Ein weiterer Plan befaßt sich mit dem Ausbau der Rüstungsindustrie. Nach Beseitigung der Schwierigkeiten in der Beschaffung von Rohmaterial ist die Herstellung von Waffen und Munition beschleunigt in Angriff genommen worden. Trotzdem ist die Schweiz, wie der Chef der Nachrichtensektion der Generalstabsabteilung ausführte, gegenwärtig nicht imstande, ihren gesamten Heeresbedarf selbst zu produzieren. (7449)

bedarf erheblich, so daß eine beachtliche Ausfuhr unterhalten werden kann. Die Erzeugung von flüssigem Chlor, die in den Jahren 1932 und 1933 in der Größenordnung von 15 000 t lag, kann für 1937 mit etwa 25 000 t angenommen werden. Die Gesellschaft „Soc. d'Electrochimie et Electro-Metallurgie d'Ugine“, die zu den wichtigsten Chlorerzeugern gehört, hat im vergangenen Jahr ihre Chlorabteilungen modernisiert und erweitert. Flüssiges Chlor wird nicht mehr eingeführt. Dagegen ist die Chlorausfuhr, die 1929 nur 36 t betragen hatte, bis auf 711 t für 775 000 Fr. 1936 und 737 t für 1,5 Mill. Fr. 1937 angestiegen. Um die Absatzbedingungen auf den In- und Auslandsmärkten zu verbessern, haben sich die meisten französischen Chlorerzeuger im vergangenen Jahr zu einer Verkaufsgesellschaft zusammengeschlossen (S. 42).

Die Erzeugung von Chlorkalk und Hypochloriten hat sich in den letzten Jahren außerordentlich gut entwickelt, der Hauptteil der Produktion wird im Inland verbraucht. Die direkte Herstellung von Hypochloriten auf elektrolytischem Wege ist nicht sehr verbreitet. Die Hauptmenge wird durch Einwirkung von Chlor auf Basen hergestellt. Für Chlorkalk ist Frankreich eins der führenden Erzeugungsländer der Welt. Die Erzeugung betrug 1929 etwa 30 000 t, ging aber als Folge der verringerten Absatzmöglichkeiten auf den Auslandsmärkten bis auf 20 000 t im Jahre 1933 zurück. Obwohl es bisher nicht möglich gewesen ist, die Ausfuhr in früherer Höhe wieder in Gang zu bringen, haben sich die Produktionsverhältnisse in den letzten beiden Jahren wieder gebessert, weil die Nachfrage im Inland reger ist als früher, so daß dadurch ein gewisser Ausgleich für die verlorengegangene Ausfuhr geschaffen worden ist. Ausgeführt wurden 1937 an Chlorkalk und Hypochloriten, die seit einigen Jahren in der französischen Statistik in einer einzigen Position ausgewiesen werden, 4150 t für 3,07 Mill. Fr. gegen 4230 t für 2,04 Mill. Fr. 1936. Die Einfuhr liegt unter 100 t jährlich.

Wasserstoffsperoxyd.

Früher stellte Frankreich nur verdünntes Wasserstoffsperoxyd her; die gesamte Produktion erreichte 1929 annähernd 10 000 bis 12 000 t. Damit konnte der Inlandsbedarf jedoch nur zu drei Vierteln gedeckt werden. Seit 1934 ist das Wasserstoffsperoxyd von der Einfuhrseite verschwunden, da 1930 die Herstellung durch Elektrolyse aufgenommen und seitdem wesentlich ausgebaut worden ist. Barium- und Natriumsperoxyd werden jetzt nur noch in mäßigem Umfang als Ausgangsmaterial verwendet.

Schwefelkohlenstoff.

Die Erzeugung von Schwefelkohlenstoff hat in Frankreich, verglichen mit anderen Industrieländern, nur geringe Fortschritte gemacht. Trotz guter Absatzbedingungen auf den Auslandsmärkten hat die Erzeugung, die sich schon seit vielen Jahren um 10 000 t herum bewegte, erst im letzten Jahre erstmalig 12 000 t überschritten. Der Grund liegt darin, daß die französische Kunstseideindustrie, der Hauptverbraucher von Schwefelkohlenstoff, an dem Aufschwung der Welterzeugung von Kunstseide bisher nur in geringem Maße teilnehmen konnte. Im abgelaufenen Jahr hat auch die Ausfuhr einen empfindlichen Rückschlag erlitten. Sie ist von 2210 t für 2,9 Mill. Fr. 1936 auf 557 t für 1,2 Mill. Fr. 1937, also um drei Viertel, zusammengeschumpft. Die Einfuhr von Schwefelkohlenstoff, die Kontingentierungsmaßnahmen unterworfen ist, war mit 1412 gegen 1328 t ohne größere Veränderung.

Aluminiumverbindungen.

Neben Aluminiumoxyd wird in Frankreich in größeren Mengen nur noch Aluminiumsulfat hergestellt. Die Erzeugung von Aluminiumchlorid, Aluminiumstearat, Aluminiumoleat, Aluminiumformiat und Aluminiumacetat ist von geringerer Bedeutung. An der Herstellung von Aluminiumsulfat sind hauptsächlich die folgenden Unternehmen beteiligt: „Alais Froges et Camargue“, „Saint Gobain“, „Soc. d'Electrochimie“, „Barbésils et Cie.“, „Alfred Cahen“ und die „Fabrique des Produits Chimiques de Thann et Mulhouse“. Die Gesamtproduktion beträgt 50 000 bis 55 000 t im Jahr, davon wird der überwiegend größte Teil von der Pechiney-Gesellschaft gestellt. Die Ausfuhr, die früher einen bedeutenden

Umfang erreichte, ist nach und nach bis auf geringe Mengen zusammengeschmolzen. Seit einigen Jahren wird sie in der Außenhandelsstatistik nicht mehr getrennt ausgewiesen, doch kann sie nicht mehr bedeutend sein, da im vergangenen Jahr an Aluminiumsalzen aller Art nur 2990 t zur Ausfuhr gelangten gegenüber 23 000 t im Jahre 1929.

Die Erzeugung von Aluminiumoxyd, die von 109 000 t 1929 bis auf 72 250 t 1935 gesunken war, hat 1937 mit 113 800 t den Stand von 1929 bereits wieder überschritten. Die Ausfuhr stieg von 24 620 t 1936 auf 27 160 t 1937, wichtigstes Bestimmungsland war im Vorjahr die Schweiz mit 20 724 t, es folgen Norwegen mit 4850 t und Oesterreich mit 1314 t. Auch die Ausfuhr von Aluminiumhydroxyd konnte erhöht werden, und zwar von 7665 t für 5,2 Mill. Fr. auf 8745 t für 6,5 Mill. Fr.

Schädlingsbekämpfungsmittel.

Die Kupfersulfatindustrie ist im Laufe der letzten Jahre so weit ausgebaut worden, daß sie in der Lage ist, in normalen Jahren fast den ganzen Inlandsbedarf zu decken. Der Verbrauch ist allerdings, je nach dem Auftreten der Peronospera und anderer Schädlinge, großen Schwankungen unterworfen. So war in den Jahren 1936 und 1937 die Nachfrage nach Kupfersulfat außerordentlich stark, während im laufenden Jahr die von den Bauern aufgekauften Mengen infolge des geringen Auftretens von Rebenschädlingen viel geringer waren. Der Kupfersulfatverbrauch erreichte seinen Höhepunkt im Jahre 1933 mit 125 200 t. Im abgelaufenen Jahr betrug er 106 000 t gegen 103 200 t 1936. Die gesamte Produktion kann für 1937 auf 80 000 bis 85 000 t geschätzt werden.

Eingeführt wurden 1937 immerhin noch 21 536 t für 54,8 Mill. Fr. gegen 25 544 t für 31,2 Mill. Fr. 1936; Hauptlieferländer waren Großbritannien und Belgien. Ausgeführt wurden 9217 t Kupfersulfat im Werte von 20,8 Mill. Fr. gegen 9809 t für 12,9 Mill. Fr. Der überwiegend größte Teil ging nach Algerien.

Von den anderen Mitteln haben die Arsensalze nach dem Kriege ständig an Bedeutung gewonnen. Bleiarsenat wird unter anderem von der „Soc. Chimique de Gerlant“, den „Etablissements Progil“ und der „Soc. Rhône-Poulenc“ erzeugt; ferner Kupferarsenbrühe von der „Soc. Nouvelle des Etablissements Silvestre“ und einer Reihe anderer Firmen. Die „Soc. Rhône-Poulenc“ und die „Soc. Chimique de Gerlant“ befassen sich auch mit der Herstellung von Spezialbaumschutzmitteln auf der Grundlage von Calciumarsenat. Die Inlanderzeugung von Arsenderivaten reicht zur Deckung des einheimischen Bedarfs vollständig aus. Die Einfuhr ist bedeutungslos, ausgeführt wurden 1937 34 t im Werte von 156 000 Fr. gegen 6 t für 43 000 Fr. im Jahre 1936.

Außenhandel mit Schwerchemikalien.

Der Schwerchemikalienaußenhandel ist seit jeher für Frankreich stark aktiv gewesen. Der Ausfuhrüberschuß ist auch heute noch fast doppelt so hoch wie die Schwerchemikalieneinfuhr. Innerhalb des gesamten Chemieaußenhandels nehmen die Schwerchemikalien die erste Stelle ein. Ihr Anteil an der gesamten Chemie-einfuhr schwankte in den letzten Jahren zwischen 14 und 16%, an der Gesamtausfuhr zwischen 16 und 18%.

Die Einfuhr von Schwerchemikalien hat sich mit 16,48 Mill. RM 1937 gegen 16,27 Mill. RM 1936 nur unwesentlich verändert, dagegen hatte der Absatz von Schwerchemikalien nach dem Auslande einen Rückgang von 46,89 auf 44,33 Mill. RM zu verzeichnen. Damit betrug der Ausfuhrüberschuß 1937 nur noch 27,85 Mill. RM gegen 30,62 Mill. RM im vorhergehenden Jahr.

Im laufenden Jahr zeigen Ein- und Ausfuhr von Schwerchemikalien eine leicht rückläufige Tendenz. Nach der amtlichen französischen Statistik haben sich in den ersten 6 Monaten 1938 auf der Ausfuhrseite größere Abnahmen u. a. bei folgenden Erzeugnissen ergeben: Kupfersulfat, arsenige Säure, Mischsäure, Cyanide, Chlorate und Perchlorate, Schwefelsäure. Gestiegen ist besonders die Ausfuhr von Weinsäure, Carbid, Tetrachlorkohlenstoff, Chlor und Fluorprodukten. Auf der Einfuhrseite sind größere Rückgänge zu beobachten bei Borax, Schwefelkohlenstoff, Tetrachlorkohlenstoff, Kaliumferrocyanid, Aluminiumchlorid, Natriumphosphaten und Fluorsilicaten. (7481)

Die Kunstfaserindustrie der Sowjet-Union.

Vor dem Weltkriege wurde Kunstseide in einer einzigen russischen Fabrik hergestellt, und zwar in Mytischtschi, einem nördlichen Vorort Moskaus. Die Produktion betrug etwa 100 t jährlich, während weitere 700—800 t eingeführt wurden. Nach fast zwanzigjährigem Bestehen wurde die Fabrik im Jahre 1917 stillgelegt. Sie kam 1924 wieder in Betrieb, um danach ausgebaut zu werden. In den Jahren, die dann folgten, ist bis in die neueste Zeit hinein immer wieder von großartigen Plänen die Rede gewesen, die die weitere Entwicklung der Kunstfaserindustrie in Rußland betrafen. So wollte man z. B. schon im Laufe des ersten Planjahrfünfts bis zu zwanzig neue Kunstseidefabriken errichten und die Jahreserzeugung auf 50 000 t bringen. In den späteren Industrialisierungsperioden sollte die Produktion eine weitere Vergrößerung erfahren. Auch für Zellwolle und andere Kunstfasern wurde großes Interesse gezeigt, das sich teilweise bereits in bestimmten Programmen äußerte. Fast alle diese Pläne und Wünsche sind bisher wie Seifenblasen zerplatzt. Was realisiert werden konnte, ist bescheiden genug.

Insgesamt arbeiten in der Sowjet-Union heute vier Kunstseidefabriken, wenn man von einigen weiteren kleinen Versuchsbetrieben absieht. Die vier Fabriken befinden sich in Mytischtschi (Fabrik „Viscosa“), ferner in Klin („Klinwolokno“), das etwa 80 km von Moskau an der Bahnstrecke Moskau—Leningrad liegt, dann in Mohilew (Fabrik „Kuibyschew“) in Weißrußland und schließlich in Leningrad (Fabrik „Pjatiljetka“). Sie alle arbeiten nach dem Viscoseverfahren. Es ist zwar schon seit Jahren geplant, die Erzeugung von Acetat-, Nitro- und Kupferseide aufzunehmen, doch bisher ist es nur zur Errichtung von Versuchsbetrieben gekommen, deren Leistungsfähigkeit bedeutungslos ist. Abgesehen von vielem anderen können diese Kunstseidearten in absehbarer Zeit in Rußland schon aus dem Grunde gar nicht hergestellt werden, weil die Frage der Belieferung mit den nötigen Ausgangsstoffen völlig offen ist. So würde z. B. Essigsäure fast überhaupt nicht zur Verfügung stehen. Aber auch mit den Herstellungsverfahren für Acetat- und Kupferseide hat man sich in den kleinen Betrieben immer noch nicht vertraut machen können, obgleich in der Presse von Zeit zu Zeit das Gegenteil behauptet wird.

Aehnlich geht es mit der Zellwolle. Bisher gelang es nicht, ein auch nur annähernd verwendungsfähiges Erzeugnis herauszubringen, und aus dem andauernden Herumexperimentieren ist man nicht herausgekommen. Zellwolle soll zunächst in der Fabrik „Pjatiljetka“, ferner in Rostokino bei Moskau erzeugt werden, später auch in anderen, noch zu erbauenden Werken.

Ueber die tatsächliche Kunstseideproduktion in Rußland liegen keine absolut zuverlässigen Zahlen vor. Soweit Angaben verfügbar sind, handelt es sich um russische Ziffern, die bekanntlich immer mit größter Vorsicht zu werten sind, oder — für die allerletzte Zeit — um Schätzungen von ausländischer, allerdings sachverständiger Seite. Immerhin zeigt die Größenordnung der nachstehend genannten Zahlen, die wir mit Vorbehalt wiedergeben, daß zwischen den ursprünglichen Plänen und dem wirklich Erreichten eine Differenz besteht, die dem mit russischen Verhältnissen nicht Vertrauten einfach unbegreiflich erscheint.

Produktion in t:	
1930	600
1931	3 500
1932	5 500
1936	6 200
1937	7 000
1938	8 000

Im vergangenen Jahr soll der Produktionsplan zu 86% erfüllt worden sein. Wenn auch die russischen Zeitungen davon schreiben, daß im laufenden Jahr die Kunstseideindustrie besser gearbeitet und infolge der Einführung von Akkordlöhnen sowie von Prämien erreicht habe, daß die planmäßig vorgeschriebenen Mengen auch wirklich hergestellt werden, so müssen die Ziffern, die jetzt schon für das Ende des dritten Planjahrfünfts — 1942 — vorausgesagt werden, ins Reich der Phantasie verwiesen werden. Die Produktion von Kunstfasern soll nämlich dann nach Berechnungen von Sowjetseite rund 100 000 t Kunstseide und Kunstwolle im Jahr erreicht haben.

Dabei ist noch gar nicht berücksichtigt worden, daß die Qualität der russischen Kunstseide einen Vergleich mit den Erzeugnissen anderer Länder nicht zuläßt. Die Festigkeit des Fadens ist sehr gering, feinfädige Qualitäten werden fast gar nicht hergestellt. Infolge der schlechten von russischen Fabriken gelieferten Sulfitcellulose ist die fertige Kunstseidefaser so ungleichmäßig, daß eine einheitliche Färbung — auch abgesehen von der mangelhaften Güte der russischen Farbstoffe — meist nicht zu erreichen ist. Die unsachgemäße Behandlung der Kunstseide in den verarbeitenden Fabriken bringt es dann mit sich, daß schließlich ein Viertel der gesamten Erzeugung selbst nach russischen Begriffen als Ausschußware erklärt werden muß. So ist in Geweben 1. Sorte selten Kunstseide enthalten, und die Presse der UdSSR. gibt ganz offen zu, daß die Qualität der Kunstseide sich in den letzten Jahren nicht nur nicht gebessert, sondern sogar verschlechtert hat. Das hängt offenbar damit zusammen, daß sämtliche russischen Kunstseidefabriken mit ausländischer Hilfe gebaut und in der ersten Zeit auch von Ausländern geleitet wurden. Später haben dann russische „Spezialisten“ die Leitung des Industriezweiges übernommen. Mit welchem Erfolg, wird weiter unten noch eingehend geschildert. Die Fabrik in Klin soll, russischen Meldungen zufolge, in allerletzter Zeit qualitativ etwas besser arbeiten. Sie hat mit der Erzeugung feinfädiger sowie mattierter Seide begonnen. Auch die Erzeugung von Viscosefolien war in Klin aufgenommen worden; sie wurde jedoch neuerdings angeblich wegen Mangels an Schwefelkohlenstoff wieder aufgegeben. Bei den übrigen Fabriken dauern dagegen die Mißstände unverändert an.

Zur Zeit ist eine Reihe von neuen Kunstseidefabriken im Bau. Zu erwähnen sind besonders die folgenden Bauvorhaben:

Fabrik in Kiew „Kiewwolokno“;

Fabrik in Kalinin (früher Twer); der Bau geht äußerst schleppend voran, teilweise wegen der unzureichenden und nicht fristgemäßen Hergabe von Mitteln;

Kunstseidekombinat in Stalingrad (früher Zarizyn) im Nieder-Wolga-Gebiet, wo gleichzeitig mit Kunstseide auch Schwefelkohlenstoff erzeugt werden soll;

Kunstseidekombinat in Kamensk an der Kama. Hier soll neben Kunstseide auch Zellwolle hergestellt werden. Die Leistungsfähigkeit soll so groß sein, daß allein in diesem Werk „die Produktion ganz Deutschlands mengenmäßig übertroffen werden kann!“ Der Bau zieht sich nun schon mehrere Jahre hin. Im vergangenen Jahr ist man jedoch praktisch nicht weitergekommen. In der russischen Presse ist infolgedessen von diesem „Dnjeprostroi der Kunstseide“ nur noch sehr selten die Rede.

Außerdem werden von verschiedenen Textilfabriken auch Abteilungen zur Erzeugung von Kunstseide gebaut und die bestehenden Kunstseidefabriken erweitert. Die russische Presse schrieb ferner von Bauplänen im Ugrescher Kombinat bei Moskau, in Perm, im Ural-Kusnezker Kombinat, in der Tataren-Republik, in Transkaukasien usw. Es ist aber sehr fraglich, ob diese Vorhaben bisher in Angriff genommen worden sind. Wenn ja, so sind sie bestimmt noch stark im Rückstand. Von sowjetamtlicher Seite wurde bekanntgegeben, daß im Laufe des Jahres 1938 die erste Ausbaufolge der Fabrik in Kiew sowie drei weitere Abteilungen für Kunstseide in Betrieb kommen sollen und daß somit die Erzeugung wesentlich gesteigert werden könne. Inzwischen ist das Jahr fast zu Ende gegangen, ohne daß man etwas von der erfolgten Inbetriebnahme gehört hat.

Zur Belieferung der Kunstseidefabriken mit Rohstoffen will man große Kombinate errichten, in denen

neben Sulfitcellulose auch Chemikalien, wie Aetznatron, Schwefelkohlenstoff, synthetische Essigsäure, Essigsäureanhydrid u. a., erzeugt werden sollen. Die bisherige Belieferung mit Sulfitcellulose war sowohl güte- als auch mengenmäßig unzureichend, so daß die Kunstseidefabriken nur mit Stockungen arbeiten konnten. Das Volkskommissariat für Forstwirtschaft (Narkomljes), dem die Zellstoffgewinnung unterstellt ist, will sich auch um die Verbesserung der Cellulosequalität bemühen. Praktisch scheint bisher auf dem Cellulosegebiet allerdings noch nichts unternommen worden zu sein.

Der russische Außenhandel mit Kunstfasern spielt praktisch keine Rolle. Im Jahre 1936 wurden noch 994 t kunstseidene Gespinste im Werte von 2,5 Mill. Rbl.

Neue Kunstfasertechnik in USA.

Über die neuartigen Kunstfasern, deren Herstellung demnächst in den Vereinigten Staaten aufgenommen werden soll (S. 972), sind inzwischen weitere Einzelheiten bekannt geworden. Wie sich jetzt deutlich zeigt, verdient diese Entwicklung in zweifacher Hinsicht die stärkste Beachtung. Zum ersten stellen diese Fortschritte in technischer Hinsicht einen neuen Vorstoß in das Gebiet der Textilwirtschaft dar, da die neuen Fasern von einer Feinheit sein sollen, die ihnen den Wettbewerb mit den feinen Naturseidenarten, besonders für die Zwecke der Strumpffabrikation, ermöglichen soll. Zum zweiten, und dieses wird in bezug auf die Struktur der Kunstfaserwirtschaft noch größere Veränderungen zur Folge haben, wird zur Herstellung der neuen Kunstfasern keine Cellulose mehr verwandt. Die Ausgangsstoffe der neuen Faser des Du-Pont-Konzerns, der die Bezeichnung „Nylonfaser“ beigelegt worden ist, sind bereits auf S. 972 beschrieben worden. Zur Herstellung der neuen Faser der Celanese Corp. of America werden Vinylerzeugnisse und damit letzten Endes Nebenerzeugnisse der Erdölraffinerien und nicht Celluloseacetat, wie ursprünglich gemeldet, eingesetzt. Für die Vereinigten Staaten bedeutet dieses eine völlig neuartige Rohstoffgrundlage.

Das vom Du-Pont-Konzern hergestellte Nylon wird neuerdings auch zur Gewinnung künstlicher Borsten eingesetzt. So hat kürzlich die Weco Products Co. in Chicago eine neue Zahnbürste in den Handel gebracht, die mit „Exton“-Borsten versehen ist, die im wesentlichen aus Nylon bestehen. Wie von dem neuen Erzeugnis behauptet wird, soll es eine größere Borstensteifigkeit besitzen als Schweineborsten und auch Feuchtigkeit weniger annehmen als natürliche Borsten. Man rechnet infolgedessen damit, daß durch diese neue Entwicklung die Auslandsabhängigkeit der Vereinigten Staaten in der Belieferung mit Schweineborsten aus der Sowjet-Union und China wesentlich vermindert wird. (7527)

(100 Rbl. gerechnet zu 49,3 *RM*) eingeführt. Für 1937 wird in dieser Position nur noch ein Wert von 1000 Rbl., für das erste Halbjahr 1938 nur ein solcher von 100 Rbl. ausgewiesen. An kunstseidenen Geweben wurden 1936 71 t im Werte von 700 000 Rbl. eingeführt, während nachher der Import aufhörte. Auch die Ausfuhr von Kunstseide ist nunmehr völlig eingestellt, nachdem 1936 noch ein kleiner Posten von 2 t im Werte von 25 000 Rbl. ausgewiesen wurde. Um verschwindend geringe Mengen handelt es sich ferner bei der Ausfuhr von kunstseidenen Geweben und bei den Außenhandelsumsätzen in Kunstwolle.

Die Schuld am bisherigen Versagen der russischen Kunstseideindustrie wird der Tätigkeit der „Hauptverwaltung der Kunstfaserindustrie“ (GUIW.) zugeschoben. Die Zeitung „Industria“ vom 11. November 1938 bringt

eine Zuschrift, welche heftige Angriffe gegen die Leiter der Hauptverwaltung enthält. Die beiden Leiter hätten hohe Aufwendungen zur Erlangung neuer Verfahren und zum Ankauf von Maschinen gemacht, jedoch ohne positive Ergebnisse. U. a. seien Maschinen zur Erzeugung von Transparentfolien gekauft worden; man habe jedoch „vergessen“, wichtige Ergänzungsapparaturen zu erwerben, wodurch die Güte des in Klin hergestellten Erzeugnisses stark herabgemindert und dieser Fabrik großer Schaden zugefügt wurde. Des weiteren hätten die beiden Leiter im Ausland völlig ungeeignete Spinnmaschinen bestellt. Eine außerordentlich große Menge anderer eingeführter Apparaturen sei überhaupt noch nicht eingesetzt worden. Auf der Fabrik in Mytitschtschi liegen z. B. seit mehr als zwei Jahren Maschinen und Apparate zur Erzeugung von Acetylcellulose, ohne daß man damit irgend etwas angefangen hätte. Unbenutzt lagern ferner auf den der Hauptverwaltung unterstellten Fabriken auch eine vollständige eingeführte Viscoseanlage sowie eine Anlage für Zellwolle.

Die einheimische Maschinenindustrie hat sich ebenfalls mit der Konstruktion von Zubehör für die Kunstseideindustrie befaßt. Doch die von ihr gelieferten Apparaturen sind schlecht und teuer und großenteils für die in Aussicht genommenen Zwecke unvernünftig, so daß z. B. in Leningrad sämtliche neuen Spindeln russischer Fabrikation wieder entfernt werden mußten, was zu lange andauernden Arbeitsstockungen führte.

Auch die schlechte Entwicklung im Neu- und Ausbau der Kunstseideindustrie wird der Hauptvereinigung zur Last gelegt. In Klin z. B. solle die Fabrik so weit ausgebaut werden, daß die Produktion um ein Mehrfaches erhöht werden könne. Der Bau schreite aber völlig unbefriedigend fort. Die Zellwollabteilung der Fabrik „Pjatiljetka“ sollte auf Anordnung des Volkskommissariats endlich im dritten Quartal 1938 fertiggestellt werden. Aber es habe den Anschein, daß die Inbetriebnahme in diesem Jahr überhaupt nicht mehr erfolgen wird.

Auch in anderer Hinsicht versage die Hauptverwaltung. So seien die Spinnmaschinen auf der Fabrik in Leningrad bereits seit Januar nicht mehr repariert worden, während laut Vorschrift allmonatlich eine Ueberholung erfolgen muß. Die genannte Fabrik befinde sich in einem völlig unzulänglichen Zustande. Der Produktionsplan werde systematisch nicht erfüllt. Sehr ernste Mißstände herrschten auch auf den anderen Fabriken.

Auch für Caseinwolle interessiert man sich in Rußland. Das Forschungsinstitut der Hauptverwaltung der Kunstfaserindustrie hat in Gemeinschaft mit dem Eiweißlaboratorium der Akademie der Wissenschaften bereits vor einigen Jahren angeblich ein brauchbares Herstellungsverfahren ausgearbeitet. An Casein sind 1936 laut Angaben von Sowjetseite 10 000 t erzeugt worden, wobei erst ein kleiner Teil des Magermilchanfalls herangezogen wurde. Außerdem könnte an Stelle von Casein auch Pflanzeneiweiß verarbeitet werden, das theoretisch in beliebigen Mengen gewonnen werden kann. Auf alle Fälle sollen die Rohstoffreserven bis auf weiteres praktisch unerschöpflich sein. Der Volkskommissar der Schwerindustrie hat angeordnet, daß die erste Anlage für Caseinwolle 1939 in Betrieb zu setzen ist. Die Vorbereitungsarbeiten für den Bau müssen mithin noch im Laufe des Jahres 1938 beendet sein.

Indessen ist es wieder die Hauptverwaltung der Kunstfaserindustrie — wir zitieren die „Industria“ vom 15. November —, die in dieser Angelegenheit „die größte Ruhe bewahrt“. Weder hat sie sich in ausreichender Weise darum gekümmert, daß die nötigen Caseinmengen und Chemikalien zur Verfügung stehen werden, noch sind Maschinen und Apparate bestellt, noch sind die Fragen der Finanzierung und Durchführung des Baues, der Heranbildung von Facharbeitern usw. geklärt. Sollte in dieser passiven Haltung nicht in den allernächsten Tagen eine Aenderung eintreten, so sei nicht mit einer fristgemäßen Inbetriebnahme der vorgesehenen Fabrik zu rechnen. (7406)

Der canadische Teerfarbenbedarf.

Der Jahresverbrauch Canadas an Teerfarben erreichte in den letzten Jahren einen Wert von durchschnittlich 9—10 Mill. *RM* und ist im letzten Fiskaljahr leicht, auf etwa 8—9 Mill. *RM*, zurückgegangen. Ausführliche Angaben über den Verbrauch einzelner Teerfarben liegen nicht vor. Vom Dominion Bureau of Statistics werden lediglich Angaben über den Farbstoffverbrauch der Textilfärbereien und Appreturanstalten veröffentlicht, die jedoch nur die Unternehmen, die Färben und Appretieren als Hauptgeschäftsweig durchführen, umfassen. Der weitaus größere Verbrauch der Textilfabriken, die in eigenen Anlagen färben, ist in diesen Angaben nicht mit enthalten. Insgesamt bestanden im Jahre 1937 26 von der Statistik erfaßte Färbereien und Appreturanstalten, die zusammen 365 800 lbs. Teerfarben im Werte von 261 100 \$ verbrauchten. Im vorhergehenden Jahr wurden von diesen Anstalten 322 200 lbs. im Werte von 243 100 \$ aufgenommen. Auf die einzelnen Farbstoffklassen verteilte sich der Verbrauch wie folgt:

	1936		1937	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Schwefelfarbstoffe	120	86	58	40
Direktfarbstoffe	38	35	59	52
Indirekte Farbstoffe	5,5	7	7	8
Säure- und basische Farbstoffe	133	96	159	100
Andere Farbstoffe	26	19	83	61

Die Einfuhr von Teerfarben ist in dem am 31. März abgelaufenen Fiskaljahr 1937/38, wie bereits angedeutet, gegen die vorhergehenden Fiskaljahre zurückgegangen. Auch die Einfuhr von Zwischenprodukten hat abgenommen. Im einzelnen weist die Statistik für die letzten

beiden Jahre über die Einfuhr von Teerfarben und Zwischenprodukten die folgenden Angaben aus:

	1936/37		1937/38	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Anilin- u. a. Teerfarben, lose oder in Packungen über 1 lb.	5 109	4 019	4 889	3 386
Andere Teerfarben	39	18	13	12
Indigoartig und Indigoextrakt	81	51	88	64
Anilinsalze, Alizarin	55	9	45	7
Anilinöl, roh	355	37	296	26
Zwischenprodukte, n. b. g.	634	339	575	290

Vom gesamten Einfuhrwert für Teerfarben und Zwischenprodukte, der sich 1937/38 auf 9,42 Mill. *RM* belief, entfielen 2,79 Mill. *RM* auf die Lieferungen aus Deutschland. Im vorhergehenden Fiskaljahr betrug Deutschlands Anteil bei einem Gesamteinfuhrwert von 11,12 Mill. *RM* noch 4,38 Mill. *RM*. Wichtigstes Herkunftsland für Anilin- u. a. Teerfarben, lose oder in Packungen über 1 lb., waren die Vereinigten Staaten, die 1937/38 2,3 Mill. lbs. im Werte von 1,3 Mill. \$ lieferten. An zweiter Stelle folgte Deutschland mit 1,2 Mill. lbs. (1 Mill. \$) vor Großbritannien mit 0,7 Mill. lbs. (0,4 Mill. \$) und der Schweiz mit 0,5 Mill. lbs. (0,5 Mill. \$). In die Lieferung von Indigo teilten sich Großbritannien, das im letzten Fiskaljahr 56 300 lbs. lieferte, und die Vereinigten Staaten mit 31 400 lbs. Für Anilinsalze waren Großbritannien und Deutschland mit 16 800 bzw. 15 000 lbs. die bedeutendsten Herkunftsländer. Der wichtigste Lieferant für rohes Anilinöl waren wieder die Vereinigten Staaten mit 226 900 lbs. vor Deutschland mit 69 500 lbs. Der Hauptteil der Zwischenprodukte, nämlich 311 400 lbs., wurde aus den Vereinigten Staaten bezogen. Deutschland stand zwar mit 130 400 lbs. an zweiter Stelle, hat jedoch gegen 1936/37 (348 700 lbs.) einen erheblichen Rückschlag erlitten. Großbritannien folgte 1937/38 an dritter Stelle mit 60 200 lbs. (7196)

Schädlingsbekämpfung in Canada.

Wenn auch der Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung Canadas infolge der fortschreitenden Entwicklung der Industrie und des Bergbaus im Rahmen der Gesamtwirtschaft des Landes an Bedeutung verliert, so nimmt doch die Landwirtschaft mit einem Erzeugungswert von schätzungsweise 2 Mrd. *RM* immer noch eine sehr beachtliche Stellung ein. Die Regierung tut ihr Möglichstes, um durch weitgehende Maßnahmen die Lage der Landwirtschaft zu bessern, da diese seit Jahren immer wieder stark unter Dürreperioden während der Hauptwachszeit im Juni und Juli zu leiden hatte. Auch auf dem Gebiete der Schädlingsbekämpfung wird die Landwirtschaft von der Regierung unterstützt. Seit 1927 besteht die Pest Control Act, derzufolge giftige Stoffe enthaltende Schädlingsbekämpfungsmittel bei der Regierung eingetragen sein müssen. In besonders eingerichteten Laboratorien werden alle im Handel befindlichen Schädlingsbekämpfungsmittel ständig auf ihre chemische Zusammensetzung, ihre Wirksamkeit und auf die Richtigkeit ihrer Etikettierung hin untersucht.

Der Gesamtwert der in Canada hergestellten gebrauchsfertigen Schädlingsbekämpfungsmittel lag in den Jahren 1934 bis 1936 zwischen 1,1 und 1,2 Mill. \$. Nicht einbezogen in diesen Zahlen ist der Wert der Desinfektions-, Geruchentfernungs- und Unkrautvertilgungsmittel. Der Erzeugungswert dieser drei Gruppen hat von 415 000 \$ im Jahre 1934 auf 492 000 \$ im folgenden und 725 000 \$ im Jahre 1936 zugenommen. Im einzelnen setzte sich der Wert der erzeugten Schädlingsbekämpfungsmittel wie folgt zusammen (in 1000 \$):

	1936	1935	1934
Calciumarsenat, Bleiarsenat, Natriumarsenit, Schweinfurtergrün, Nicotinsulfat, „dust Mixtures“ (von je 1 Unternehmen hergestellt)	475	366	575
Kalk-Schwefel-Lösungen	57	43	73
Ratten- und Gophergifte	90	127	540
Andere Insektenbekämpfungsmittel	454	481	
Gesamtwert d. Schädlingsbekämpfungsmittel:	1 076	1 018	1 189
Desinfektions- und Geruchsentfernungsmittel	553	379	305
Unkrautvertilgungsmittel	172	113	110

Zu erwähnen ist noch, daß seit einigen Jahren in Canada die Verwendung von Natriumfluorid zur Schädlingsbekämpfung mehr und mehr Anklang findet, wenn auch die erzeugte Menge nicht in der Produktionsstatistik erscheint. Ebenfalls nicht besonders nachgewiesen sind die Insektenvertilgungsmittel auf der Basis von Petroleumdestillaten mit Zusätzen von Pyrethrum und anderen Insektengiften. Diese werden in großen Mengen aus den Vereinigten Staaten eingeführt, aber auch in Canada selbst hergestellt und finden verbreitetste Anwendung.

Als Neuerung auf dem Gebiete der Schädlingsbekämpfung wird außerdem in Westcanada zur Vernichtung der Heuschrecken vielfach eine Mischung von 60—65% Kleie, 15% Melasse und 20—25% Magnesiumsulfat benutzt, die reichlich mit Wasser durchfeuchtet angewandt wird. Nach canadischen Angaben soll das neue Präparat ebenso wirksam wie die sonst üblichen Arsenpräparate, aber für Menschen und Tiere ungefährlich sein. Zur Vertilgung des Unkrauts wird in den letzten Jahren weitgehend Natriumbichromat angewandt, das auch im großen auf den Feldern benutzt wird.

Schädlingsbekämpfungsmittel werden teilweise in Spezialfabriken, teilweise auch in Fabriken, die sich in der Hauptsache mit der Herstellung von Desinfektionsmitteln, Arzneimitteln, Farben, Seifen und Körperpflegemitteln befassen, hergestellt. Die Zahl der hauptsächlich Schädlingsbekämpfungsmittel fabrizierenden Firmen hat von 17 im Jahre 1932 auf 50 im Jahre 1936 zugenommen. Mit der Erzeugung befassen sich u. a. die folgenden Firmen:

Barlett N. M., Beamsville, Ont.; Alphonse Bertrand, Montreal, Que.; Canada West Products Co., Calgary, Alta.; Canada Rex Spray Co., Ltd., Brighton, Ont.; Chemicals, Ltd., Montreal, Que.; Chemical Products Co., Ltd., Regina, Sask.; Chipman Chemicals, Ltd., Montreal, Que.; Winnipeg Man, Calgary, Alta.; City Chemical and Products Co., Ltd., Winnipeg, Man.; Common Sense Manufacturing Co., Toronto, Ont.; Dunlop Manufacturing Co., Ltd., Stettler, Alta.; Erickson Gopher Bait Co., Fort Qu'Appelle, Sask.; Fairview Chemical Co., Ltd., Regina, Sask.; General Calcium Corp., Ltd., Campbellville, Ont.; Jardee Chemical Corp., Montreal, Que.; Cennedy Manufacturing Co., Montreal, Que.; King Calcium Products, Campbellville, Ont.; Mickelson Chemical Co., Ltd., Winnipeg, Man.; Monocento Insect Exterminators, Winnipeg, Man.; Mysterious Chemical Co., Montreal, Que.; Niagara Brand Spray Co., Ltd., Burlington, Ont.; Oliver Chemical Co., Ltd., Penticton, B. C.; Charles Reiss and Co., Winnipeg, Man.; Snauf-Bug Products, Ltd., Vancouver, B. C.; Sherwin Williams Co. of Canada, Ltd., Montreal, Que.; Williams Chemical Co., Ltd., Russell, Ont.

Die zur Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln usw. verwandten Ausgangsmaterialien besaßen 1936 einschließlich der Behälter einen Wert von 556 000 \$ gegen 474 000 \$ im Vorjahre. Es befanden sich hierunter folgende wichtigere Erzeugnisse:

	1936		1935	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Essigsäure	157	15	91	10
Arsenik	3 369	106	2 736	87
Calciumchlorid	976	14	517	8
Calciumarsenat	174	10	165	10
Bleiarsenat	108	7	60	3
Bleiglätte	1 386	66	1 045	43
Kupfersulfat	534	20	462	18
Kalk	2 310	11	1 854	10
Schwefel	2 075	43	1 690	30
Oele (außer ätherischen)	439	12	607	4
Pyrethrum	11	3	9	4
Insektpulver	28	4	42	8
Insektenblüten	44	5	67	13
Natriumchlorat	1 412	91	733	44
Strychnin	5	28	5	39
Behälter usw.		75		88

Trotz der ständig wachsenden Eigenproduktion hat die Einfuhr von Schädlingsbekämpfungsmitteln im ganzen von wertmäßig 1,04 Mill. \$ im Jahre 1936/37 auf 1,25 Mill. \$ im letzten Fiskaljahr zugenommen. Die Einfuhr von Arsenik, die 1934 noch einen Wert von 42 000 \$ besaß, hörte 1937/38 so gut wie ganz auf, da die einheimischen Arsenikvorkommen im Cobalt-Distrikt im

Norden der Provinz Ontario immer stärker ausgebeutet werden. Nach canadischen Angaben hat sich die Gewinnung von Arsenik im Jahre 1937 auf 1,39 Mill. lbs. erhöht gegen 1,36 Mill. lbs. im Jahre 1936. Allerdings wird ein großer Teil des in Canada gewonnenen Arseniks ausgeführt. Ebenfalls ist die Einfuhr von Nicotinsulfat, für das die Vereinigten Staaten das Hauptlieferland sind, nicht unbedeutend zurückgegangen, da Nicotinsulfat seit einigen Jahren in Canada selbst von der Chemicals, Ltd., in Montreal hergestellt wird. Auch die Einfuhr von Calciumarsenat erreichte 1937/38 nur noch 27% ihres vorjährigen Wertes. Calciumarsenat wurde zu je 50% aus Großbritannien und aus den Vereinigten Staaten bezogen. Bleiarsenat stammte ausschließlich, Schweinfurtergrün und Kupfersulfat überwiegend aus Großbritannien. Strychnin und Strychninsalze, ebenso wie nicht alkoholhaltige Chemikalien oder Präparate zum Desinfizieren usw., wurden zu 70—80% von den Vereinigten Staaten geliefert, Chlorpikrin, Aethylenoxyd usw. stammten ausschließlich aus USA. Im einzelnen wurden die folgenden Mengen aus dem Ausland eingeführt:

	1937/38		1936/37	
	1000 lbs. *)	1000 \$	1000 lbs. *)	1000 \$
Kupfersulfat	5 769	242	4 929	167
Arsenik	7	—	0,5	—
Bleiarsenat	416	34	205	18
Calciumarsenat	71	4	259	15
Schweinfurtergrün	169	24	77	12
Nicotinsulfat	103	63	188	110
Strychnin und Strychninsalze Unzen	32	14	100	46
Chlorpikrin, Aethylenoxyd, Methylbromid, Methylameisensäureester, Cyanide u. Mischungen, die diese Verbindungen enthalten, zur Schädlingsbekämpfung			33	25
Nicht alkoholhaltige Chemikalien oder Präparate zum Desinfizieren, Waschen, Spritzen oder Räuchern, in kleinen Paketen			63	52
Dieselben, in größeren Paketen als 3 lbs. sowie Waren, n. b. g., zur Herstellung solcher Mittel			774	595
Gesamtwert:	1 251		1 040	

*) Soweit nicht anders angegeben.

(7482)

Die Seifenindustrie Britisch Indiens.

Begünstigt durch die großen Reserven des Landes an ölhaltigen und anderen Rohstoffen hat sich die einheimische Seifenindustrie in den letzten Jahren sehr stark entwickelt. Diese Entwicklung wurde weiterhin durch die hohen Einfuhrzölle begünstigt, durch die fremden Erzeugnissen der Wettbewerb auf dem Inlandsmarkt sehr erschwert wurde. Dies führte dazu, daß vor allem die führenden englischen Seifenherzeuger in Britisch Indien Zweigfabriken errichteten. Schließlich hat auch die Förderung der Seifenindustrie durch die Regierung diesen Aufschwung ermöglicht. Seit mehr als 20 Jahren arbeitet in Calicut unter Regierungsaufsicht das „Kerala Soap Institute“, das laufend Kräfte für die Seifenfabriken ausbildet, sie berät und sich mit Forschungsarbeiten auf dem gesamten Gebiet der Seifenherzeugung befaßt. Darüber hinaus hat dieses Institut bei der Gründung zahlreicher neuer Seifenfabriken tatkräftig mitgewirkt.

Im Jahre 1937 belief sich die Seifenherzeugung auf rund 75 000 t, während sie 1935 nur 50 000 t betrug. Nach Fertigstellung der zur Zeit im Bau befindlichen oder geplanten Aetzatronfabriken kann mit einem weiteren Ansteigen der einheimischen Seifenproduktion gerechnet werden. Die rasche Entwicklung geht auch daraus hervor, daß sich die Zahl der Seifenhersteller in den Jahren 1921 bis 1935 von 40 auf rund 1000 erhöht hat. In dieser Zahl mitenthalten sind allerdings auch viele sehr kleine Seifensiedereien. Seit 1935 hat sich die Zahl der Seifenhersteller nicht mehr geändert. Von den größeren Fabriken sind besonders die beiden Fabriken der Lever Bros., Ltd., zu erwähnen, deren Erzeugung 1935 9000 t betrug. Die

überwiegende Menge der in Britisch Indien erzeugten Seifen besteht aus Haushaltsseifen. In geringerem Umfang werden auch Toiletteseifen und Seifen für industrielle Zwecke hergestellt. Im Jahre 1937 verteilte sich die Erzeugung auf die einzelnen Seifensorten wie folgt:

	t	Mill. Rs.
Haushaltsseifen	50 000	18,2
Toiletteseifen	15 000	10,4
Seifen für industrielle Zwecke	10 000	3,9
Insgesamt	75 000	32,5

Im Gegensatz zu anderen Ländern ist der Seifenverbrauch je Kopf der Bevölkerung in Britisch Indien gering. Nach vor einiger Zeit durchgeführten Berechnungen sollen je Kopf jährlich nur 0,11 kg Seife verbraucht werden, während die Zahl für Großbritannien 9,1 kg und für die Vereinigten Staaten sogar 10,1 kg betragen soll.

Entsprechend der zunehmenden Erzeugung der einheimischen Seifenindustrie hat die Einfuhr von Seifen in den letzten Jahren bedeutend abgenommen. In den Jahren 1934/35 bis 1937/38 ist z. B. die mengenmäßige Einfuhr um vier Fünftel zurückgegangen. Im einzelnen wurden folgende Mengen, vorwiegend aus Großbritannien, eingeführt:

	1937/38	1936/37	1935/36	1934/35
	cwts.	1000 Rs.	1000 Rs.	1000 Rs.
Haushalts- und Waschseife	9 339	10 216	210	12 464
Toiletteseife	27 180	32 684	2 330	41 438
And. Seifen	5 019	4 702	140	5 615
Gesamteinfuhr	41 538	47 602	2 680	59 517
				3 441
				208 811
				6 314

Dagegen hat die Einfuhr von Aetzatron in den letzten Jahren ständig zugenommen.

	1936/37	1935/36	1934/35	1933/34
	1000 Rs.	1000 Rs.	1000 Rs.	1000 Rs.
Menge in cwts.	—	405 900	377 600	308 300
Wert in 1000 Rs.	3 660	4 130	4 200	3 560

Zur Zeit befinden sich in Madras und Bengalen zwei Großanlagen zur Herstellung von Aetzatron im Bau. (7464)

Neubelebung der brasilianischen Kautschukwirtschaft.

Um die Jahrhundertwende beherrschte Brasilien noch den Kautschukweltmarkt. Es deckte damals 60% des gesamten Weltbedarfs. In den folgenden Jahren gewann die Erzeugung der in englischem und holländischem Besitz befindlichen Kautschukpflanzungen in Asien (Malayenstaaten, Ceylon, Niederländisch Indien und Britisch Indien) immer mehr an Bedeutung. Im Jahre 1913 wurde dadurch der brasilianische Anteil am Weltmarkt bis auf 30% herabgedrückt, und gegenwärtig liefert Brasilien nur noch 1 bis 2% des auf dem Weltmarkt benötigten Rohkautschuks. Vor kurzem hat jedoch eine neue Phase in der Entwicklung der brasilianischen Kautschukwirtschaft eingesetzt, die eine wesentliche Steigerung der Kautschukgewinnung herbeiführen wird. Von Bedeutung ist jetzt auch der Eigenverbrauch Brasiliens. Allmählich ist dort eine Kautschukwarenindustrie aufgebaut worden, deren Erzeugung in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen ist.

Im Jahre 1937 betrug die Ausfuhr von Rohkautschuk aus Brasilien 14 800 t. Dies bedeutet einen Anstieg um 16% gegenüber der Vorjahresausfuhr. Der tiefste Stand der Ausfuhr fiel in das Jahr 1932 mit 6200 t für 10 600 Contos.

	1929	1935	1936	1937
Ausfuhr in t	19 900	12 400	13 200	14 800
Wert in Contos	61 100	36 100	68 000	82 900

In der ersten Hälfte des laufenden Jahres ist die Kautschukausfuhr allerdings wieder rückläufig gewesen, sie erreichte nur 6390 t gegen 7910 t in der gleichen Vorjahreszeit. Der Rückgang dürfte zum Teil auf den erhöhten Kautschukbedarf der einheimischen Kautschukwarenindustrie zurückzuführen sein.

Zur Förderung der brasilianischen Kautschukausfuhr hat der Präsident der Republik dem staatlichen Wirtschaftsausschuß kürzlich vorgeschlagen, zu prüfen, wie weit der Kautschuk zur Tilgung der brasilianischen Auslandsschulden herangezogen werden kann. Nach diesem Plan sollen alle Länder, die Brasilien größere Kredite gewährt haben, u. a. auch Frankreich und Großbritannien, dazu veranlaßt werden, 5% ihres Kautschukbedarfs in Brasilien zu decken. Brasilien würde auf diese Weise nicht nur imstande sein, die Zinsen zu bezahlen, sondern könnte darüber hinaus auch die Auslandsschulden allmählich amortisieren.

Einen wesentlichen Auftrieb hat die Kautschukgewinnung in Brasilien durch die seit einigen Jahren erfolgende Anlegung von Kautschukplantagen größten Ausmaßes durch die amerikanischen Ford-Werke im Amazonasgebiet erhalten. Diese Plantagen, die nach den neuesten Erfahrungen bewirtschaftet werden, sind nicht mit einheimischen Hevea-Bäumen, sondern mit asiatischen, besonders ergiebigen Kautschukbäumen bepflanzt, deren Ertrag wesentlich über dem der gewöhnlichen Hevea Brasiliensis liegt. Die Zahl der auf den Ford'schen Besitzungen „Fordlandia“ und „Belterra“ angepflanzten Kautschukbäume soll 3 Millionen betragen. Weitere 5 Millionen sollen demnächst angepflanzt werden. Insgesamt nehmen die Ford-Werke in den Vereinigten Staaten von der 4800 t betragenden Jahreserzeugung der Provinz Pará an Rohkautschuk allein 3500 t auf. Diese Menge deckt jedoch bei weitem nicht den Eigenbedarf der Ford-Werke, der auf 40 000 t jährlich, das sind rund 4% des Weltverbrauchs, geschätzt wird.

Ford soll beabsichtigen, auch in anderen Teilen Brasiliens große Kautschukplantagen anzulegen, um seinen gesamten Bedarf und darüber hinaus auch noch einen Teil des restlichen Verbrauchs der Vereinigten Staaten in Brasilien zu decken. Ob es tatsächlich zu einer so weitgehenden Ausdehnung der brasilianischen Kautschukgewinnung kommen wird, erscheint zur Zeit noch ungewiß. Im Vordergrund der bei einer Verwirklichung dieses Planes zu überwindenden Schwierigkeiten steht das Arbeiterproblem. Da die Arbeitslöhne auf den Plantagen sehr niedrig sind (6—7 Milreis je Tag), kommen als Arbeitskräfte nur chinesische Kulis in Betracht, und zwar würden für eine derartige Ausweitung der Produk-

tion rund 20 000 Kulis benötigt werden. Die brasilianische Regierung nimmt jedoch in bezug auf die Einwanderung asiatischer Arbeitskräfte eine ablehnende Haltung ein.

Die einheimische Kautschukwarenindustrie hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Während sie 1929 nur etwa 540 t Rohkautschuk aufnahm, verbrauchte sie im Jahre 1936 2300 t und 1937 2700 t. Sie ist damit jetzt in der Lage, nahezu die Hälfte des Inlandsbedarfs an Kautschukwaren zu decken. Es bestehen heute in Brasilien 44 Kautschukfabriken. Ihr Erzeugungswert beträgt 70 000 Contos (gegen 24 700 Contos im Jahre 1930), die Arbeiterzahl 5000 (1440). Mit der Herstellung von Bereifungen befassen sich vier Fabriken im Staate Pará, die jährlich mehr als 60 000 Reifen und 300 000 Schläuche herstellen. Im Bundesdistrikt ist eine neue große Fabrik für Bereifungen in Betrieb genommen worden, durch welche die brasilianische Erzeugung auf insgesamt 250 000 Reifen und 500 000 Schläuche gesteigert werden soll. Weiterhin soll auch der Goodyear-Konzern die Errichtung einer Reifenfabrik beabsichtigen. Darüber hinaus ist man in Brasilien bestrebt, neue Verwendungsmöglichkeiten für Kautschuk zu finden, um auch dadurch der Kautschukgewinnung einen weiteren Anreiz zu geben.

Trotz der erheblichen Erzeugung von Bereifungen ist die Einfuhr von Reifen und Schläuchen für Kraftfahrzeuge weiter angestiegen. Sie belief sich 1937 auf 4240 t im Werte von 45 500 Contos gegen 4190 t für 41 400 Contos 1936. In der ersten Hälfte d. J. weist sie eine weitere Zunahme bis auf 1940 t auf gegen 1840 t in der Vergleichszeit 1937. (7447)

Ungarns Industriezuwachs.

Das auf Grund des Wiener Schiedsspruchs von der Tschecho-Slowakei an Ungarn abgetretene Gebiet umfaßt eine Fläche von etwa 12 400 qkm mit einer Bevölkerung von rund 1 Million Menschen. Trotz dieses bedeutenden Zuwachses wird die allgemeine Wirtschaftsstruktur des Landes keine wesentliche Änderung erfahren, da der zurückerhaltene oberungarische Landesteil ebenso wie das bisherige Gebiet vorwiegend agrarischen Charakter besitzt. Lediglich in den größeren Städten konnten sich auf der Grundlage der landwirtschaftlichen Rohstoffe örtliche Industrien entwickeln, so besonders Spiritusbrennereien. In den Städten Léva und Munkacs bestehen kleinere Seifenfabriken, in Kassa befinden sich Magnesitwerke und eine Asphaltfabrik. In der Nähe dieser Stadt gibt es auch ein kleineres Unternehmen, das sich mit der Herstellung von Schwefelsäure und Düngemitteln befaßt. In Munkatsel befinden sich die Werke der Südkarpathorussischen Mineralölraffinerie.

Auch in der Rohstoffversorgung des Landes sind durch den Gebietszuwachs keine starken Veränderungen zu erwarten. Von größerer Bedeutung ist in chemiewirtschaftlicher Hinsicht die wieder an Ungarn fallende Cellulosefabrik Özöreny, die eine Leistungsfähigkeit von 15 000 t im Jahre besitzt und durch die etwa ein Drittel des bisher vollständig aus dem Ausland eingeführten, rund 40 000 t jährlich betragenden Cellulosebedarfs Ungarns gedeckt werden kann. Ebenfalls eine Besserung ergibt sich für die Energiewirtschaft durch die reichen Wasserkräfte im Osten des Oberlandes. Eine gewisse Bedeutung besitzen noch die Tonerdevorkommen sowie die — allerdings nur geringen — Erzvorkommen, die zur Versorgung der Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerke dienen werden. (7483)

Portugals Wirtschaftserfolge unter autoritärem Kurs.

Die Mißwirtschaft auf allen Gebieten, der schwache Regierungen machtlos gegenüberstanden, hatte Portugal politisch und wirtschaftlich derart entkräftet, daß es von den katastrophalen Auswirkungen der letzten Weltwirtschaftskrise in weit stärkerem Maße als die meisten anderen Länder betroffen wurde. Der autoritären Regierung, die jetzt seit zehn Jahren am Ruder ist, ist es aber gelungen, durch einschneidende Maßnahmen den drohenden Zusammenbruch zu verhindern. Seit einigen Jahren führt sie eine vollständige Reorganisation der Wirtschaft durch, die das Gesicht des Landes von Grund auf ändern soll. Die wesentlichsten Programmpunkte der neuen Wirtschaftspolitik sind kurz folgende: Hebung der landwirtschaftlichen Produktion durch Vermehrung der Anbaufläche, durch Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe und durch Erstellung von Bewässerungsanlagen, Ausbau des Exportes landwirtschaftlicher Produkte, Aufforstung der Wälder, Ausbau der Verkehrswege, Förderung des Bergbaus, Modernisierung der einheimischen Industrien und deren Schutz. Die Durchführung dieses Programms hat die Regierung selbst in die Hände genommen; sie hat in der Verfassung vom Jahre 1933 die Grundsätze zu einer Neuordnung der Wirtschaft niedergelegt, die jetzt in der korporativen Gliederung des gesamten Wirtschaftslebens ihren sichtbarsten Ausdruck gefunden haben. Zweck der korporativen Anordnung ist, alle nationalen Produktionskräfte zu organisieren.

Die Organe der staatlichen Wirtschaftslenkung.

Der „Korporativismus“ erstrebt eine loyale Zusammenarbeit der einzelnen Glieder des gesamten Wirtschaftsorganismus. Die Nation soll in jeder Beziehung eine Einheit darstellen, in der sich die Interessen des einzelnen und der sozialen Gruppen den Erfordernissen der Allgemeinheit unterzuordnen haben. An Stelle der alten Spielregeln vom freien Wettbewerb und unbegrenzten Gewinn gelten neue Richtlinien für Erzeugung, Arbeit und Handel, denen die Gedanken zugrunde liegen, daß die Wirtschaft dem Staate dienen muß und daß Eigentum, Kapital und Arbeit soziale Funktionen ausüben haben.

Höchstes Organ der korporativen Anordnung ist die Korporationskammer, die sich aus 23, das gesamte wirtschaftliche Leben Portugals umfassenden Abteilungen zusammensetzt, gleichzeitig mit dem Parlament tagt und beratenden Charakter hat. Die Unternehmer jeder Wirtschaftsgruppe sind örtlich zu einem „Gremio“ zusammengeschlossen, die entsprechenden Arbeiter und Angestellten zu einem „Sindicato“. „Gremio“ und „Sindicato“ bilden gemeinsam die sogenannten „Federacão“, und die einzelnen Föderationen der gleichen Wirtschaftsgruppe aus dem ganzen Lande stellen die Korporation dar. Es ist verständlich, daß bisher noch keine umfassenden Erfahrungen mit dieser korporativen Ordnung gemacht worden sind, wenngleich Gremien und Syndikate bei Lohn-, Arbeitszeit- und Fürsorgefragen bereits wirksam gearbeitet haben. Für das richtige Funktionieren des Korporativismus sprechen indessen die Erfolge auf vielen Wirtschaftsgebieten, wo durch staatliche Einwirkung über die Gremien und Syndikate Mängel in Industrie, Handel und Landwirtschaft beseitigt und Produktions- und Absatzziffern erreicht werden konnten, die an jene besten Konjunkturjahre heranreichen.

Portugal bleibt Agrarland.

Beachtlich sind die Erfolge auf landwirtschaftlichem Gebiet. Portugal ist mit seinen 7,3 Mill. Einwohnern auch heute noch überwiegend Agrarstaat und soll es nach den Plänen der Regierung auch bleiben. Fast drei Viertel seiner Bevölkerung sind in der Landwirtschaft und ihren Hilfgewerben tätig. Allerdings ist noch über ein Drittel des verfügbaren Bodens landwirtschaftlich ungenutzt.

Auch sind die Erträge infolge mangelnder Intensität äußerst niedrig, beim Getreidebau z. B. die niedrigsten in ganz Europa. Das Haupthindernis für eine bessere Ausnutzung des durchweg fruchtbaren Bodens besteht darin, daß vier Fünftel der gesamten Niederschläge in der Zeit zwischen Oktober und März fallen, während im Sommer größte Trockenheit herrscht. Die Regierung hat daher diesem Problem ihre größte Aufmerksamkeit geschenkt und im Laufe der letzten Jahre zahlreiche Bewässerungsanlagen geschaffen, durch die bisher über 30 000 ha für den landwirtschaftlichen Anbau nutzbar gemacht worden sind. Im Laufe der nächsten Zeit sollen noch insgesamt 165 000 ha der Landwirtschaft erschlossen werden.

Der wichtigste landwirtschaftliche Erwerbszweig ist der Weinbau. Gewonnen werden jährlich rund 10 Mill. hl Wein, der neben Sardinenkonserven den wichtigsten Ausfuhrposten darstellt und ferner eine bedeutende Ausfuhr weinsäurehaltiger Rohstoffe ermöglicht (vgl. weiter unten). Der Ertrag je Hektar ist noch verhältnismäßig gering, er beläuft sich auf etwa 24 hl Wein. Unter Mitarbeit der Korporationen wird jetzt eine Kampagne zwecks Erhöhung der Erträge durchgeführt, die auch eine Verbesserung der Qualität erstrebt, um so die Ausfuhrmöglichkeiten zu verbessern. Der Getreideanbau ist in voller Entwicklung. Die früher sehr bedeutende Weizeneinfuhr ist innerhalb von drei Jahren nahezu vollständig geschwunden, und neuerdings ist Portugal sogar zu einem Weizenausfuhrland geworden. Neben Weizen werden noch Mais, Hafer, Gerste und vor allen Dingen Reis angebaut. Die Reiserzeugung hat sich von 1930 bis 1936 mehr als verdoppelt.

Von größter Bedeutung ist auch die Gewinnung von Olivenöl. Die Olivenpflanzungen erstrecken sich heute über mehr als 500 000 ha. Die Erzeugung reichte früher lediglich aus, um den Bedarf der Bevölkerung zu decken. Ein bedeutender Olivenölverbraucher ist indessen auch die Fischkonservenindustrie, die noch vor einigen Jahren rund 80% ihres Bedarfs aus dem Auslande einführen mußte. Im Jahre 1937 lag die Einfuhr aber unter 1000 t. Durch entsprechende Auswahl des Saatgutes und Verbesserung der Bodenbearbeitung ist eine wesentliche Steigerung der Erträge erreicht worden. Die Mitarbeit der Gremien, durch deren Vermittlung die Regierung die Oelwirtschaft lenkt, hat sich hier als sehr nutzbringend erwiesen. Es wurde eine „Nationale Junta der Oele“ ins Leben gerufen, die Erzeugung und Handel überwacht und dafür sorgt, daß die gesetzlichen Vorschriften betreffend Qualität usw. eingehalten werden. Die Erzeugung, die allerdings weitgehend von den Witterungsverhältnissen abhängig ist, erreichte 1937/38 67 500 t gegen 30 300 t im Jahre 1936/37 und rund 50 000 t in den acht vorhergehenden Jahren.

Die wertvollen Koniferenwälder Portugals haben gleichfalls große wirtschaftliche Bedeutung. Sie ermöglichen die jährliche Gewinnung von rund 40 000 t Kolophonium und 10 000 t Terpentinöl. Im vergangenen Jahr setzte sich die Erzeugung aus 36 572 t Kolophonium und Harzpech und 9126 t Terpentinöl zusammen. Zur Ausfuhr gelangten 8038 t Terpentinöl für 18,9 Mill. Esc., in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres 3623 t für 8,3 Mill. Esc. Die entsprechenden Ziffern für Kolophonium lauten 29 462 t i. W. von 43,3 Mill. Esc. für 1937 und 12 337 t i. W. von 17,6 Mill. Esc. für das erste Halbjahr 1938. Die Terpentinölausfuhr richtete sich 1937 nach Deutschland (3058 t), Belgien (2402 t), Italien (2380 t) und Brasilien (79 t); bedeutendste Kolophoniumabnehmer waren Großbritannien mit 11 081 t und Deutschland mit 11 004 t, es folgten Italien mit 3716 t, Polen mit 1112 t, die Tschecho-Slowakei mit 792 t. Die Ueberwachung der Erzeugung und des Verkaufs von Harz und Harzprodukten liegt in den Händen der „Junta für Harzprodukte“, die jetzt weniger eine Erhöhung der Erzeugung als vielmehr eine Verbesserung der Qualitäten anstrebt.

Anstieg der Bergbauerzeugung.

Wenn auch der Schwerpunkt der einheimischen Produktion auf landwirtschaftlichem Gebiete ruht,

so verfügt Portugal aber auch über außerordentlich hochwertige und selten vorkommende Bergbauprodukte, die für das Land eine beachtliche Einnahmequelle darstellen. Die Bergbauerzeugung ist fast durchweg gestiegen.

An erster Stelle stehen die Kupferpyrite, die ein begehrter Ausfuhrartikel geworden sind. Nach der amtlichen Statistik erhöhte sich die Pyritförderung von 237 728 t 1936 auf 350 108 t 1937; für das erste Quartal 1938 wird eine Ziffer von rund 125 000 t angegeben. Der Schwefelinhalt der im letzten Jahre geförderten Erze wird in der Statistik des Völkerbundes mit 165 000 t angegeben gegenüber 115 000 t für das Jahr 1936. Die Pyritausfuhr betrug 1937 513 280 t und in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres 245 670 t. Hauptabnehmer für Pyrite ist Frankreich, das im ersten Halbjahr 1938 211 486 t abnahm, weitere Bestimmungsländer sind Belgien, Großbritannien und die Niederlande. Ueber die Entwicklung der übrigen Bergbauprodukte enthält die amtliche Statistik folgende Angaben (Produktion in t):

	1936	1937	1. Quartal 1938
Kohle	230 394	282 770	80 300
Eisenerz (Hämatit)	4 204	6 511	94
Zinnerz (Cassiterit)	1 251	1 763	34
Zinn- und Wolframerz (gemischt)	188	284	72
Wolframerz (Wolframit)	1 259	1 846	616
Manganerz	237 728	350 108	125 000
Titanerz (Ilmenit)	515	1 131	107
Schwefel	9 444	9 993	2 670

Die einheimische Schwefelerzeugung reicht zur Deckung des Inlandsbedarfes noch nicht aus. Die Schwefeinfuhr betrug 1937 2372 t für 1,2 Mill. Esc., im ersten Halbjahr 1938 2188 t für 1,17 Mill. Esc. Völlig unzureichend ist die Steinkohlenförderung; im letzten Jahre mußten 1,1 Mill. t für 156,2 Mill. Esc., im ersten Halbjahr 1938 435 000 t für 64,9 Mill. Esc. eingeführt werden. Die Ausfuhr von Cassiterit betrug 1937 1599 t für 15,9 Mill. Esc. gegen 1228 t für 14,0 Mill. Esc. 1936; unter den Abnehmern stand Großbritannien mit 1286 t an erster Stelle. Die Ausfuhr von Wolframerzen stellte sich 1937 auf 1800 t für 12,8 Mill. Esc. (i. V. 1322 t für 10,1 Mill. Esc.).

Ausbau der chemischen Industrie.

Die chemische Industrie, die früher ziemlich bedeutungslos war, hat im Laufe der letzten Jahre einen beachtlichen Aufschwung genommen. Infolge der geringen Ausdehnung der eigenen Industrie werden Schwerchemikalien fast nur für den Bedarf der Düng- und Schädlingsbekämpfungsmittelindustrie hergestellt, wie überhaupt die Chemieerzeugung hauptsächlich auf den Bedarf der Ernährungswirtschaft eingestellt ist.

An Umfang und Bedeutung steht die Düngemittelindustrie an erster Stelle, die von der Regierung im Sinne des Agrarprogramms in jeder Weise unterstützt und gefördert wird. Am besten entwickelt ist die Superphosphatindustrie, die allerdings eine ziemlich uneinheitliche Entwicklung durchgemacht hat. Ihre Erzeugung erreichte den Höchststand im Jahre 1935 mit 284 000 t, sank aber schon im folgenden Jahr auf den außergewöhnlich niedrigen Stand von 135 900 t herab. Die neuen Maßnahmen der Regierung haben der Superphosphatindustrie wieder einen starken Impuls gegeben, so daß die Produktion im vergangenen Jahr mit 247 000 t fast wieder den Stand von 1935 erreichte. In qualitativer Hinsicht sollen die portugiesischen Superphosphate den Ansprüchen der einheimischen Abnehmer vollauf genügen; durchschnittlich weisen sie einen Phosphorsäuregehalt von 14% auf. Der Bedarf an Rohphosphaten muß zu einem großen Teil durch Einfuhr gedeckt werden. Eingeführt wurden im letzten Jahr 136 800 t Rohphosphate gegen 79 600 t im Jahre 1936. Die zur Herstellung der Superphosphate erforderliche Schwefelsäure kann aber in voller Höhe im Inland unter Verwendung einheimischer Pyrite hergestellt werden. Die Schwefelsäuregewinnung betrug 1937 insgesamt 117 800 t, davon entfielen auf Säure von 53° Bé 116 200 t, auf Säure von 66° Bé 1589 t. Die Gesamterzeugung im ersten Quartal 1938 wird in der amtlichen Statistik mit 26 300 t angegeben.

Neben Superphosphaten gibt die portugiesische Statistik noch die Erzeugung von organischen Düngemitteln

pflanzlichen Ursprungs für 1936 zu 9523 t und für 1937 zu 12 892 t an; in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres betrug die Erzeugung bereits 9402 t. Noch günstiger entwickelt hat sich die Gewinnung von Düngemitteln tierischen Ursprungs, die von 502 t 1936 auf 9394 t, also um das Zwanzigfache, zugenommen hat. Der größte Teil der Düngemittel tierischen Ursprungs besteht aus Fischdünger, der teilweise im Ausland abgesetzt wird. Ausgeführt wurden hiervon 1937 1939 t nach Belgien, 952 t nach den Niederlanden, 146 t nach Deutschland und 104 t nach Norwegen.

Darüber hinaus werden in Portugal noch verschiedene andere chemische Erzeugnisse hergestellt, die aber an Bedeutung und Umfang weit zurücktreten. Die Schädlingsbekämpfungsmittelindustrie ist einseitig auf die Erzeugung von Kupfersulfat eingestellt, die von 10 678 t 1936 auf 11 384 t 1937 zugenommen hat (3658 t im ersten Quartal 1938). Die Herstellung anderer Schädlingsbekämpfungsmittel ist noch sehr gering, konnte aber von 5,4 t 1936 auf 10,1 t 1937 fast verdoppelt werden. Die Bezüge an Kupfersulfat aus dem Auslande sind im Zusammenhang mit der gestiegenen Inlanderzeugung nur noch von geringer Bedeutung; eingeführt wurden 1937 179 t für 439 000 Esc., im ersten Halbjahr 1938 97 t für 192 000 Esc.

Einen hohen Entwicklungsstand hat auch die Kautschukwarenindustrie erlangt, die schon heute in der Lage ist, einen großen Teil des Inlandsbedarfes zu decken. Der Rohkautschukverbrauch, der sich bis 1936 zwischen 50 und höchstens 100 t jährlich bewegte, hat 1937 200—250 t erreicht. Erzeugt werden hauptsächlich Gummischuhe, Gummisohlen und -absätze, Röhren, Schläuche und verschiedene technische Artikel, wie Dichtungen usw. Für Gummibereitungen für Kraftfahrzeuge besteht dagegen keine Fabrikationsstätte, so daß der gesamte Bedarf durch Einfuhr gedeckt werden muß. Großbritannien lieferte 1937 an Gummibereitungen 320 t; aus USA. kamen 245 t, aus Canada 242 t, aus Frankreich 65 t, aus Belgien 107 t und aus Deutschland 42 t. Die baldige Errichtung einer Reifenfabrik ist zwar vor einigen Monaten in der portugiesischen Presse angekündigt worden, doch ist der Plan inzwischen bis auf weiteres zurückgestellt worden. Wie es heißt, würde eine solche Fabrik zur Zeit unrentabel arbeiten, da sie infolge der Vielzahl der eingeführten Automarken zu viele Reifentypen herstellen müßte.

Im vergangenen Jahr konnte die Erzeugung der Gummifabriken fast durchweg gesteigert werden. So hat sich die Produktion von Gummisohlen und -absätzen mehr als vervierfacht, und zwar von 172 850 auf 736 800 Paar. Diese ungewöhnliche Entwicklung scheint sich auch im laufenden Jahre fortzusetzen, denn in den ersten drei Monaten sind bereits 567 160 Paar herausgebracht worden. Von Bedeutung ist auch die Erzeugung von Gummischuhen und -sandalen, die sich von 306 100 Paar 1936 auf 433 700 Paar 1937 erhöht hat (106 000 Paar im 1. Quartal 1938). An Gummiröhren und -schläuchen wurden im letzten Jahr 78,96 t herausgebracht gegen 51,46 t 1936 (22,5 t 1. Quartal 1938); die entsprechenden Ziffern für Kautschukplatten lauten 48,78 t gegen 38,7 t (50,9 t), für sonstige Kautschukwaren 67,2 t gegen 89,4 t (13,3 t).

Die amtliche Statistik enthält noch folgende Angaben über die Gewinnung anderer Chemieerzeugnisse (Mengen in t*):

	1936	1937	1938 1. Quartal
Salpetersäure	**)	170,6	5,4
Salzsäure	**)	1 316,6	169,4
Soda	**)	2 485	782
Calciumcarbonat	2 364	3 094	1 151
Zündhölzer Mill. Stück	8 040	8 080	1 850
Pulver f. Bergwerke u. Steinbrüche	411,7	451,0	21,0
Jagdpulver	62,3	40,6	4,2
Jagdpatronen 1000 Stück	5 416	6 894	582
Zündhütchen 1000 Stück	7 570	14 568	3 162
Feuerwerkspulver	12,4	17,0	5,8
Kunstseide	98,3	89,5	35,4
Schuhpomaden 1000 Schachteln	3 990	4 209	666
Schuhputzmittel u. Schuhfärbemittel			
1000 Flaschen	347,3	556,8	77,7
Andere Schuhputzmittel			
1000 Schachteln	18,8	175,7	28,7
Graphitbleistifte Gros	6 061	5 856	1 300
Farbige Bleistifte Gros	4 928	2 754	1 168
Wachskerzen	**)	66,0	16,5
Paraffin- und Stearinkerzen	**)	398	166,7
Talgkerzen	**)	64,9	14,2

*) Soweit nicht anders angegeben, **) In der amtlichen Statistik nicht ausgewiesen.

Die Sodaeinfuhr erhöhte sich von 4502 t (3,05 Mill. Esc.) 1936 auf 4536 t (2,95 Mill. Esc.) 1937; im ersten Halbjahr 1938 gelangten 1694 t für rund 1 Mill. Esc. zur Einfuhr. Einen Rückgang weisen die Bezüge an Aetzatron auf, und zwar von 5291 t (6,8 Mill. Esc.) 1936 auf 4614 t (5,7 Mill. Esc.); im ersten Halbjahr 1938 betrug die Einfuhr 2354 t (3,2 Mill. Esc.). Neben den bereits erwähnten sind noch folgende chemische Erzeugnisse in größerem Umfang eingeführt worden:

	1937		1938	
	t	1000 Esc.	t	1000 Esc.
Zubereitete Farben	465	6 053	177	2 376
Nichtzubereitete Farben	1 747	25 336	587	8 335
Lacke	146	1 588	36	463
Parfümerien	10,3	1 041	4,4	508
Arzneimittel	234,7	18 639	118	9 294
Farb- und Gerbextrakte	2 568	6 606	1 182	2 904
Unbelichtete Filme	7	652	2,5	224
Linoleum	273	3 301	115	1 359

An nichtzubereiteten Farben lieferten Deutschland 587 t, Belgien 417 t, Frankreich 185 t, Großbritannien 177 t, die Schweiz 165 t und die Niederlande 110 t. Unter den Lieferländern für Arzneimittel stand 1937 Frankreich mit 76,8 t an erster Stelle; aus Deutschland kamen 63,7 t, aus Großbritannien 31,4 t, aus den Vereinigten Staaten 28,6 t, aus der Schweiz 13,1 t und aus Italien 9,8 t. Im ersten Halbjahr 1938 war Deutschland wichtigstes Lieferland mit 34,3 t.

Die Chemicausfuhr ist ohne größere Bedeutung und beschränkt sich nur auf einige wenige Artikel:

	1937		1938	
	t	1000 Esc.	t	1000 Esc.
Arzneimittel	135	2 080	46	791
Parfümerien	40	670	17	273
Seife	518	968	356	548
Weinstein, roh	1 193	2 147	614	1 105

Die Weinsteinlieferungen richteten sich 1937 nach Großbritannien (692 t), USA. (275 t), Deutschland (107 t), den Niederlanden (97 t) und Japan (20 t).

Begrenzte Industrialisierung.

Für eine übermäßige Industrialisierung des Landes zeigt die portugiesische Regierung kein Interesse. Sie hat zwar in den letzten Jahren staatliche Mittel für den Ausbau der industriellen Produktion zur Verfügung gestellt, sich jedoch darauf beschränkt, solche Industriezweige zu fördern, die auf der Grundlage einheimischer Rohstoffe arbeiten. Um eine industrielle Ueberproduktion zu verhindern, sind sogar Maßnahmen getroffen worden, die unerwünschte Neugründungen unmöglich machen. Die Absatzbedingungen der bestehenden heimischen Industrie sind dadurch verbessert worden, daß alle Staatsbetriebe, alle selbständigen Verwaltungsstellen und alle Betriebe mit staatlichen Konzessionen verpflichtet sind, ausschließlich Erzeugnisse der portugiesischen Industrie zu kaufen, soweit deren Preise nicht um mehr als 10% über denen der entsprechenden Auslandswaren liegen.

Der wichtigste Industriezweig ist die Textilindustrie, die heute bereits mehr als 50 000 Arbeiter beschäftigt. Verarbeitet werden eingeführte Baumwolle und inländische Wolle, ferner Leinen, Seide und Kunstseide. Eingeführt werden heute nur noch Seidengarne und Luxusartikel. Die gesamte Einfuhr von Textilwaren betrug 1937 113 Mill. Esc. (i. V. 97 Mill. Esc.). Einen ungewöhnlichen Aufschwung hat die Ausfuhr von Textilprodukten genommen, die sich von 69 auf 144 Mill. Esc. verdoppelt hat. Weltbekannt ist die portugiesische Fischkonservenindustrie, deren Standorte hauptsächlich in der Nähe von Lissabon liegen. An Sardinenkonserven gelangten 1937 39 300 t im Werte von 191 Mill. Esc. zur Ausfuhr (i. V. 42 700 t für 158 Mill. Esc.).

Handelspolitische Ziele.

Auf dem Gebiete des Außenhandels war die Arbeit der autoritären Regierung besonders schwierig, denn

Portugal leidet seit Jahren an einem chronischen Defizit seiner Handelsbilanz. Da die meisten Luxuswaren und selbst so wichtige Erzeugnisse wie Kraftwagen schon seit langem mit hohen Zöllen belegt sind, hat man versucht, alle wichtigen Einfuhrwaren soweit wie irgend möglich im Inland zu beschaffen. Gleichzeitig wurden alle Möglichkeiten zur Steigerung der Ausfuhr und zur Erzielung besserer Preise ausgenutzt. Die Durchführung dieser Maßnahmen wurde den ständischen Selbstverwaltungskörpern der einzelnen Wirtschaftszweige übertragen. Die besonders für die Ausfuhr arbeitenden Zweige der Industrie und Landwirtschaft wurden unter eine straffe Lenkung und Ueberwachung gestellt, so auch die Harz- und Terpentinölgewinnung.

Portugals Außenhandelsumsätze.

(in Mill. Esc.)

	1936	1937	1. Halbj. 1937	1. Halbj. 1938
Einfuhr	1 971	2 339	1 091	954
Ausfuhr	1 024	1 216	547	490
Einfuhrüberschuß	947	1 123	544	464

Zu der Aufwärtsentwicklung des portugiesischen Außenhandels hat nicht zuletzt die im Oktober 1933 erfolgte Regelung des deutsch-portugiesischen Waren- und Zahlungsverkehrs beigetragen. Das Abkommen vom Jahre 1933 ist im November 1935 durch ein neues Zahlungsabkommen ersetzt worden. Im Rahmen der Vereinbarungen hat Deutschland in steigendem Umfange im Austausch gegen Kohle und industrielle Erzeugnisse portugiesische Landeserzeugnisse, darunter auch Harzprodukte und Erze, sowie portugiesische Kolonialerzeugnisse bezogen, die über Lissabon gehandelt werden. Von günstigem Einfluß auf den beiderseitigen Handelsverkehr, der sich im Laufe der letzten fünf Jahre verdoppelt hat, ist auch das am 13. April 1935 abgeschlossene Zusatzabkommen zu dem Handelsabkommen vom 20. März 1926 gewesen, das die Ladungen deutscher Schiffe in Portugal und den portugiesischen Kolonien mit denjenigen portugiesischer Schiffe gleichstellt und sie von den früher erhobenen Zollzuschlägen befreit. Erfolgreich sind andererseits die portugiesischen Bemühungen geblieben, den neuerdings aufsteigenden Warenverkehr mit dem Nachbarland Spanien durch vertragliche Vereinbarungen auf eine festere Grundlage zu stellen, da die wirtschaftliche Struktur beider Länder weitgehend gleichartig ist. Dafür konnten die mit zahlreichen anderen Ländern bestehenden handelsvertraglichen Abmachungen Portugals durch neue Vereinbarungen mit den beiden anderen Mittelmeerländern, Italien und Griechenland, ergänzt werden. Die zunehmende Festigung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage Portugals kommt im übrigen darin zum Ausdruck, daß Portugal am 18. Oktober 1937 alle noch bestehenden Devisenbeschränkungen aufgehoben und den Zahlungsverkehr mit dem Ausland, soweit er nicht durch besondere Zahlungsvereinbarungen geregelt ist, völlig freigegeben hat.

Der wichtigste Außenhandelspartner Portugals ist seit jeher Großbritannien, dessen prozentuale Anteile an den portugiesischen Gesamtumsätzen sich aber in letzter Zeit rückläufig bewegen. An zweiter Stelle steht Deutschland. Portugal erhöhte seine Bezüge aus Deutschland von 258 Mill. Esc. 1936 auf 352 Mill. Esc. 1937. Der Anteil Deutschlands am portugiesischen Einfuhrmarkt stieg dadurch von 13,1% auf 15,1%. Auch die Ausfuhr Portugals nach Deutschland erhöhte sich, und zwar von 123 auf 131 Mill. Esc., anteilmäßig war jedoch ein Rückgang von 12% auf 10,8% zu verzeichnen. Im ersten Halbjahr 1938 hat das deutsch-portugiesische Außenhandelsgeschäft eine weitere Ausweitung erfahren.

Die deutsche chemische Industrie hat allerdings im ersten Halbjahr bedeutende Ausfuhrverluste zu verzeichnen; sie lieferte — nach der deutschen Abgrenzung — Chemierzeugnisse im Werte von nur 2,8 Mill. *RM* gegenüber 4,9 Mill. *RM* in der gleichen Zeit des Vorjahres. An diesem Ausfuhrückgang waren besonders die Stickstoffdüngemittel beteiligt. Abgenommen haben ferner die Bezüge an Sprengstoffen (von 0,4 auf 0,08 Mill. *RM*), Schwerchemikalien (von 0,4 auf 0,35 Mill. *RM*) und Teerfarben (von 0,6 auf 0,4 Mill. *RM*). (7450)

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Inlandskonten im Verkehr mit den Vereinigten Staaten.

Nach RE 146/38 vom 19. November dürfen zu Lasten der bestehenden Inlandskonten Auszahlungen für in den sudetendeutschen Gebieten hergestellte Waren insoweit erfolgen, als diese Waren in den Vereinigten Staaten nicht mehr nach den für die Tschecho-Slowakei, sondern nach den für Deutschland geltenden Vorschriften verzollt werden. Dies gilt auch für Lieferungen auf Grund von Kaufverträgen, die vor Inkrafttreten des Runderlasses abgeschlossen worden sind. Im Lande Oesterreich hergestellte Waren können aus den Inlandskonten auch bezahlt werden, wenn sie von Ausfuhrfirmen im alten Reichsgebiet nach den Vereinigten Staaten geliefert werden. Der Ausschluß von im Ausland entstandenen Nebenkosten von der Bezahlung aus Inlandskonten gilt auch bei der Ausfuhr über den Hafen Triest. Die Genehmigung zur Führung von Inlandskonten zugunsten amerikanischer Einfuhrfirmen kann bis zum 31. Dezember 1939 verlängert werden. (7462)

Verlängerung der Wirtschaftsvereinbarungen mit Lettland.

Auf Grund einer Vereinbarung mit Lettland sind die geltenden Waren- und Verrechnungsabkommen um ein Jahr bis zum 31. Dezember 1939 verlängert worden. Mit Rücksicht auf die Einbeziehung des Landes Oesterreich und der sudetendeutschen Gebiete ist für das Jahr 1939 eine erhebliche Erhöhung des Warenumsatzes in Aussicht genommen worden. (7465)

Besitzwechsel an Unternehmen in der Tschecho-Slowakei.

Die mit RE 127/38 ergangene Anordnung, daß alle Anträge auf Erteilung devisenrechtlicher Genehmigungen, die einen Besitzwechsel an Unternehmen und Betrieben in den sudetendeutschen Gebieten oder einen Besitzwechsel von Anteilsrechten an solchen Betrieben zum Gegenstand haben, dem Reichswirtschaftsminister zur Entscheidung vorzulegen sind, ist mit RE 145/38 auf Anträge im Zusammenhang mit einem Besitzwechsel an in der Tschecho-Slowakei gelegenen Unternehmen und Betrieben bzw. einem Besitzwechsel von Anteilsrechten an solchen ausgedehnt worden. (7484)

Einbeziehung Oesterreichs und der sudetendeutschen Gebiete in bestehende Verrechnungsabkommen.

Die Bestimmungen des Verrechnungsabkommens mit *Estland* sind nach RE 139/38 mit Wirkung vom 1. November und diejenigen des Verrechnungsabkommens mit *Lettland* nach RE 142/38 mit Wirkung vom 4. November auf das Land Oesterreich und die sudetendeutschen Gebiete ausgedehnt worden. Zahlungen zwischen den Ländern und den sudetendeutschen Gebieten erfolgen ohne Rücksicht auf die Fälligkeit im Verrechnungswege. Im Verkehr mit Oesterreich wird das Verrechnungsabkommen mit *Estland* auf nach dem 1. November und das deutsch-lettische Abkommen auf nach dem 31. Mai entstandene Verbindlichkeiten angewendet. Für Verpflichtungen in österreichischen Schillingen wurde ein Umrechnungskurs von 69,25 Estikronen bzw. 97 Lats = 100 S vereinbart.

Die Verrechnungsabkommen mit *Schweden* und *Finnland* gelten nach RE 140 bzw. 141/38 mit Wirkung vom 15. November ohne Rücksicht auf die Fälligkeit der Zahlungen auch für den Verkehr zwischen diesen Ländern und den sudetendeutschen Gebieten.

Das deutsch-italienische Verrechnungsabkommen ist am 14. November für Zahlungen zwischen den sudetendeutschen Gebieten und Italien in Kraft getreten und gilt nach RE 147/38 ohne Rücksicht auf die Fälligkeit. Vor dem 10. Oktober abgeschlossene Rechtsgeschäfte in K \ddot{e} werden zum Kurs des italienisch-tschecho-slowakischen Clearings abgerechnet.

Vom 18. November ab wird ferner nach RE 143/38 das deutsch-griechische Verrechnungsabkommen ohne Rücksicht auf die Fälligkeit der Zahlungen auf den Verkehr zwischen Griechenland und den sudetendeutschen Gebieten angewendet. Die Einzahlungen auf das Verrechnungskonto in *RM* bzw. Drachmen für bereits abgeschlossene Geschäfte richten sich danach, welche Zahlungen gemäß den griechisch-tschecho-slowakischen Vereinbarungen zu leisten gewesen wären.

Für die Ausfuhr sudetendeutscher Waren nach *Brasilien*, die vor dem 1. Oktober verschifft wurden, teilt der Banco do

Brasil noch freie Devisen, für später verschifft Waren Verrechnungsmark zu. (7463)

Zahlungsverkehr zwischen den sudetendeutschen Gebieten und der Schweiz.

In Ergänzung unserer Meldung auf S. 981 entnehmen wir RE 144/38, daß Zahlungen für die Einfuhr schweizerischer Waren nach den sudetendeutschen Gebieten sowie Zahlungen im Veredlungs- und Reparaturverkehr bei Fakturierung in *RM* auf das „*RM*-Warenkonto Sudetendeutsche Gebiete“ der Schweizerischen Nationalbank, Konto-Nummer 10 181, bei der Deutschen Verrechnungskasse, Berlin, zu leisten sind. Bei Fakturierung in Schweizer Franken erfolgt die Einzahlung in Fr. auf das bei dem Giro-Kontor der Reichshauptbank geführte Konto „Deutsche Verrechnungskasse Zwischenkonto Schweiz“, Konto-Nr. 10 152. Ist der Kaufpreis in einer anderen Währung vereinbart, so sollen sich die Parteien über einen Umrechnungskurs in *RM* oder Fr. einigen. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, wird die Umrechnung zum Tageskurs des Auszahlungstages vorgenommen. Ein- und Auszahlungen über die für schweizerische Firmen errichteten ASKI und Sonderkonten besonderer Art sind im Warenverkehr zwischen den sudetendeutschen Gebieten und der Schweiz zulässig. Für den Textilveredlungsverkehr sind die Ueberwachungsstelle für Seide, Kunstseide und Zellwolle als Vorprüfstelle und für den sonstigen Veredlungs- und Reparaturverkehr die Devisenstellen Karlsruhe, Troppau und Wien zuständig. Die Bezahlung der in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1938 aus der Schweiz in die sudetendeutschen Gebiete gelieferten Waren erfolgt ohne Prüfung ihres Ursprungs im Verrechnungswege. Die Genehmigung zur Bezahlung von Einfuhren vor dem 1. Januar 1938 ist bei der zuständigen Ueberwachungsstelle zu beantragen, die in jedem Einzelfalle die Entscheidung des Reichswirtschaftsministers einzuholen hat. Die Bestimmungen über den Reiseverkehr mit der Schweiz finden auch auf Personen Anwendung, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in den sudetendeutschen Gebieten haben. Die vorstehende Regelung gilt auch für den Verkehr mit Liechtenstein. (7466)

Anmeldung von Warenschulden aus dem Handelsverkehr zwischen Frankreich und den sudetendeutschen Gebieten.

Nach einer im „Journal Officiel“ vom 13. November 1938 veröffentlichten Bekanntmachung des französischen Handelsministers haben die französischen Einfuhrer sudetendeutscher Waren bis zum 27. November 1938 etwaige Warenschulden aus dem Warenverkehr mit den sudetendeutschen Gebieten beim „Office de Compensation“ in Paris anzumelden, gleichgültig, ob die Verpflichtungen vor dem 10. Oktober oder später entstanden sind oder noch entstehen. Hierbei sind anzugeben: Name und Anschrift des Importeurs und Exporteurs, Art der Ware und Rechnungsbetrag unter Angabe des Fälligkeitstages; außerdem ist eine Rechenkopie einzureichen. Auch die französischen Exporteure, die aus Lieferungen nach dem sudetendeutschen Gebiet Forderungen haben, müssen eine entsprechende Anmeldung bei der obengenannten Verrechnungsstelle abgeben. (7524)

Einfuhr sudetendeutscher Waren nach Polen.

Nach den von Polen erlassenen Richtlinien behalten Einfuhrgenehmigungen für Waren sudetendeutscher Herkunft, welche aus tschecho-slowakischen Kontingenten vor dem 27. Oktober erteilt wurden, bis zu ihrer völligen Ausnutzung Gültigkeit. Nach dem 27. Oktober erteilte Einfuhrgenehmigungen aus tschecho-slowakischen Kontingenten sind für sudetendeutsche Waren ungültig und können nur für die Wareneinfuhr aus dem gegenwärtigen tschecho-slowakischen Gebiet verwendet werden. Einfuhrgenehmigungen aus deutschen Kontingenten berechtigen vom 27. Oktober ab auch zur Einfuhr sudetendeutscher Waren. Für die Einfuhr sudetendeutscher Waren nach dem 27. Oktober sind Verrechnungsscheine erforderlich. Soweit die Forderung bereits in Devisen bezahlt ist, werden die Verrechnungsscheine mit dem Wort „Null“ versehen. In den übrigen Fällen werden normale Verrechnungsscheine wie bei der Einfuhr aus Deutschland ausgestellt. (7525)

HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Ausland.

Frankreich.

Die neuen Notverordnungen. Im „Journal Officiel“ vom 13. November 1938 sind die von der französischen Regierung angekündigten Notverordnungen veröffentlicht worden; sie sollen dazu beitragen, das Defizit des Staatshaushaltes, das sich zur Zeit auf annähernd 60 Mrd. Fr. beläuft, zu decken. Die von der Regierung vorgesehenen Maßnahmen sollen an Einsparungen rund 5 Mrd. und an Neueinnahmen — durch die außerordentliche 2%ige Einkommensteuer und durch Erhöhung sonstiger direkter und indirekter Steuern — etwa 10 Mrd. Fr. einbringen. So ist z. B. die Produktionssteuer, die bereits im Monat Mai von 8% auf 8,7% erhöht worden war, weiter auf 9% heraufgesetzt worden. Die bisher 2,7% betragende Pauschalsteuer für Harzerzeugnisse usw. wurde auf 3% erhöht. Ferner sind die indirekten Abgaben (Herstellung-, Verkehrs- oder Verbrauchsabgaben), die auch bei der Einfuhr erhoben werden, für eine Reihe von Erzeugnissen wie folgt neu festgesetzt worden:

Kohlensäure, zur Herstellung schäumender Getränke: a) in großen Flaschen 11 Fr. je kg, b) in Kapseln 0,25 Fr. je 10 g oder Bruchteil davon; dosierte Extrakte, zur Herstellung von Parfüms: a) 3,50 Fr. je Liter oder Bruchteil davon, wenn das Präparat auf der Grundlage von Branntwein oder „Trois-Six“ hergestellt wurde, b) 1,75 Fr. je Liter oder Bruchteil davon, wenn das Präparat andere „Getränke“ („hoissons“) enthält, c) 1,20 Fr. je Liter oder Bruchteil davon, wenn der Hauptbestandteil des Präparats einen ausgesprochenen Arzneimittelcharakter trägt; Verbrauchssteuer für Seesalz 90 Fr. je 100 kg, für anderes Kochsalz 92 Fr. je 100 kg (auf Korsika 74 Fr. bzw. 76 Fr.); innere Abgabe für künstlichen Süßstoff*) 550 Fr. je kg; Glucose 36 Fr. je 100 kg; Verbrauchssteuer für Alkohol 2900 Fr. je hl reinen Alkohol im Normaltarif und 1570 Fr. je hl reinen Alkohol im ermäßigten Tarif.

Die Erzeuger von Essig und Essigsäure, von Vanillin und Vanillinderivaten sowie die Händler von Cereisen und Cereisenprodukten müssen je Artikel eine bestimmte Jahresgebühr an die Verwaltung der indirekten Steuern entrichten. (7516)

*) Im französischen Originaltext mit „saccharine“ bezeichnet.

Zulassung eines Sprengstoffes. Laut „Journal Officiel“ ist der Sprengstoff „N Nr. 9“ zur Verwendung in Bergwerken zugelassen worden. Das Erzeugnis besteht aus 8,9 bis 9,4% Trinitrotoluol, 47,7 bis 48,7% Ammonitrat, 1,45 bis 1,85% Holzmehl und 40,05 bis 41,95% Natriumchlorid. (7374)

Kontingentfreie Einfuhr für vergällte Oelkuchen. Laut „Journal Officiel“ vom 4. November 1938 dürfen Oelkuchen, die für Düngezwecke bestimmt sind, kontingentsfrei eingeführt werden, wenn sie je 1000 kg mit 2 kg Holzteer, 30 kg Schwefelcalcium oder 50 kg Rohammoniak vergällt sind. (7381)

Französische Besitzungen und Mandate.

Einfuhrvorschriften für Sprengstoffe in St. Pierre und Miquelon. Laut „Journal Officiel“ (Paris) vom 22. 10. 1938 ist für die Einfuhr, Beförderung und Herstellung von Sprengstoffen auf den Inseln St. Pierre und Miquelon die Ausstellung einer Genehmigung der staatlichen Verwaltung dieser Kolonien vorgeschrieben worden. (7275)

Ausfuhrverbote für Rohstoffe. Durch eine Reihe von Dekreten ist in Französisch Guayana, Nigeria, in den französischen Niederlassungen in Vorderindien und im französischen Mandatsgebiet von Kamerun die Ausfuhr folgender Waren nach allen Ländern außer Frankreich verboten worden:

Rohhäute, Wolle, Seide in Kokons, Baumwolle und Baumwollabfälle, Flachs, Hanf, Jute, neuseeländischer und Manila-Hanf, Aloe, nicht besonders genannte pflanzliche Faserstoffe, Kokosfasern, Lumpen, Eisenschrott, Grögeseide sowie zubereitete Häute. (7159)

Belgien.

Zolltarifänderungen. Mit Wirkung vom 10. November 1938 ist die Pos. 1173 bis des Zolltarifs wie folgt geändert worden:

Warenbezeichnung	Zoll in Fr.
Künstliche plastische Massen auf der Grundlage von Casein, Gelatine, Stärke, Tragantgummi oder anderen ähnlichen Stoffen:	
a) in Blöcken, Platten, Röhren, Stäben und Blättern	100 kg n. 100

Warenbezeichnung	Zoll in Fr.
b) vorgerichtete Gegenstände, offensichtlich zur Bearbeitung bestimmt	nachträglichen 11,5% v. W.
c) Gelatineplättchen	20
d) Waren, n. b. g.	18% v. W. (7486)

Niederlande.

Verlängerte Einfuhrkontingentierung für Gummischuhe. Die Einfuhr von Schuhzeug, ganz oder teilweise aus Kautschuk oder Gummi elasticum, ist im gleichen Umfang wie bisher für die Zeit vom 1. November 1938 bis 31. Oktober 1939 kontingentiert worden (vgl. 1937, S. 1018). Für die Kontingentierung wurde wieder das Jahr 1934 zugrunde gelegt. (7409)

Schweiz.

Kennzeichnung sudetendeutscher Waren. Nach einer im „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ erschienenen Verordnung sind mit Wirkung vom 1. November d. J. bei allen Sendungen aus und nach dem sudetendeutschen Gebiet die Ein- bzw. Ausfuhrdeklarationen mit der Abkürzung „sudet. Germ.“ zu versehen. (7487)

Dänemark.

Einfuhrkontingentierung. Durch eine Verordnung vom 1. November 1938 sind Kunstdärme (einschließlich der Naturindärme) der Zolltarifposition 364 (Zollsatz für deutsche Ware 7,5% v. W.) aus der Sammeluntergruppe Nr. 2718 der Einfuhrliste C (Waren, für die eine Einfuhrbewilligung nur zu Beginn der Einfuhrperiode erteilt wird) in eine neue Sonderuntergruppe 2719 umtarifert worden. Durch diese Umtarifierung wird eine gesonderte Kontingentierung der Einfuhr von Kunstdärmen usw. in Zukunft möglich, während sie sich bisher in einem gemeinsamen Kontingent in der Sammeluntergruppe 2718 mit Galanteriewaren und anderen Produkten befanden. (7488)

Schweden.

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (in Klammern Zollsätze in Kr. je 100 kg, soweit nicht anders angegeben):

„Wyandotte Industrial Alkali“, grobes Pulver, Mischung von Aetznatron und Soda, zur Verwendung als Reinigungsmittel für Molkereimaschinen: Pos. 183,2 (2,50). — „Woll-Zitzenstifte in Valvanol-Salbe“, bestehend aus in eine antiseptische Salbe eingesteckten, etwa 4,5 cm langen Tampons aus Baumwollfäden, von spiralförmig gedrehten Eisendrähten zusammengehalten, in kleinen Schachteln aus Kunstharz verpackt: Pos. 223 (15% v. W.); die Ware wurde nicht als Apothekerware verzollt, weil sie einen nur für antiseptische Zwecke imprägnierten Verbandartikel darstellt. — **Verbandwatte**, bestehend aus einer etwa 2 cm dicken Lage aus Cellulosewatte, mit einer dünnen Umhüllung aus Baumwollgewebe, etwa 40 cm breit: Pos. 373 (10). — **Verbandwatte**, bestehend aus einer etwa 2 cm dicken Lage aus Baumwollwatte oder Baumwoll- und Cellulosewatte, mit einer dünnen Umhüllung aus Baumwollgewebe, etwa 40 cm breit: Pos. 397 (10).

Zu § 5 o der Zolltarifordnung: **Linoleumteppichmuster**, bestehend teils aus losen Blättern, teils aus gehefteten Broschüren mit verklebten Abbildungen von Linoleumteppichen mit in schwedischer Sprache gedruckten Qualitätsbezeichnungen, Firmennamen und ähnl., sind zollfrei. (7478)

Norwegen.

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 20%):

„Dana Protector“, Gummibandagen, bestehend aus dünnen, etwa 4,5 cm breiten, unverarbeiteten Rohgummistreifen, mit einer Zwischenlage von gebleichter Baumwollgaze zusammengerollt: nach „Gummi 4 a“ (frei) bzw. „Baumwolle 16 c 3“ (0,60 Kr. je kg). — Acetonylaceton, Phoron und Diisobutylketon, gelbe bis farblose Flüssigkeiten, bestehend aus organischen Verbindungen aus der Reihe des Acetons und Methyläthylketons: nach „Aceton usw.“ (frei). (7370)

Ungarn.

Aenderung der statistischen Gebühren. Nach einer am 1. November d. J. in Kraft getretenen Verordnung wird der Berechnung der statistischen Gebühren jetzt der Faktorenwert bzw. der Zollbetrag zugrunde gelegt, während die Berechnung bisher auf Grund des Gewichtes der Waren erfolgte. Die Gebühr beträgt jetzt bei der Einfuhr 1% des Zollbetrages (bei zollfreien Waren

10 Filler je 100 Pengö des Fakturenwertes) und bei der Ausfuhr 5 Filler je 100 Pengö des Fakturenwertes. Bei der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Nahrungsmitteln und Getränken werden nur 3 Filler erhoben. Für die im Post- oder Flugverkehr ausgeführten Waren werden einheitlich 4 Filler je Paket berechnet. (7489)

Ver. St. v. Nordamerika.

Die neuen Handelsverträge mit Großbritannien und Canada. Ueber die beiden am 17. November in Washington unterzeichneten Handelsverträge der Vereinigten Staaten mit Großbritannien und Canada (vgl. S. 1033) liegen bisher nur unvollständige Einzelheiten vor, so daß ihre Gesamtauswirkung auf den Chemiehandel noch nicht übersehen werden kann. Beide Verträge treten am 1. Januar 1939 in Kraft und besitzen zunächst eine Geltungsdauer von drei Jahren, nach deren Ablauf sie mit halbjähriger Frist gekündigt werden können.

Die amerikanischen Zollzugeständnisse gegenüber Großbritannien betreffen hauptsächlich Industrieerzeugnisse. Ermäßigt wurden u. a. die Zollsätze für Celluloseacetat um 50%, Magnesiumoxyd um 29%, Badesalze um 50% und bestimmte Lacke um 40%. Soweit bisher Einzelheiten vorliegen, sind für Chemieerzeugnisse folgende Vertragszölle vereinbart:

Celluloseacetat sowie Verbindungen und Mischungen davon 25 c. je lb., Sumachextrakt 15% v. W., Myrobalanenextrakt 10% v. W., Mangrovenextrakt 7% v. W., parfümierte Badesalze 37½% v. W., Ultramarinblau 13 c. je lb., metallisches Chrom 25% v. W., Maschinenteile aus Baumwolle und Kautschuk 20% v. W., Inalidlinoleum 32% v. W. Die bestehende Zollfreiheit für bestimmte Kohlenprodukte, verschiedene Düngemittel, Asphalt und Bitumen ist vertraglich gebunden worden.

Ueber die Bindungen Großbritanniens gegenüber den Vereinigten Staaten sind, soweit Chemieerzeugnisse in Frage kommen, bisher keine Einzelheiten bekannt.

Canada gegenüber haben die Vereinigten Staaten u. a. eine Ermäßigung des Cadmiumzollens auf 7½ c je lb. zugestanden, ferner die Zölle für Kunstleder und verschiedene Chemikalien ermäßigt.

Canada hat den Vereinigten Staaten gegenüber die 3%ige Spezialverbrauchsabgabe gemäß der Special War Revenue Act aufgehoben, die in Canada von allen Waren erhoben wird, die nicht auf die britischen Zollsätze Anspruch haben. Weiter hat Canada die Zollsätze für verschiedene Chemikalien und Arzneimittel von 25% auf 17½% v. W., für Verbandstoffe auf 20% v. W. und für Bleiweiß, verschiedene Farben und Lacke, Desinfektionsmittel usw. ermäßigt. Die Vertragszölle für die letzteren Erzeugnisse liegen noch nicht vor. (7526)

Mexiko.

Zollschätzungswerte für Ausfuhrwaren. Laut „Diario Oficial“ sind für folgende Erzeugnisse neue Zollschätzungswerte festgesetzt worden, die als Grundlage für die Berechnung der 12%igen Ausfuhrsteuer dienen (in Klammern die Zollschätzungswerte in \$ je kg br., soweit nicht anders angegeben):

Pos. 147: Terpentinöl (0,09); Pos. 153: Kolophonium (0,06); Pos. 156: Pflanzenwachs (1,53); Pos. 222A: Talkum in natürlichem Zustand (0,05); Pos. 224B: Calciumfluorid (39 je t br.); Pos. 246A: Benzol (0,19); ferner (ohne Angabe der Positionsnummer): Wolframoxyd (WOs) (3,971); Antimon, metallisch (0,522); Quecksilber (4,677); Wismut (11,343); Cadmium (6,482); Mangan (0,123). (7494)

Reichsmarkumrechnungskurs. Laut „Diario Oficial“ gilt für den Monat November 1938 folgender Umrechnungskurs: 1 \mathcal{M} = 1,9625 \$. (7493)

Bolivien.

Erhöhung der Einfuhrzölle. Wie bereits auf S. 1024 gemeldet, sind die Zölle der wichtigsten bolivianischen Einfuhrwaren mit Wirkung vom 3. Oktober 1938 erhöht worden. Von den Erhöhungen betroffen wurden auch folgende die chemische Industrie interessierenden Erzeugnisse (Warenbezeichnung stichwortartig):

Gruppe B: Erhöhung der Grundzölle um 40%: Pos. 131 Paraffin und anderes Mineralwachs; Pos. 546 Holzkohle.

Gruppe C: Erhöhung der Grundzölle um 80%: Pos. 227 Schreibtinte, n. b. g.; aus 249 Lebertran; Pos. 267 Stearin, handelsüblich; Pos. 269 Desinfektionsmittel, Insektenvertilgungsmittel, Kaliumpermanganat, Formaldehyd usw.; Pos. 281 Arsenobenzolderivate usw.; Pos. 285 Chinin und Chininsalze; Pos. 289 Radiumsalze; Pos. 293 natürliches Serum, Lymphche, Tuberculin; Pos. 294 Serum und Lymphche für den Veterinärgebrauch usw.; Pos. 297 a Drogen, Extrakte, pharmazeutische Zubereitungen, Spezialitäten usw.; Pos. 297 b tonische Zubereitungen auf der Grundlage von Lebertran; Pos. 632 Fliegen- oder

Insektenpapier, mit Gift getränkt oder gummiert; Pos. 656 sterilisierte antiseptische Baumwolle usw., für Heilzwecke; Pos. 749 Binden und Gaze aus Baumwolle, auch mit Heilstoffen getränkt; Pos. 822 Därme, Bänder usw., zum Nähen von Wunden oder für andere chirurgische Zwecke; Pos. 883 Düngemittel usw.; Pos. 929 a Zündhölzer aus Wachs, Stearin oder anderen Fettstoffen, lose; Pos. 929 b Zündhölzer aus Wachs, Stearin oder anderen Fettstoffen in Schachteln oder Kisten; Pos. 929 c Zündhölzer aus Stäben oder Pappe sowie Wind- oder Wetterzündhölzer; Pos. 932 a Graphiteinlagen oder Minen für Bleistifte; Pos. 932 c Bleistifte aus festem Graphit, einschl. der Farb- und Kopierstifte; Tintenstifte.

Gruppe D: Erhöhung der Grundzölle um 160%: Pos. 127 Teer; usw.; Pos. 128 Kreosot, roh, Carbolinum usw.; Pos. 132 Vaseline, einfach; Pos. 141 Siliciumcarbid usw.; Pos. 154 Farberden, n. b. g.; Pos. 155 Schneidkerde usw.; Pos. 211 Terpentinöl; Pos. 212 Bleiweiß, Mennige, Zinkoxyd, in Teigform mit Oel oder einer anderen Flüssigkeit zubereitet; Pos. 213 Bleiweiß, Mennige, Zinkoxyd, in Pulverform oder in Stücken; Pos. 216 Blau zum Waschen und Bleichen; Pos. 218 Schuhwische usw.; Pos. 225 chinesische Tusche usw.; Pos. 226 Druckerschwärze und Lithographentinte; Pos. 233 Wässer, Elixire, Seifen, Pasten, Pulver usw.; aus Pos. 249 Chaulmoograöl und seine Derivate; Pos. 250 Fischtran, n. b. g.; Pos. 258 Ammonchlorid, Ammoncarbonat usw.; Pos. 261 Borax, Magnesiumsilicat, Kaliumchlorat, Kaliumcyanid usw.; Pos. 264 Kupfer- und Eisensulfat, handelsüblich; Pos. 274 Hämatin und Erzeugnisse zum Gerben; Pos. 282 Aetzkali und Aetzatron; Pos. 283 Pasten für Druckmaschinenzylinder oder -walzen; Pos. 284 Präparate zum Reinigen von Metallen oder Möbeln; Pos. 286 Kolophonium, Pflanzenteer und Talg zur Herstellung von Seifen; Pos. 291 Natriumsulfat, Kaliumsulfat usw.; Pos. 292 Natriumthiosulfat, handelsüblich; Pos. 295 Vaseline, flüssig; Pos. 296 Gifte zum Konservieren von Fellen und Häuten; Pos. 297 c anorganische und organische chemische Erzeugnisse, pflanzliche und tierische Erzeugnisse für gewerbliche Zwecke; Pos. 463 Gummiriemen usw.; Pos. 464 Gummipackungen für Maschinen und Apparate; Pos. 617 a lichtempfindliche Papiere; Pos. 618 Kohlepapier; Pos. 919 e Kautschuk, Gummi oder Gutta-percha, roh oder Abfälle; Pos. 926 a Bleimunition usw.; Pos. 926 b geladene Patronen für Feuerwaffen; Pos. 926 c leere Patronen für Gewehre; Pos. 926 d geladene Patronen für Gewehre; Pos. 926 e Feuerwerkskörper, bengalische Zündhölzer usw.; Pos. 926 f Zündhütchen oder Detonatoren für Feuerwaffen; Pos. 926 g Zündhütchen oder Detonatoren, Lunte usw. für gewerbliche Zwecke; Pos. 926 h Schwarzpulver für die Jagd; Pos. 926 i rauchloses Jagdpulver; Pos. 926 j grobes Pulver, Dynamit und Sprengstoffe für gewerbliche und andere Zwecke; Pos. 926 k Pflropfen aller Art für Feuerwaffen; Pos. 932 h Bleistifte für Handwerker.

Gruppe E: Erhöhung der Grundzölle um 210%: Pos. 214 Anilin, Teerfarben sowie andere Farben für Färbereien, n. b. g.; Pos. 215 Indigo, natürlicher oder künstlicher; Pos. 217 Firnis, Sikkativ und Schellack, zubereitet, einschl. Holzfarben; Pos. 219 Cochenille; Pos. 222 Glaserkitt; Pos. 223 Bitumenfarben; Pos. 228 Sonstige Farbstoffe, rein oder nicht, in Teigform, Stücken oder flüssig; Pos. 229 zubereitete Farben, flüssig, anderweitig n. b. g.; Pos. 237 Seife, gewöhnliche; Pos. 240 medizinische Seife, n. b. g., fest, flüssig, in Stücken oder Pulverform; Pos. 245 Pulver und Zubereitungen zum Scheuern und Waschen; Pos. 265 Leim, gewöhnlicher, Kleister, zubereitet, einschl. Gummilösung usw.; Pos. 266 Leim aller Art, trocken, n. b. g., einschl. Hausenblase usw.; Pos. 270 Gerb- oder Farbstoffe, n. b. g.; Pos. 273 Glycerin, roh, oder gereinigt; Pos. 275 Lacke, Gummi und Harze, Gummi arabicum, Kopal usw.; Pos. 423 Pulver, Folie, flüssig oder in Masse, zum Bronzieren; Pos. 461 Schreib- und Rechenmaschinenbänder; Pos. 495 Isolierbänder; Pos. 612 Albuminpapier; Pos. 635 Reagenspapier; Pos. 674 Wachstum für Tische usw.; Pos. 678 Schläuche, Rohre und Röhren aus Baumwolle usw. in Verbindung mit Kautschuk, zum Gebrauch bei Maschinen; Pos. 818 Florettseide aus reiner oder künstlicher Seide; Pos. 823 Kundseidengarn, gezwirnt oder nicht, roh oder gefärbt, für die Textilindustrie; Pos. 919 d Flaschen oder Beutel aus Gummi oder Gutta-percha für Wasser, Eisbeutel usw.; Pos. 919 i Gummispritzen, anderweitig n. b. g.; Pos. 919 j Gummischläuche, auch in Verbindung mit anderen Stoffen; Pos. 919 l Gummistempel und -lettern; Pos. 919 m Gummiabsätze und -sohlen für Schuhe; Pos. 919 n Gummischläuche für Irrigatoren; Pos. 936 Glühstrümpfe usw.

Gruppe F: Erhöhung der Grundzölle um 250%: Pos. 221 Künstlerfarben in Tuben oder anderen Umschließungen; Aquarellfarben in Plätzchen oder Masse; Pos. 241 Seife für Färbereien; Pos. 246 Talkumpuder parfümiert, für Toilettezwecke; Pos. 271 Wasserstoff, Sauerstoff und Kohlensäure, handelsüblich; Pos. 272 Fischleim; Pos. 279 Magnesium- und Natriumsilicat, n. b. g., handelsüblich; Pos. 681 wasserdichte Gewebe aus Baumwolle in Verbindung mit Gummi; Pos. 763 Wachstum für Fußböden, Linoleum usw.; Pos. 919 c Gummistiefel, auch in Verbindung mit anderen Stoffen; Pos. 931 i Bälle aus Stoffen aller Art für Fußball usw.; Pos. 931 j Kinderspielbälle aus Stoffen aller Art; Pos. 931 k Tennis-, Golfbälle usw.; Pos. 939 a Kämme aus vulkanisiertem Kautschuk usw.

Gruppe G: Erhöhung der Grundzölle um 300%: Pos. 514 Luftschläuche für Kraftfahrzeuge; Pos. 525 Reifen oder Decken für Kraftfahrzeuge usw.; Pos. 680 wasserdichte Gewebe aus Baumwolle, in Verbindung mit Gummi; Pos. 703 Bänder, Streifen usw. aus Wollgeweben mit Gummizug; Pos. 853 Schuhe (Spargatten) mit Sohlen aus Gummi, n. b. g.

Gruppe H: Erhöhung der Grundzölle um 350%: Pos. 260 Schwefel, handelsüblich; Pos. 288 künstliche Süßstoffe.

Gruppe I: Erhöhung der Grundzölle um 400%: Pos. 69 Glucose usw.; Pos. 220 Farbstoffe für Nahrungsmittel usw.; Pos. 268 Stearin, Talg, Paraffin usw.; Pos. 287 Entwickler in Tabletten, und Lösungen für photographische Zwecke; Pos. 617 lichtempfindliches Papier für photographische Zwecke; Pos. 918 Photographische Filme, Platten usw.; Pos. 919 a Fußbodenbeläge aus Kautschuk, Gummi usw.; Pos. 919 b Gummischalen für photographische und andere Zwecke; Pos. 919 c Gegenstände aus Hartkautschuk, n. b. g.; Pos. 931 c Spielzeug aus Gummi, n. b. g.; Pos. 931 f Puppen aller Art, auch aus Gummi; aus Pos. 932 d Federhalter aus Kautschuk; Pos. 934 Gliederpuppen aller Art.

Gruppe J: Erhöhung der Grundzölle um 500%: Pos. 76 Essig und Essigsäurelösung, in Holzgefäßen; Pos. 77 Essig und Essigsäurelösung, in anderen als Holzgefäßen; Pos. 230 a ätherische Öle für die Her-

stellung von Parfümerien; Pos. 230 c ätherische Öle usw. für die Herstellung von Arzneimitteln, Seife usw.; Pos. 231 tonische, stärkende, kräftigende Wässer für das Haar, Haarpflegemittel aller Art usw.; Pos. 232 Toilettewässer; Pos. 244 Gesicht- und Toilettepuder, auch in Pasten oder Fetten; Pos. 926 c leere Patronen aus Pappe und Metall für Gewehre.

Gruppe K: Erhöhung der Grundzölle um 600%; Pos. 235 Augenbrauenstifte usw.

Gruppe L: Erhöhung der Grundzölle um 700%; Pos. 236 wohlriechende Extrakte, Essenzen und Parfümerien für Taschentücher usw.

Gruppe M: Erhöhung der Grundzölle um 800%; Pos. 230 b Aetherische Öle und Essenzen für die Herstellung von Likören; Pos. 234 Moschus, natürlicher oder künstlicher; Pos. 242 wohlriechende oder parfümierte Pastillen, Blätter usw. zum Räuchern; Pos. 243 Atemparfüms.

Bei der Einfuhr von Erzeugnissen, die nach dem Zolltarif zollfrei abzufertigen sind, wird eine Einfuhrgebühr von 2% v. W. erhoben. Diese 2%ige Gebühr gilt als Grundzoll für diejenigen zollfreien Waren, für welche auf Grund dieser Verordnung Zollerhöhungen verfügt worden sind. Warenmuster mit Handelswert werden, sofern sie nicht wieder ausgeführt werden, nach den jeweiligen Zolltarifpositionen abgefertigt. (7407)

Argentinien.

Entwurf eines Antidumpinggesetzes. Das auf S. 849 erwähnte Gesetzesprojekt ist im „Boletin Oficial“ vom 16. September 1938 veröffentlicht worden. Es hat, wie aus der Begründung zu diesem Gesetz hervorgeht, ganz allgemein den Zweck, die einheimische Industrie gegen die ausländische Konkurrenz zu schützen. Hierzu soll eine Sonderkommission eingesetzt werden, die in Zusammenarbeit mit den jeweiligen argentinischen Industriegruppen die Einfuhr zu überwachen hat. Wenn eingeführte Industriewaren nach Ansicht dieser Kommission im Preise so niedrig liegen, daß sie die Existenz eines einheimischen Industriezweiges gefährden könnten, wird die Regierung im Sinne des vorgeschlagenen Gesetzes für diese Waren Zollzuschläge erheben. (7497)

Zollfreie Einfuhr von Arzneimitteln. Nach einer im „Boletin Oficial“ vom 16. September 1938 veröffentlichten Mitteilung des Finanzministers können Arzneimittel und Drogen mit Ausnahme von Medizinalwatte, die vom „Departamento Nacional de Higiene“ eingeführt werden, zollfrei abgefertigt werden. (7496)

Uruguay.

Vergünstigung für die Einfuhr von Citronensäure. Laut „Diario Oficial“ vom 14. Oktober 1938 ist die „Unión Industrial Uruguaya“ ermächtigt worden, 7500 kg Citronensäure, die ausschließlich zur Weinherstellung Verwendung finden sollen, goldzuschlagsfrei einzuführen. (7499)

Ursprungszeugnisse. Ein im „Diario Oficial“ vom 22. Oktober 1938 veröffentlichtes Dekret bestimmt, daß in denjenigen Orten im Auslande, in denen Handelskammern bestehen, die Ursprungszeugnisse von diesen Stellen visiert sein müssen. Die Bescheinigung der Ursprungszeugnisse kann an bestimmten Orten auch durch solche Organe erfolgen, die ausschließlich der Ausweitung des Handelsverkehrs mit Uruguay dienen. (7500)

Spanisch Marokko.

Neue Einfuhrabgabe. Durch eine Verordnung vom 1. Oktober 1938 ist die bisherige Aufenthaltssteuer aufgehoben und durch eine Sonderabgabe für alle nach Spanisch Marokko eingeführten Waren in Höhe von 5% v. W. ersetzt worden. Die Sondersteuern stellen eine Wohlfahrtsabgabe dar. Für einige Massengüter des täglichen Gebrauchs, u. a. für Oel aller Arten, Schuhwerk aller Arten, Kautschuk, Gasolin, Petroleum und Erdwachs beträgt die Sonderabgabe nur 1% v. W. Die einprozentige Abgabe darf nicht auf die Verkaufspreise aufgeschlagen werden, von der fünfprozentigen Abgabe dürfen nur 3% auf die Preise zugeschlagen werden. Bei der Einfuhr sind nunmehr die folgenden Abgaben zu entrichten: 1. der bisherige Wertzoll von 10% (bei der Einfuhr über Melilla nur 5%); 2. die Sonderabgabe von 2½% gemäß der Algeciras-Akte, und 3. der neue Zuschlag von 5% bzw. 1%, insgesamt also 17½% bzw. 13½%. Für die über Melilla eingeführten Waren ermäßigen sich die Sätze entsprechend. Bis auf weiteres beträgt die neue Ein-

fuhrabgabe im Sanjurjo-Gebiet nur 3% anstatt 5%, die dem Ausnahmetarif von nur 1% unterliegenden Waren sind dort abgabefrei. (7512)

Algier.

Zollerhöhungen für Erdölprodukte. Laut „Journal Officiel“ vom 30. Oktober 1938 sind die Einfuhrzollsätze für Erdölprodukte der Positionen 197 bis A, 197 bis B und 198 bis II erhöht worden. (7501)

Türkel.

Befreiung von der Umsatzsteuer. Nach einer Verordnung vom 5. August 1938 sind Kautschukdichtungen (Pos. 449) von der Umsatzsteuer befreit, wenn sie für das Bergbauforschungsinstitut und für industriebegünstigte Unternehmen eingeführt werden. (7415)

Burma.

Einfuhrverbot. Nach einer Regierungsverordnung vom 22. September 1938 wird die Einfuhr solcher Waren verboten, die das Zeichen des Roten Kreuzes auf weißem Grunde oder die Worte „Red Cross“ oder „Geneva Cross“ tragen. Ausgenommen von der Verordnung sind Waren, die von dem englischen Board of Trade, dem indischen Roten Kreuz, dem Roten Kreuz in Burma, der St. John Ambulance Association und der St. John Ambulance Brigade eingeführt werden. (7503)

Indochina.

Neue Arzneitaxe. Durch eine im „Journal Officiel de L'Indochine Française“ veröffentlichte Verordnung ist die neue französische Arzneitaxe, die seit dem 1. April 1938 in Frankreich in Kraft ist, mit Wirkung vom 16. September d. J. auch in Indochina in Kraft gesetzt worden (vgl. S. 572). (7477)

Siam.

Inkraftsetzung des Handelsvertrages mit USA. Der im November 1937 mit den Vereinigten Staaten abgeschlossene Handelsvertrag (vgl. 1937, S. 1111) ist im Oktober d. J. in Kraft getreten. Mit der Inkraftsetzung dieses Handelsvertrages verliert der alte, im Dezember 1920 geschlossene Vertrag seine Gültigkeit. (7502)

Australien.

Zollantrag. Bei der Zollbehörde ist ein Antrag eingegangen, daß Glucose aus der Position 285 A (Zollsatz für deutsche Waren 40% v. W.) gestrichen und in die Pos. 285 B (10% v. W.) aufgenommen wird. (7476)

Neu-Seeland.

Zolltarifentscheidungen. Nach ministerieller Entscheidung sind die folgenden Erzeugnisse wie angegeben abgefertigt worden (in Klammern die Zollsätze für deutsche Waren):

Kautschuk in gewöhnlichen Platten, besonders zubereitet für die Herstellung von Korsetts, wenn eine Bescheinigung des Fabrikanten vorliegt, daß der Kautschuk von ihm ausschließlich zur Herstellung von Korsetts verwendet wird; Streifen von Stoffen oder von Vulkanfiber, die mit plastischen Massen, Kunstharz, Celluloselacken oder ähnlichem Material bestrichen sind, zur Herstellung von Oberleder für Schuhe: Pos. 448 (frei). — „Redusol“ Z, Mittel zur Entfernung des Farbstoffes bei gefärbten Waren vor dem Neufärben; „Solvent 75“ (Commercial Solvents Corp., USA), wenn eine Erklärung des einführenden Fabrikanten vorliegt, daß es ausschließlich in der Bekleidungsindustrie verwendet wird: Pos. 448 (frei). — „Amblosin“ (Abortin), ein Impfstoff für Tiere: Pos. 97 (frei). — „Auxolin“ Schuppenpomade, und „Siblin“: Pos. 121,1 (40% v. W.). — Methylbromid als Feuerlöschmittel: Pos. 325 (20% v. W.). — **Malzextrakte**, auch mit Lebertran, und malzextraktenthaltige Präparate: „Cenovis“ Heliosan und „Cenovis“ Milkspring: Pos. 48 (4 d. je lb. oder 40% v. W., je nachdem, welches der höhere Zollsatz ist). — Die **Vitaminpräparate**: „Cenovis“ Vitamin extract, „Cenovis“ vitamin extract saltless, „Cenovis“ vitamin yeast (oder Hefe) und „Cenovis“ medicinal yeast, granulated (oder Hefe extract): Pos. 120,3 (20% v. W.). — Das **Anaesthetikum „Monocain“** (Novocol Chemical Mfg. Co. of Canada, Ltd.): Pos. 100 (20% v. W.). — Die vom Minister genehmigten **antiseptischen Präparate „M and B 693“** (May and Baker, Ltd., London) und „Sulfan“ GP tablets (G. P. Pty., Ltd., Sydney): Pos. 100 (20% v. W.). — Das **Drüsenpräparat „Paroidin“** (Parke Davis and Co.): Pos. 120,1 (frei). — Das **Drüsenpräparat Protamine Insulin** (Boots Pure Drug Co.): Pos. 120,2 (20% v. W.). — **Phthalsäureanhydrid**: Pos. 448 (frei). — Die **Chemikalien, Arzneimittel usw. für Bakterienkulturen, zum Mikroskopieren usw.**: Eosin in flüssiger oder fester Form, in Behältnissen, die nicht mehr als eine Unze netto enthalten, Eosin-methylenblau (Leishman's stain), Hydroxylaminchlorhydrat, „Scarlet Biebrich medic“ in flüssiger oder fester Form, in Behältern, die nicht mehr als eine Unze netto enthalten: Pos. 107 (frei). (7479)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSTARIFE

Bestimmungen über die Gewährung einer Frachtermäßigung für die Beförderung von Buchenholz zur Herstellung von Zellstoff für die Zellwollerzeugung im Rahmen des Vierjahresplans.

Die Frachtermäßigung Nr. D 3 ist mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1938 auf Kiefernholz ausgedehnt worden. In den Bestimmungen treten folgende Aenderungen ein:

1. In der Uberschrift wird hinter „Buchenholz“ eingefügt „und Kiefernholz“.

2. Der Abschnitt A (Art des Gutes) wird wie folgt neu gefaßt: „Für die Beförderung von a) Buchenholz bis 1,5 m lang, b) Fichtenholz bis 2,5 m lang und bis 24 cm Durchmesser — am dünnen Ende ohne Rinde gemessen — zur Herstellung von Zellstoff für die Zellwollerzeugung im Rahmen des Vierjahresplans wird eine Frachtermäßigung gewährt. Zugelassen: Entrinden, Reißen, Schälen, Spalten.“

3. Im Abschnitt C wird im Empfang unter a) der Bahnhof „Hirschberg (Riesengeb.) West“ nachgetragen. (7395)

Donau-Umschlagtarif für den Güterverkehr über Regensburg Hbf., Deggendorf Hafen und Passau Hbf. bei Umschlag nach und von der Donau.

Der AT 3 für Balatum usw. des Donau-Umschlagtarifs wird gestrichen und erhält folgende neue Fassung:

Ausnahmetarif 3 für Balatum, Donauleum, Linoleum, Linostra, Linkrusta und Stragula. Zur Weiterbeförderung über die deutschen Donauumschlagbahnhöfe nach dem Lande Oesterreich oder zur Ausfuhr nach der Tschecho-Slowakei, Ungarn, Jugoslawien, Bulgarien, Rumänien und weiter. (Gültig bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 30. September 1939).

Anwendungsbestimmungen: Es gelten die Bestimmungen des Abschnittes I dieses Tarifs.

Geltungsbereich: Altes Reichsgebiet. Von Bedburg (Erf), Berlin-Köpenick, Berlin-Spreeufer, Bietigheim (Württ.), Bremen, Delmenhorst, Düsseldorf-Derendorf, Großdörf-Kohlgrube, Karlsruhe Rbf., Köln Bonntor, Köln-Braunsfeld, Köln-Ehrenfeld, Köln-Mülheim, Kornthal, Maximiliansau, Neuß Vorbahnhof, Stuttgart Hbf., Velten (Mark) und Wörth (Pfalz) nach den Donauumschlagplätzen Regensburg Hbf., Deggendorf Hafen, Passau Hbf. zur Weiterbeförderung auf der Donau nach dem Lande Oesterreich, der Tschecho-Slowakei, Ungarn, Jugoslawien, Bulgarien, Rumänien und weiter.

Geltungsbereich: Land Oesterreich. Von Brunn-Maria Enzersdorf, Traiskirchen Lokalbf., Wien Westbf. nach den Donauumschlagplätzen Linz und Wien zur Weiterbeförderung nach der Tschecho-Slowakei, Ungarn, Jugoslawien, Bulgarien, Rumänien und weiter.

Frachtberechnung: 1. Die Fracht wird gemäß den Allgemeinen Tarifvorschriften nach den Entfernungen des Entfernungszeigers und den um 24% gekürzten Frachtsätzen der Klasse B, B 10 und B 5 des Reichsbahn-Gütertarifs Heft C I a, Tiv. 3, berechnet.

2. Die ermäßigten Frachtsätze sind aus der Tafel II für die Ermittlung der ermäßigten Frachtsätze bei prozentualen Kürzungen im Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II a, Tiv. 5 a, zu entnehmen. (7393)

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif. Privilegierter Deutscher Durchgangsgüterverkehr durch die Tschecho-Slowakei.

Zu der Verfügung vom 5. November 1938 wird zur Erläuterung folgendes bekanntgegeben:

RUNDSCHAU DER CHEMI EWIRTSCHAFT.

Welterzeugung von Zink.

Der Weltverbrauch von Zink betrug im Jahre 1937 1,59 Mill. t und hat damit den bisherigen Höchststand von 1,44 Mill. t im Jahre 1929 beträchtlich überschritten. An der Verbrauchssteigerung waren fast alle bedeutenden Länder beteiligt mit Ausnahme von Belgien und Luxemburg, deren Verbrauch im letzten Jahr gegenüber 1936 um 10% zurückgegangen ist. Ebenso wie Blei spielt auch Zink als Rohstoff für die chemische Industrie, wo es zum überwiegenden Teil zu Zinkfarben verarbeitet wird, eine bedeutende Rolle. Die übrigen chemischen Verwendungszwecke nehmen demgegenüber nur eine untergeordnete Stelle ein. Nach vorsichtigen Schätzungen kann angenommen werden, daß der Anteil der chemischen Industrie am Weltverbrauch von Zink etwa 20 bis 25% beträgt, wenn man die in der chemischen Industrie direkt auf Zinkoxyd verarbeiteten Erze in die Berechnung einbezieht.

Trotz der Auflösung des Zinkkartells im Jahre 1934 sind Erzeugung und Verbrauch nahezu in gleichem Umfang gestiegen. Für 1937 wird die Hüttenerzeugung von Zink von der Metallgesellschaft A.-G. mit insgesamt 1,64 Mill. t angegeben gegen 1,48 Mill. t 1936 und 1,34 bzw. 1,17 Mill. t in den beiden vorhergehenden Jahren. In den ersten neun Monaten des laufenden Jahres belief sich die Hüttenerzeugung von Zink nach amerikanischen Angaben auf 1,15 Mill. t.

Ueber die Weltvorräte von Zinkerzen wurden von amerikanischer Seite Untersuchungen durchgeführt, die

Die Fracht wird nur für solche Sendungen über die Durchgangsstrecken Mittelwalde—Lundenburg und Annaberg—Lundenburg berechnet, die mit deutschem Frachtbrief aufgeliefert werden. Die tarifrechtliche Grundlage für diesen Verkehr bildet der Deutsche Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abteilung A. Die Fracht wird in jedem Fall nur nach dem Reichsbahn-Gütertarif Heft C I a, Tiv. 3 (Frachttafel und Frachtsatzzeiger für die regelrechten Tarifklassen) berechnet. Für Sendungen von Bahnhöfen an den Durchgangsstrecken und deren Anschlußstrecken im Sudetengau darf die Fracht nur dann über die Durchgangsstrecken berechnet werden, wenn sie in Mittelwalde, Annaberg oder Lundenburg neu aufgeliefert werden. Für Güter, die im deutschen Binnenverkehr zu ermäßigten Frachtsätzen von Ausnahmetarifen und Frachtbegünstigungen für milde und öffentliche Zwecke abgefertigt werden können, wird die Fracht über die Durchgangsstrecken zu den regelrechten Tarifklassen berechnet, wenn sie sich gegenüber der Fracht nach Ausnahmetarifen usw. über die Umwegentfernung (Beförderung ausschließlich über Reichsstrecken) billiger stellt. (7504)

Ausnahmetarif für Düngemittel.

Im AT 11 B 1 für Düngemittel wurde mit Gültigkeit vom 21. November 1938 der Versandbahnhof „Rohrsen (b. Nienburg)“ gestrichen. (7505)

Ausnahmetarif für Salzsäure zur Herstellung von Bleicherde.

Mit Wirkung vom 17. November 1938 wurde im AT 13 B 40 für Salzsäure zur Herstellung von Bleicherde der Bahnhof „Aken (Elbe)“ als Versandbahnhof aufgenommen. (7506)

Ausnahmetarif für mineralische Altöle.

Im AT 14 B 20 für mineralische Altöle wurden im örtlichen Geltungsbereich folgende Empfangsbahnhöfe gestrichen: Beuthen (Oberschles.) Hbf., Dresden-Altstadt, Dresden-Neustadt und Eislingen (Fils). (7507)

Ausnahmetarif für Stückgut.

Mit Gültigkeit vom 17. November 1938 wurde im AT 24 B 2 für Stückgut im Versandgeltungsbereich unter A „Lohmen“ nachgetragen. (7508)

Ausnahmetarif für Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle.

Mit Wirkung vom 17. November 1938 wurde im Abschnitt Frachtberechnung und örtlicher Geltungsbereich des AT 24 B 17 für Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle unter Sonderfrachtsätze als weiterer Versandbahnhof für Schwefelsäure der Bahnhof „Bodenbach“ mit einem Frachtsatz nachgetragen. (7509)

Gültigkeitsdauer bei Ausnahmetarifen.

Die Gültigkeitsdauer bei folgenden Ausnahmetarifen ist verlängert worden: AT 7 S 3 für Braunstein (Manganerz) bis 30. November 1939, AT 7 A 2 für Braunstein bis 30. November 1939, AT 12 S 3 für Essigsäure usw. bis 31. Mai 1939. (7510)

Bestimmungen über die Gewährung einer Frachtermäßigung für die Beförderung von Buchenholz und Kiefernholz zur Herstellung von Zellstoff für die Zellwollerzeugung im Rahmen des Vierjahresplanes. Frachtermäßigung Nr. D 3.

Mit Gültigkeit vom 21. November 1938 wurde im Abschnitt C (Geltungsbereich) als Empfangsbahnhof unter a) nachgetragen: Vöcklabruck. (7511)

sich jedoch auf das Jahr 1930 erstrecken. Nach diesen Schätzungen beliefen sich die zu dieser Zeit bekannten Vorkommen von Blei-Zinkerzen in den Vereinigten Staaten auf etwa 180 Mill. t mit einem Durchschnittsgehalt von 5% Zink und die bekannten Vorkommen außerhalb Amerikas auf 179 Mill. t mit einem Durchschnittsgehalt von 13%. Auf Grund dieser Angaben errechnet sich ein Zinkgehalt der bekannten Erzreserven von 32,3 Mill. t. Unter der Voraussetzung, daß durch Verbesserung der Gewinnungsmethoden die Ausbringung auf etwa 90% Zink erhöht werden könnte, würde die Zinkreserve zu dieser Zeit ungefähr 29 Mill. t betragen haben. Bei einem Weltverbrauch von durchschnittlich 1,5 Mill. t jährlich würden also die Vorräte für etwa 20 Jahre ausreichen. Während man damit rechnet, daß in den außeramerikanischen Ländern die Auffindung neuer Zinkvorkommen mit der Erschöpfung der vorhandenen Schritt hält, sind in den Vereinigten Staaten bisher die neu aufgefundenen Erzvorkommen in ihrem Umfang hinter der Jahreserzeugung zurückgeblieben.

Die seit längerer Zeit geführten Verhandlungen zur Wiedererrichtung eines Zinkkartells haben bisher noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Gründe für das Nichtzustandekommen einer Produktionsregelung dürften einmal in den Schwierigkeiten und zum anderen in der stärkeren Rücksichtnahme der Erzeuger auf die eigenen Binnenmärkte liegen. Dagegen ist zwischen den Zinkerzeugern in Großbritannien und im übrigen Britischen Weltreich eine Vereinbarung über eine enge Zusammenarbeit getroffen worden. In Verfolg dieser Ziele

ist beim beratenden Zollausschuß in Großbritannien eine Erhöhung des britischen Einfuhrzolls auf ausländisches Zink beantragt worden. Als Begründung führt die englische Zinkindustrie an, daß bei steigenden Unkosten die Zinkpreise dauernd gefallen seien. Im vergangenen Jahr betrug der Durchschnittspreis für Zink (Londoner Notierung) 22,26 £ je to. Im Mai d. J. war er bis auf 12,68 £ zurückgegangen; zur Zeit hat sich der Preis jedoch wieder auf 14 £ 8 sh. 9 d erhöht. Von den Erzeugern wird ein Preis von 16 bis 17 £ angestrebt.

Die Bergwerkserzeugung von Zink besaß 1937 einen Metallinhalt von 1,82 Mill. t gegen 1,69 Mill. t 1936 und 1,51 Mill. t 1935. Der wahrscheinlich ausgebrachte Zinkinhalt erreichte im vergangenen Jahr etwa 1,62 Mill. t und in den beiden vorhergehenden Jahren 1,51 und 1,34 Mill. t.

Bergwerkserzeugung von Zink¹⁾ (in 1000 t):

	1937	1936		1937	1936
Vereinigte Staaten	561,1	522,2	Algier	7,5	3,0
Großdeutschland	188,0	166,1	Griechenland	6,0	2,1
Canada	168,0	151,1	Indochina	5,0	5,2
Mexiko	154,6	150,3	China	4,0	4,5
Italien	80,0	67,0	Belgien	3,0	2,0
Sowjet-Union	70,0	66,0	Tunis	1,0	1,5
Polen	58,0	44,0	Australien und		
Neufundland	56,0	58,0	Ozeanien	206,7	194,3
Burma	43,2	45,0	Asiatische Länder,		
Jugoslawien	38,7	40,6	n. b. g.	16,0	11,0
Schweden	36,0	34,3	Afrikan. Länder,		
Spanien	20,0	35,0	n. b. g.	10,0	1,7
Japan	20,0	18,0	Europäische Länder,		
Peru	15,9 ²⁾	11,2	n. b. g.	7,5	7,5
Rhodesien	14,3	21,1	Amerikan. Länder,		
Bolivien	11,5	13,6	n. b. g.	6,4	3,0
Großbritannien	8,0	4,3	Insgesamt	1 824,4	1 691,3
Norwegen	8,0	7,7			

¹⁾ Nach Angaben der Metallgesellschaft A.-G.

²⁾ Ausfuhr.

Von der gesamten Erzeugung an metallischem Zink, die 1937 1,64 Mill. t betrug, waren 536 500 t Elektrolytzink. Im Jahre 1936 betrug die Gewinnung von elektrolytischem Zink — bei einer Gesamterzeugung von 1,48 Mill. t — 522 900 t; für 1935 lauten die Zahlen 1,34 Mill. bzw. 499 700 t.

Hüttenerzeugung von Zink¹⁾ (in 1000 t):

	1937	1936		1937	1936
Vereinigte Staaten	505,2	446,5	Mexiko	36,6	31,9
Belgien	225,6	201,7	Niederlande	24,6	15,4
Deutschland	163,3	136,4	Tschecho-Slowakei	6,4	7,9
Canada	143,9	137,2	Spanien	5,3	7,8
Polen	110,1	95,3	Jugoslawien	4,3	3,6
Sowjet-Union	70,0	66,0	Indochina	4,2	4,1
Großbritannien	62,9	66,1	China	0,1	0,1
Frankreich	60,4	53,6	Australien und		
Japan	48,0	39,1	Ozeanien	70,9	71,6
Norwegen	41,3	45,0	Afrika	14,3	21,1
Italien	37,8	26,6	Insgesamt	1 635,2	1 477,0

¹⁾ Nach Angaben der Metallgesellschaft A.-G.

(7357)

WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

Inland.

Voraussetzungen für die Genehmigungen von Neuanlagen und Erweiterungen im Sudetenland.

Der Reichswirtschaftsminister gibt bekannt („Reichsanzeiger“ vom 10. November 1938), daß er die Genehmigung zu Neuanlagen und Erweiterungen im Sudetenland bei industriellen Unternehmungen und Betrieben jeder Art, deren Kaufpreis voraussichtlich 250 000 RM und mehr betragen wird oder deren Umsatz im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr 10 Mill. tschecho-slowakische Kronen oder mehr ausmachten, und bei Handelsunternehmungen und Betrieben jeder Art, deren Umsatz im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr 5 Mill. tschecho-slowakische Kronen oder mehr ausmachten, nur erteilen wird, wenn schon zur Einleitung bzw. zur Fortführung der Verhandlungen die Genehmigung eingeholt worden ist. Anträge auf Erteilung dieser Genehmigung haben eine eingehende Darstellung des Sachverhalts zu enthalten und sind unmittelbar an den Reichswirtschaftsminister zu richten. (7441)

Warenverkehr mit dem Sudetenland.

Im „Deutschen Reichsanzeiger“ vom 22. November 1938 ist die Zweite Bekanntmachung auf Grund der Verordnung über den Warenverkehr mit den sudetendeut-

schen Gebieten vom 18. November veröffentlicht. An die Stelle der bisherigen Liste der geschützten Waren (vgl. S. 935) ist eine neue Liste getreten. Es ergeben sich hieraus folgende Änderungen:

Gestrichen werden Zellwolle, Kunstseide, Naturseide, Kupfererze. Das Verbot für Jute wird auf Jutegarn, rohe Jutesäcke (neu und gebraucht) und rohe Jutegewebe eingeschränkt. Neu aufgenommen werden in die Liste: Eichenrinde, Nadelholzrinden, Bleiröhren und Kupferröhren. (7523)

Einführung der Deutschen Arzneitaxe in Oesterreich.

Durch eine gemeinsame Verordnung des Reichsministers des Innern und des Reichskommissars für die Preisbildung vom 28. Oktober 1938 („Reichsgesetzblatt“ vom 18. November 1938 I, S. 1611) wird mit Wirkung vom 1. Dezember 1938 die Deutsche Arzneitaxe im Lande Oesterreich an Stelle der bisherigen landesrechtlichen Bestimmungen eingeführt. Die Apotheker sind verpflichtet, bei der Lieferung von Arzneien auf Kosten des Reichs, der Länder, der Verbände der öffentlichen Fürsorge, der kommunalen Wohlfahrtspflege, der von öffentlich-rechtlichen Körperschaften verwalteten Fonds und der Gemeinnützigen Krankenanstalten sowie der Sozial-Versicherungsträger einen Abschlag von 7% zu gewähren. (7442)

Handel mit zellwollenen Spinnstoffen genehmigungspflichtig.

Gemäß Anordnung Z 8 der Ueberwachungsstelle für Seide, Kunstseide und Zellwolle vom 10. November 1938 („Reichsanzeiger“ vom 15. November 1938) darf Markenzellwolle, Schnitzzellwolle, Abgangzellwolle und Reißzellwolle nur unter Angabe der Zellwollsorte gehandelt werden. Bei Markenzellwolle (in Zellwollwerken als Spinngut hergestellt) sind Marke und Type sowie die Zellwollgattung (Viscose, Kupfer, Acetat) anzugeben. Der Einkauf von Markenzellwolle, Schnitzzellwolle und Zellwollkammzügen durch verarbeitende Betriebe ist nur mit Genehmigung der Ueberwachungsstelle gestattet. Das gleiche gilt für Kämmereien, soweit sie Eigengeschäfte tätigen. Weiter schreibt die Verordnung vor, daß die Handelsunternehmungen den Einkauf und Verkauf von zellwollenen Spinnstoffen der Ueberwachungsstelle anzumelden haben und im Verkauf bestimmte Vorschriften einhalten müssen. Die neue Anordnung, die sich auch auf das Land Oesterreich, jedoch nicht auf das sudetendeutsche Gebiet erstreckt, tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1939 an die Stelle der bisherigen Anordnungen Z 1 vom 31. August 1936, Z 2 vom 2. Juni 1937 und ZV 6 vom 11. September 1936. (7444)

Bewirtschaftung von Spinnstoffen auch in Oesterreich.

Im „Reichsanzeiger“ vom 15. November 1938 ist eine Anordnung ZV 17 der Ueberwachungsstelle für Seide, Kunstseide und Zellwolle vom 10. November 1938 veröffentlicht, wodurch mit Wirkung vom 1. Januar 1939 die wichtigsten im einzelnen aufgeführten Anordnungen der Ueberwachungsstelle auf das Land Oesterreich ausgedehnt werden. Die Vorschriften dieser Anordnungen sind mit sofortiger Wirkung bei der Herstellung und Herausgabe von Mustern und beim Abschluß neuer Lieferverträge zu berücksichtigen. (7443)

Keine Anwerbung von sudetendeutschen Arbeitskräften.

Da die Arbeitslosen des Sudetenlandes zwecks Durchführung der dort erforderlichen Aufbauarbeiten in ihrer Heimat gebraucht werden, muß laut Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 4. November 1938 — III SW 18 440/38 — das Entsenden von Werbemännern, welche Arbeitslose oder Beschäftigte für Betriebe im bisherigen Reichsgebiet anwerben, unterbleiben. Außerdem sind alle Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften, die in den sudetendeutschen Gebieten erscheinen bzw. vorwiegend gelesen werden, ebenfalls zu unterlassen. (7446)

Mißbräuchliche Ausnutzung von Vollstreckungsmöglichkeiten im Sudetenland verboten.

Durch Verordnung des Reichsministers der Justiz und des Reichsministers des Innern vom 14. November 1938

(„Reichsgesetzblatt“ vom 15. November 1938 I, S. 1609) wird das Gesetz zur Verhütung mißbräuchlicher Ausnutzung von Vollstreckungsmöglichkeiten vom 13. Dezember 1934 auf das Sudetenland ausgedehnt. Danach sind u. a. alle wegen einer Geldforderung bewilligten Zwangsversteigerungen von Liegenschaften kraft Gesetzes bis zum 31. Dezember 1938 aufgeschoben. Wenn zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung der Zuschlag bereits erteilt, aber noch nicht rechtskräftig ist, hat das Vollstreckungsgericht diesen Beschluß, womit der Zuschlag erteilt wurde, von Amts wegen aufzuheben. Weiter ist die Bewilligung des Verkaufs beweglicher Sachen im Zwangsvollstreckungsverfahren bis zum 31. Dezember 1938 nicht zulässig. Bei Inkrafttreten dieser Verordnung schon anhängige Verkaufsverfahren sind kraft Gesetzes bis zum 31. Dezember 1938 aufgeschoben. Der Verkauf der beweglichen Sachen ist jedoch zu bewilligen und das aufgeschobene Verkaufsverfahren fortzusetzen, wenn der Verpflichtete Jude ist. (7445)

Zum Vertrieb von Luftschutzmaterialien zugelassene Firmen.

Im „Reichsanzeiger“ vom 19. November 1938 ist eine Liste von Firmen veröffentlicht, denen gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 der Vertrieb von Luftschutzgeräten und Luftschutzzubehör widerruflich genehmigt wurde. (7517)

Selbstkosten bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber.

Im „Reichsgesetzblatt“ I vom 21. November d. J. ist die Verordnung über die Preisermittlung auf Grund der Selbstkosten bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber vom 15. November veröffentlicht. Die Verordnung, die am 21. November in Kraft getreten ist und deren Inkraftsetzung für das Land Oesterreich und die sudetendeutschen Gebiete vorbehalten bleibt, enthält eingehende Vorschriften über den Aufbau des Selbstkostenpreises, der bei der Preisermittlung zugrunde zu legen ist. (7522)

Ausland.

Erhöhung der Kautschukausfuhrquote.

Der internationale Kautschukausschuß hat beschlossen, die Ausfuhrquote für das erste Vierteljahr 1939 um 5% auf 50% zu erhöhen. Diese Entscheidung bringt eine beträchtliche Erhöhung der Kautschukausfuhr, da die Grundquote nach dem Kartellplan ab 1. Januar 1939 unabhängig davon um 13% auf 1,519 Mill. t jährlich ansteigt. Bei einer Freigabe von 50% ergibt sich demnach eine monatliche Ausfuhr von 63 290 t, während die bisherige Quote 48 570 t betrug. Durch diese Erhöhung wird die Ausfuhrhöhe vom zweiten Vierteljahr 1937 nahezu wieder erreicht. Wie dazu weiter bekannt wird, wurde in London die Beibehaltung der bisherigen Ausfuhrbeschränkung gefordert, während die Verbraucher in den Vereinigten Staaten eine Erhöhung der Ausfuhrquote auf 55% forderten. (7518)

Großbritannien.

Einfuhr schlüsselindestriebezollpflichtiger Chemikalien. Der Wert der unter dem Schlüsselindustriezoll eingeführten Chemikalien ist in den ersten 9 Monaten d. J. auf 686 200 £ zurückgegangen gegen 712 000 £ in der Vergleichszeit 1937. (7458)

Süßstoffverbrauch. In den ersten 9 Monaten d. J. belief sich der Süßstoffverbrauch auf 910 600 Unzen gegen 881 900 Unzen in der Vergleichszeit 1937. Ausgeführt und für die Ausfuhr zur Steuerbefreiung angemeldet wurden 620 900 Unzen gegen 1,45 Mill. Unzen in der Zeit von Januar bis September 1937. (7457)

Krebsbekämpfung. Nach englischen Meldungen hat sich die Regierung entschlossen, zur Bekämpfung der Krebserkrankungen Radium für 500 000 £ anzukaufen. (7459)

Steigende Gewinnung von Erdfarben. Im letzten Jahr hat sich die Gewinnung von Erdfarben weiter auf 8067 t erhöht gegen 7298 t 1936. Hauptgewinnungsgebiet war wiederum Gloucestershire. (7209)

Aufnahme der Chromitgewinnung. Nach einem Bericht des Bergwerksministeriums sind auf den Shetland-Inseln im vergangenen Jahr erstmalig 300 t Chromit gewonnen worden. (7294)

Frankreich.

Absatzregelung für Thomasphosphat. Die auf S. 987 erwähnte Absatzregelung für Thomasphosphat ist durch eine Verfügung des Landwirtschaftsministers dahin abgeändert worden, daß die Stammkunden nicht wie bisher 50%, sondern 60% der im entsprechenden Monat des Vorjahres bezogenen Menge erhalten. (7485)

Gewinnung von Leuchtgas aus Holz. In einigen waldreichen Gebieten Frankreichs sind Bestrebungen im Gange, Fabriken zur Gewinnung von Stadtgas aus Holz zu errichten. Ueber die Herstellungsverfahren ist noch keine Einigung erzielt worden. Als aussichtsreich wird ein Verfahren angesehen, bei dem die Verkohlung bei einer Temperatur von 1000 bis 1100° erfolgt. Auf diesem Wege soll es möglich sein, ein Gas mit einem Heizwert von 4000 Kalorien herzustellen. Die als Nebenprodukt erzeugte Holzkohle soll als Treibstoff für Kraftwagen Verwendung finden. (6871)

Soc. des Produits Azotés. Die Firma hat das am 30. April 1938 abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Rohgewinn von 7,06 (i. V. 6,14) Mill. Fr. und nach Abschreibungen in Höhe von 3 Mill. Fr. und Abzug der Geschäftskosten in Höhe von 1,6 Mill. Fr. mit einem Reingewinn von 1,7 (2,83) Mill. Fr. abgeschlossen. Zur Verteilung kommen soll eine Dividende von 12,50 Fr. je Aktie.

Wie aus dem Geschäftsbericht hervorgeht, hat sich der Absatz von Kalkstickstoff gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht. Die erzielten Preise für Kalkstickstoff waren aber nicht zufriedenstellend. Die Gesellschaft will versuchen, durch geeignete Propaganda in der Landwirtschaft den Absatz weiterhin zu steigern. Auch in den anderen Erzeugnissen war die Absatzlage besser als 1936/37. Die Fabrik in Lannemezan erzeugte wie bisher Kalkstickstoff, Ammoniak und Salpetersäure, die Fabrik in Bellegarde Calciumcarbid und Kalkstickstoff, die Fabrik in Marignac Calciumcarbid und Ferrolegierungen. Die Gesellschaft besitzt ferner eine Fabrik in Martigny (Schweiz), die 6 Jahre lang außer Betrieb war; dieses Werk konnte im vergangenen Sommer wieder zeitweilig die Arbeit aufnehmen und Düngemittel für die Ausfuhr herstellen. (7238)

Belgien.

Französisch-belgische Aluminiumpläne. Nach einer Meldung aus Brüssel beabsichtigt die „Soc. d'Aluminium Français“, in Gemeinschaft mit der belgischen Gesellschaft „Métallurgie de l'Escaut“, in Belgien eine Aluminiumfabrik zu errichten. (7470)

Produktionsstatistik. Wie aus einer im „Moniteur Belge“ vom 19. November d. J. veröffentlichten Verordnung hervorgeht, ist das Office Central de Statistique mit der laufenden Ausarbeitung von Produktionsstatistiken beauftragt worden. Es sollen in Zukunft die Produktionszahlen für die einzelnen Industriezweige jeweilig veröffentlicht werden. Die in Frage kommenden Industrieunternehmen sind verpflichtet, dem Statistischen Amt alle notwendigen Unterlagen zu liefern. Bisher sind Produktionszahlen für die meisten Industriezweige nicht veröffentlicht worden. (7471)

Niederlande.

Herstellung von gasdichter Kleidung. Nach holländischen Zeitungsmeldungen wollen die staatlichen Artilleriewerkstätten an der Hemburg die Herstellung gasdichter Kleidung aufnehmen. Der zur Verarbeitung kommende Stoff ist von einer Fabrik in Veenendaal in Zusammenarbeit mit der Kautschukforschungsstelle entwickelt worden. (7421)

Anhalten der Maul- und Klauenseuche. Nach einer Meldung aus Amsterdam breitet sich die Maul- und Klauenseuche weiter stark aus. Die Zahl der eingegangenen Tiere beträgt seit September 1937 15 000. (7420)

Schweden.

Erhöhung der Stärkeerzeugung. Infolge der reichlichen Ernte an Industriekartoffeln haben die Stärkefabrikanten beschlossen, ihre Erzeugung zu erhöhen. (7422)

Aufnahme der Lanitalherstellung. Nach Pressemeldungen ist die A.-B. Nordisk Silkecellulose in Norr-

köping, die Versuche zur Herstellung von Lanital durchgeführt hat, mit anderen schwedischen Kunstfaserezeugern in Verbindung getreten, um ein gemeinsames Unternehmen zur Gewinnung von Lanital zu gründen. (7451)

Spritzerzeugung. Für das laufende Brennjahr ist die Spritzerzeugung von der Leitung der Brennereivereinigung und der A/B Vin- und Spritcentralen auf 300 000 hl festgesetzt worden. Gleichzeitig wurde der Mittelpreis für Rohbranntwein von 50% auf 31,75 Oere je Liter festgesetzt. Bei stärkerem Branntwein von 78—85% oder darüber treten dazu bestimmte Zuschläge. (7210)

Tschecho-Slowakel.

Kapazität der Stärkeindustrie. Die im Restgebiet verbliebene Stärkeindustrie verfügt nach tschechoslowakischen Angaben über ein Leistungsvermögen von 54 000 t. Vor der Gebietsabtretung betrug die Kapazität 60 000 t. Das Absatzgebiet für Stärke hat sich dagegen um die Hälfte verringert. Bei den Angaben ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Stärkeindustrie in den letzten Jahren nur mit einem Drittel ihrer Leistungsfähigkeit gearbeitet hat. (7411)

Umfang der Papiererzeugung. Nach Mitteilung der „Prager Presse“ ist das Leistungsvermögen der Papierindustrie infolge der Gebietsabtretung von 280 000 auf 120 000 t jährlich zurückgegangen. Da der Inlandsverbrauch sich aus dem gleichen Grunde von 130 000 auf 104 000 t verringert hat, kann der Gesamtbedarf auch weiterhin aus eigener Erzeugung gedeckt werden. Darüber hinaus ist noch eine beschränkte Ausfuhr möglich. Die zum Konzern der Mährischen Bank gehörende und seit Jahren stillliegende Papierfabrik in Přibislavitz soll wieder in Betrieb gesetzt werden. Sie wird zunächst 150 Arbeiter beschäftigen. (7430)

Altmaterialverwertung. Zur Verbesserung der Rohstofflage soll die Sammlung von Altmaterial, u. a. auch von Gummiabfällen, Gummireifen und -schläuchen sowie Knochen und anderen Abfällen für die Gewinnung von Leim und Gelatine in großem Umfang durchgeführt werden. (7410)

Polen.

Steigender Absatz von Knochenmehl. Infolge Verknappung der Lagerbestände bei den Abnehmern konnte der Absatz von Knochenmehl im laufenden Jahre im Inland erheblich gesteigert werden. Auch die Ausfuhr hat beträchtlich zugenommen. (7413)

Erzeugung von Alkohol für synthetischen Kautschuk. Wie aus Warschau gemeldet wird, sollen demnächst vier Spritbrennereien, und zwar zwei im Kreise Brzesk, eine im Kreise Pinsk und die vierte im Kreise Pruzany, in Betrieb kommen, die ausschließlich die neue Fabrik für synthetischen Kautschuk beliefern werden. (7473)

Gummiindustrie Ardal A.-G., Lida. Das Unternehmen hat sich in den letzten Jahren ständig aufwärts entwickelt und hat zur Zeit einen Jahresumsatz von mehr als 8 Mill. Zl. Es werden jetzt bereits 786 verschiedene Kautschukartikel hergestellt, während es im Geschäftsjahr 1933/34 nur 48 waren. An Gummischuhen wurden im letzten Jahr 2,2 Mill. Paar hergestellt gegen 195 000 Paar im Jahre 1935. (7412)

Ungarn.

Errichtung von Luftschutzanlagen. Nach einer Meldung aus Budapest befassen sich die zuständigen Stellen zur Zeit mit der Frage der Beschaffung ausreichender Luftschutzanlagen. Man rechnet mit einem Aufwand von 200 Mill. Pengö allein für Budapest. (7423)

Gewinnung von Titan. Die Titaneisenerze von Szarvaskó sollen nach einer Meldung des „Vegyí Ipar“ verhüttet werden, wobei auch die Gewinnung von Titan vorgesehen ist. (7057)

Litauen.

Erzeugung von Caseinwolle geplant. Wie aus Kowno gemeldet wird, wird auch in Litauen der Plan erwogen, einen Teil der einheimischen Caseinerzeugung zur Herstellung von Caseinwolle zu verwenden. Es sollen schon

Voranschläge für die Errichtung einer entsprechenden Fabrik ausgearbeitet worden sein, die angeblich Investitionen im Betrage von höchstens 1 Mill. Lit erfordern würden. (7490)

Rumänien.

Weiterer Rückgang der Erdölförderung. In den ersten 9 Monaten des laufenden Jahres ist die Erdölförderung weiter auf 4,9 Mill. t zurückgegangen gegen 5,4 Mill. t in der Vergleichszeit 1937 und 6,6 Mill. t in den ersten 9 Monaten 1936. (7491)

Griechenland.

Schädlingsbekämpfung in den Olivenpflanzungen. Vom Ministerrat ist beschlossen worden, die Steuerbelastung für Oliven und Olivenöl ganz aufzuheben. Dagegen soll ein freiwilliger Betrag von 1,50 Dr. je Oka (1 Oka = 1,28 kg) erhoben werden, der ausschließlich für die Schädlingsbekämpfung in den Olivenpflanzungen verwendet wird. (7433)

Erzeugung von Glucose. Die Griechische Industriegesellschaft zur Herstellung von Glucose will ihre Glucoseerzeugung auf jährlich 12 000—15 000 Oka erhöhen (1 Oka = 1,28 kg). (7432)

Ver. St. v. Nordamerika.

Farbenverbrauch im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms. Von der seit drei Jahren bestehenden „Works Progress Administration“ sind für den Ankauf von Farben und Lacken im Laufe dieser drei Jahre 13,02 Mill. \$ ausgegeben worden. Davon entfallen allein 4,5 Mill. \$ auf die letzten 10 Monate. Die „Works Progress Administration“ gehört zu den fünf in den Vereinigten Staaten bestehenden Arbeitsbeschaffungsorganisationen, zu denen außerdem noch der Arbeitsdienst, der Umsiedlungsdienst, der ländliche Elektrifizierungsdienst und die „Public Works Administration“ gehören. Mitte des Jahres 1938 waren 2,5 Mill. Menschen durch die „Works Progress Administration“ beschäftigt, die hauptsächlich die Renovierung staatlicher oder städtischer Gebäude durchführt. (7344)

Naturgasgewinnung. Die Naturgasgewinnung hat sich in den letzten Jahren ständig in aufsteigender Linie entwickelt. Während vor dem Krieg nur etwa 500 Mrd. Kubikfuß gewonnen wurden, ist die Ausbeute in der letzten Zeit auf rund 2400 Mrd. Kubikfuß jährlich gestiegen. Rund 33% der Erzeugung entfallen auf Texas, 15% auf Californien und je 13% auf Louisiana und Oklahoma. (6961)

Industrielle Neu- und Erweiterungsbauten. Wir entnehmen der amerikanischen Fachpresse Meldungen über folgende Firmenerweiterungen:

Die Cole Chemical Co., Inc., St. Louis, Mo., beabsichtigt den Bau eines chemischen Laboratoriums. Die Kosten werden mit 75 000 \$ angegeben. Die Chlorox Chemical Co., Chicago, Ill., will eine neue Fabrik in Chicago errichten; die Kosten sollen 300 000 \$ betragen. Die Pennsylvania Drug Co., Scranton, Pa., plant den Bau einer Arzneimittelfabrik mit einem Kostenaufwand von 40 000 \$. Die Gull Refining Co., Pittsburgh, Pa., beabsichtigt den Ausbau ihrer Anlagen in Monsey Ave. und Scranton, Pa.; die Kosten werden auf 40 000 \$ geschätzt. Die Ohio Oil Co., Findlay, Ohio, plant einen Wiederaufbau ihrer durch Feuer zerstörten Erdölraffinerie in Robinson, Ill. (7434)

Canada.

Erzeugung verdichteter Gase. Von den 27 in Betrieb befindlichen Unternehmen zur Herstellung verdichteter Gase (vgl. S. 694) sind in den letzten beiden Jahren die folgenden Mengen an verdichteten Gasen hergestellt worden:

	1937	1936	
Sauerstoff	1000 Kubikfuß	194 447	151 501
Wasserstoff	1000 Kubikfuß	40 189	40 314
Acetylen	1000 Kubikfuß	48 311	41 316
Kohlendioxyd in Flaschen	1000 lbs.	6 294	5 319

(7436)

Industrielle Neubauten. Der canadischen Presse entnehmen wir die Mitteilungen über folgende Erweiterungen und Neubauten:

Die Viceroy Manufacturing Co., Ltd., beabsichtigt, ihre Kautschukwarenfabrik in Toronto, Que., weiter auszubauen. — Die Amherst Distillers, Amherst, Ont., werden ihre Anlagen zur Gewinnung von Industriesprit erweitern. — Die Aluminium Co. of Canada, Toronto, Que., wird ihre Fabrik ebenfalls vergrößern. — Das Unternehmen Duncan Products, Toronto, wird für die amerikanische Firma Skat Co., Hartford, Conn., Seifenpulver, Reinigungs- und Insektenbekämpfungsmittel herstellen. (7227)

Martinique.

Einfuhr von Düngemitteln. Einem Konsularbericht zufolge hat die Einfuhr von Ammonsulfat von 6057 t im Jahre 1936 auf 8132 t 1937 zugenommen. In der gleichen Zeit ist die Einfuhr von Kaliumsulfat von 1056 auf 3147 t gestiegen. (7336)

Argentinien.

Gewinnung von Curare. In einer Vorstadt von Buenos Aires ist im Auftrage der Regierung ein Laboratorium errichtet worden, das sich mit der Gewinnung von Curare befassen soll. Die Verwendung dieses von den Indianern als Pfeilgift verwandten Stoffes in der Heilkunde soll besonders in der letzten Zeit stark zugenommen haben. (7424)

Ausfuhr von Leinsaat. Nach einem Bericht des amerikanischen Handelsattachés aus Buenos Aires ist die Ausfuhr von Leinsaat im ersten Halbjahr 1938 gegen die gleiche Vorjahrszeit um 41% auf 630 000 t zurückgegangen. Wichtigster Abnehmer waren die Vereinigten Staaten mit 116 400 t vor Frankreich mit 60 600 t. (7068)

Wolframausfuhr. Im letzten Jahr sind insgesamt 731 t Wolframerz ausgeführt worden gegen 640 t i. V. (7241)

Uruguay.

Das neue Gesetz über Aktiengesellschaften. Laut „Diario Oficial“ vom 23. September 1938 ist das neue Reglement über Aktiengesellschaften (S. 917) wieder aufgehoben und eine Kommission zur Prüfung des Reglements eingesetzt worden. Es ist damit zu rechnen, daß die Arbeit der Kommission mehrere Monate andauern wird, so daß bis dahin die bisherigen Bestimmungen über Aktiengesellschaften in Kraft bleiben. (7472)

Tunis.

Absatzrückgang für Phosphate. Die „Soc. des Phosphates Tunisiens et des Engrais des Produits Chimiques“ erzielte in dem am 30. Juni d. J. abgelaufenen Geschäftsjahr einen Gewinn von 21,9 Mill. Fr.; zur Verteilung kommt eine Dividende von 12,5 Fr. gegen 6,25 Fr. i. V.

Im Geschäftsbericht wird hervorgehoben, daß der europäische Rohphosphatverbrauch, der von 5,93 Mill. t 1936 auf 6,34 Mill. t 1937 gestiegen war, im laufenden Jahr stark abgenommen hat. Insbesondere klagt die Superphosphatindustrie in Frankreich über Absatzschwierigkeiten. Die Gesellschaft erzeugte im Berichtsjahr 1937/38 228 414 t (i. V. 219 272 t) Phosphate, wovon 63 526 (104 725) t auf metallurgische Phosphate entfielen. Der Versand erreichte infolge der verringerten Absatzmöglichkeiten nur 208 794 (232 672) t. Besonders die Lieferungen nach Deutschland haben abgenommen.

Günstiger war die Geschäftslage der der Firma gehörenden Düngemittelfabriken in Frankreich. Nach Ausführungen in der Generalversammlung erhöhte sich der französische Gesamtverbrauch an Stickstoffdüngemitteln von 110 431 t Reinstickstoff in der Kampagne 1936/37 auf 116 031 t in der Kampagne 1937/38. Beigetragen zu dieser Erhöhung hat besonders der Verbrauch von Kalksalpeter, der von 156 627 t auf 164 866 t gestiegen ist. Infolge der günstigen Absatzlage konnte die Firma ihre Lieferungen von Kalk- und Kalkmagnesiumsalpeter von 39 960 t auf 50 158 t erhöhen.

Die Lage der jugoslawischen Tochtergesellschaft „La Dalmatienne“ wird als günstig bezeichnet, doch werden nähere Angaben nicht gemacht, da die Firma zur Zeit mit der jugoslawischen Regierung Verhandlungen führt, die noch zu keinem Abschluß gekommen sind. (7437)

Britisch Ostafrika.

Versuche zum Derrisanbau. Nach Angaben der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Nairobi soll es gelungen sein, die Derrispflanzen durch Behandlung mit Beta-Indolylessigsäure zu verstärkter Wurzelbildung anzuregen. (6951)

Moçambique.

Einfuhr von Seifen. Im Jahre 1936 wurden in der Seifenfabrik im Distrikt Lourenço Marques 894 t Seife hergestellt. Im Jahre 1935 belief sich die Seifenerzeugung in der Kolonie, einschließlich der in den Anlagen Quelimane, Moçambique und Porto Amelia gewonnenen Mengen auf 1140 t. Die Einfuhr von Seifen, die 1936 279 t betrug, wurde nahezu vollständig von Portugal gestellt. (6990)

Südafrikanische Union.

Gründung einer nationalen Salzvereinigung. Einer englischen Meldung zufolge haben die Salzherzeuger beschlossen, eine nationale Salzvereinigung zu bilden, der

die Aufsicht über Erzeugung und Absatz übertragen werden soll. Die Vereinigung soll ferner neue Absatzmöglichkeiten ausfindig machen. (7242)

Wiederinbetriebnahme eines Manganbergwerks. Einer Pressemeldung zufolge sind die Manganerzgruben von Postmasburg, die längere Zeit stillgelegen haben, vor kurzem wieder in Betrieb genommen worden. (6731)

Firmenmeldungen. Laut „Government Gazette“ sind die Lowveld Fertilizers (Pty.), Ltd., Nelspruit, mit einem Kapital von 1000 £ und die Alba Soap and Chemical Works (Pty.), Ltd., Bloemfontein, mit einem Kapital von 10 000 £ im September d. J. gegründet worden. Die Natal Tanning Extract Co., Ltd., Pietermaritzburg, hat ihr Kapital von 900 000 auf 1 Mill. £ erhöht. Die Firma Volks Chemical Works (Pty.), Ltd., Johannesburg, hat ihre Firmenbezeichnung in Worcester Chemical Works (Pty.), Ltd., Kapstadt, umgeändert. (7314)

Palästina.

Erzeugung von Schädlingsbekämpfungs- und Desinfektionsmitteln. Im Verlauf der letzten Jahre sind in Palästina mehrere Unternehmen gegründet worden, die Schädlingsbekämpfungs- und Desinfektionsmittel herstellen. Es ist dadurch möglich geworden, mehr als ein Viertel des Inlandsbedarfs durch die eigene Erzeugung zu decken. Besonders stark hat der Bedarf an Schädlingsbekämpfungsmitteln für die Agrumenpflanzungen zugenommen. (7416)

Cypern.

Erzeugung von Seifen. Nach einem Bericht aus Cypern belief sich der Erzeugungswert der 18 Seifenfabriken im vergangenen Jahr auf 22 600 £. (6954)

Britisch Indien.

Gewinnung von Gärungscitronensäure. Wie berichtet wird, soll das Institut für angewandte Chemie in Calcutta ein Verfahren zur Gewinnung eines Gemisches von Citronen- und Oxalsäure aus Melasse durch Gärung ausgearbeitet haben. Es soll weiterhin gelungen sein, die beiden Säuren voneinander zu trennen, so daß mit der Möglichkeit einer industriellen Verwertung dieses Verfahrens zu rechnen ist. (7417)

Philippinen.

Bedarf an Einbalsamierungsmitteln. Der Bedarf an Mitteln zum Einbalsamieren von Leichen ist verhältnismäßig groß, da die Leichen in fast allen Fällen einbalsamiert werden. Lediglich die ärmere Bevölkerung sieht hiervon ab. Außer Alkohol müssen alle hierzu benötigten Erzeugnisse eingeführt werden. Während früher die Vereinigten Staaten das wichtigste Lieferland für diese Chemikalien waren, hat in der letzten Zeit Japan infolge der billigen Angebote den größten Teil des Marktes an sich gebracht. (6952)

Anbau von Derris. Nach einem amerikanischen Handelsbericht aus Manila soll die Anbaufläche für Derris im laufenden Jahr etwa 2000—2500 ha erreicht haben. (7070)

Japan.

Ausbau der Acetylgewinnung. Infolge der stark ansteigenden Nachfrage nach Acetylen hat die Japanische Acetylen-Industriegesellschaft das Leistungsvermögen ihrer Anlage in Tsurumi von 30 auf 60 cbm stündlich erhöht. Die Kyushu Elektro-Industriegesellschaft will in Kokura die Herstellung von Acetylen aufnehmen. (7440)

Schwierigkeiten der Zinkweißerzeugung. Die 10 bestehenden japanischen Zinkweißfabriken haben ihre Erzeugung erheblich einschränken müssen, da die Regierung die Einfuhr von Zink auf 28% der beantragten Mengen beschränkt hat. Infolge der schlechten Versorgung mit Zinkweiß gehen die Verbraucher dazu über, Titanweiß und Lithopone an Stelle von Zinkweiß zu verwenden. (7439)

Einfuhrvereinigung für Ruß. Zur Behebung der Schwierigkeiten in der Rußversorgung haben die führenden Verbraucher beschlossen, eine gemeinsame Einfuhrvereinigung zu gründen, die mit der Regierung in Ver-

bindung treten und die Verteilung des Rußes an die Verbraucher regeln soll. (7438)

Ausbau der Boraxgewinnung. Die beiden einzigen japanischen Boraxerzeuger, die Ch. Takeda & Co. A.-G. (Takeda Chobei Shoten Co., Ltd.) und die Shiono Riechstoff A.-G. (Shiono Koryo K. K.), die zusammen zur Zeit ein Leistungsvermögen von 400 t Borax jährlich besitzen, wollen ihre Erzeugung bis zum Ende des Jahres 1939 auf 1000 t erhöhen. Vom Finanzministerium ist die Erlaubnis zur Einfuhr californischer Borminerale erteilt worden; später sollen chinesische Borminerale verarbeitet werden. (7418)

Australien.

Neuer Reifenhersteller. In Melbourne ist mit einem Kapital von 500 000 £ die Summit Tyre and Rubber Co. (Vic.), Ltd., zur Herstellung von Bereifungen gegründet worden. Das Unternehmen, das zunächst eine Fabrik in Victoria baut, wird sich auch mit der Erneuerung gebrauchter Reifen befassen. (7425)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Salzdetfurth A.-G., Berlin.

Durch die Neuordnung des Gesamtunternehmens ergab sich die Notwendigkeit, für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1938 ein Rumpfgeschäftsjahr einzulegen. Nach dem nunmehr vorliegenden Bericht verteilt die Dachgesellschaft des Salzdetfurth-Konzerns für das Rumpfgeschäftsjahr eine weitere Dividende von 5%, so daß sich die Gesamtausschüttung für den Uebergangszeitraum vom 1. Januar 1937 bis 30. Juni 1938 einschließlich der im Juni d. J. erfolgten Ausschüttung auf 10% stellt.

Ueber die Betätigungsgebiete wird folgendes berichtet: Innerhalb der „Chemischen Gruppe“ verteilt die Alkaliwerke Westeregeln G. m. b. H., die ein Kapital von 5 Mill. *RM* besitzt, eine Dividende von 8%. Die elektrochemischen Fabriken konnten im Jahre 1937 den Absatz von Aetznatron und Chlorerzeugnissen gegenüber dem Vorjahre wesentlich steigern, während der Absatz von Aetzkali und Kalilauge infolge stärkerer Betätigung des ausländischen Wettbewerbs etwas rückläufig war. Infolge verstärkter Nachfrage konnte bei den Xylamon-Holzschutzerozeugnissen gegenüber dem Vorjahre eine Absatzsteigerung von annähernd 40% erreicht werden. Vom Gesamtumsatz der die chemische Gruppe darstellenden elektrochemischen Fabriken entfielen etwa 82% auf das Inland und etwa 18% auf das Ausland. Die Aetzkali- und Aetznatronerlöse gestalten sich etwas günstiger als im Vorjahre. Auch die bei den Chlorerzeugnissen erzielten Ueberschüsse zeigten im letzten Vierteljahr eine steigende Tendenz. In der ersten Hälfte des laufenden Jahres hielt die Absatzsteigerung ebenfalls an. Zur Verstärkung der Stellung auf dem Gebiete des Holz-, Bauten- und Werkstoffschutzes wurden Ende Dezember 1937 sämtliche G. m. b. H.-Anteile der Brander Farbwerke Chemische Fabrik G. m. b. H., Brand-Erbisdorf i. Sa., erworben. Die Förderung an Steinsalz der Doppelschachtanlage Hadmersleben wird zum Teil an die Alkaliwerke geliefert. Darüber hinaus ist Hadmersleben mit insgesamt 12,3% am Absatz des Steinsalz-Syndikats beteiligt. Der Absatz über das Syndikat stellte sich auf 145 200 t im Jahre 1937 gegen 129 900 t im Vorjahr. Innerhalb der „Steinsalzgruppe“ wird berichtet, daß der Gesamtumsatz des Deutschen Steinsalz-Syndikats gegenüber 1936 um rund 12% gestiegen ist, während die Durchschnittserlöse etwas zurückgingen. Bei der Bergwerksgesellschaft Mariagluck stellte sich der Gesamtumsatz auf 129 600 t im Jahre 1937 gegen 115 100 t 1936. Auch bei der Gewerkschaft Braunschweig-Lüneburg hat der Gesamtumsatz von 133 500 t im Jahre 1936 auf 167 700 t im abgelaufenen Jahr zugenommen. Innerhalb der „Kaligruppe“ wird mitgeteilt, daß die Vereinigten Kaliwerke Salzdetfurth, in denen die sämtlichen Kalibetriebe der drei Aktiengesellschaften Aschersleben, Westeregeln und Salzdetfurth zusammengefaßt wurden, eine 5%ige Dividende ausschütten. Ueber die Absatzverhältnisse ist bereits auf S. 550 der „Chem. Ind. N.“ ausführlich berichtet worden. (7351)

Aus dem Zentralhandelsregister.

Neueintragungen.

Sepdalen-Werke m. b. H., Sitz: Bad Kreuznach. Die Firma ist am 11. 11. 1938 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bad Kreuznach eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. 8. 1938 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist: Herstellung und Vertrieb von chemisch-pharmazeutischen Präparaten, insbesondere den mit dem gesetzlich geschützten Namen „Sepdalen“ bezeichneten Heilmitteln und von kosmetischen Präparaten, hergestellt in den Werken Bad Kreuznach, Bosenheimer Str. 218 und Gerbergasse 24. Es können Zweigniederlassungen errichtet werden. Das Stammkapital beträgt 100 000 *RM*. Geschäftsführer ist Fabrikdirektor Paul Karl Johannes Sosinski in Hamburg. Gesellschafterin Frau Witwe Gabrielle Müller bringt zur Deckung der Stammeinlagen aller fünf Gesellschafter für sich und für Rechnung ihrer Mitgesellschafter in die Gesellschaft ein: aus dem von ihr bisher in Bad Kreuznach unter der Firma „Löwen-Apotheke Alexander Müller Sepdalen-Werk“ betriebenen Geschäft die Werke, welche die als Gegenstand des Unternehmens bezeichneten Präparate herstellen und über welche eine gesonderte Bilanz per 1. 1. 1938 aufgemacht ist. Der Wert der Sacheinlagen wird mit 100 000 *RM* festgesetzt und wird jedem Gesellschafter in Höhe von 20 000 *RM* auf die von ihm übernommene Stammeinlage angerechnet, so daß jede der fünf Stammeinlagen in voller Höhe als beglichen gilt. Die eingebrachten Werke gelten ab 1. 1. 1938 als für Rechnung der Gesellschaft geführt.

„Medicator“ Chemische und pharmazeutische Präparate G. m. b. H., Sitz: Berlin NW 87, Erasmusstr. 20–24. Die Firma ist am 5. 11. 1938 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von chemischen und pharmazeutischen Präparaten, Arzneimitteln und ähnlichen Geschäften. Stammkapital: 20 000 *RM*. Geschäftsführer: Kaufmann Kurt Königsberg, Neuenhagen bei Berlin. Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. 8. 1938 abgeschlossen.

Usageß, Seemann & Co., Sitz: Berlin SW 68, Ritterstr. 59. Die Firma ist am 7. 11. 1938 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Mitteln zur Schädlingsbekämpfung. Kommanditgesellschaft seit 15. 9. 1938. Persönlich haftender Gesellschafter ist Kaufmann Richard Seemann, Berlin. Eine Kommanditistin ist beteiligt.

Hugo Kühnert, Sitz: Berlin SW 68, Ritterstr. 90. Die Firma ist am 8. 11. 1938 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Handel von pharmazeutischen Spezialitäten. Inhaber: Kaufmann Hugo Kühnert, Berlin.

Dr. Benöhr & Co., Sitz: Hansestadt Hamburg, Hammersteindamm 62. Die Firma ist am 9. 11. 1938 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von und Großhandel mit kosmetischen und chemischen Präparaten aller Art sowie verwandten Artikeln. Offene Handelsgesellschaft seit dem 15. 10. 1938. Gesellschafter: Kaulleute Dr.-Ing. Edgar Benöhr und Carl Max Bernhard Meinert, beide Hansestadt Hamburg.

Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

Henkel & Cie. A.-G., Sitz: Düsseldorf. In das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf ist am 4. 11. 1938 eingetragen: Dr. Otto Bartz und Otto Erbslöh haben ihr Amt als Vorstandsmitglied niedergelegt. Die Prokura des Reinhard Zimmer ist erloschen.

Treibacher Chemische Werke A.-G., Niederlage Berlin (Berlin NW 7, Schiffbauerdamm 1). In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 10. 11. 1938 eingetragen: Zweigniederlassung der unter der Firma Treibacher Chemische Werke A.-G. in Treibach bestehenden Hauptniederlassung. Gegenstand des Unternehmens ist u. a.: Herstellung und Vertrieb chemischer, chemisch-metallurgischer und chemisch-pharmazeutischer sowie keramischer und feuerfester Produkte jeder Art, Gewinnung und Vertrieb von Bergwerksprodukten und Kohle und daraus hergestellter Erzeugnisse, die Erwerbung und Verwertung von Patenten, Lizenzen und Verfahren, welche sich auf technische, chemische, chemisch-metallurgische, chemisch-pharmazeutische oder keramische Produkte beziehen. Grundkapital: 3 800 000 Schilling. Vorstandsmitglieder: Generaldirektor Dr. Franz Fattinger, Ingenieur Carl Freiherr Auer von Welsbach, Herrschaftsbesitzer Dr. Herbert Freiherr Auer von Welsbach, Großindustrieller Dr. Hermann Freiherr Auer von Welsbach, sämtlich in Treibach, Rechtsanwalt Dr. Franz Heyd in Wien, Rechtsanwalt Dr. Fritz Dörlinger in Klagenfurt, Franz Ferstner in Treibach ist Gesamtprokurist. Dem Günther Krause in Berlin ist Prokura unter Beschränkung auf die Zweigniederlassung in Berlin erteilt. Die Satzung ist am 24. 8. 1923 genehmigt und mehrfach geändert.

Castellengo Abwehr Kohleveredelung G. m. b. H., Sitz: Gleiwitz. In das Handelsregister des Amtsgerichts Gleiwitz ist am 5. 11. 1938 eingetragen: Zum Geschäftsführer ist Oberingenieur Wilhelm Stumpe in Bobrek-Karl (O.-S.) bestellt.

E. Matthes & Weber A.-G. (chem. Fabriken), Sitz: Duisburg, Rechtsstraße 11. In das Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg ist am 2. 11. 1938 eingetragen: Direktor Otto Erbslöh ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Direktor Otto Pfaff in Düsseldorf ist zum Vorstandsmitglied bestellt.

Chemische Werke Luszynski & Co. A.-G., Sitz: Köln. In das Handelsregister des Amtsgerichts Köln ist am 14. 10. 1938 eingetragen:

Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 30. 9. 1938 ist Gegenstand des Unternehmens fortan: Herstellung und Vertrieb von chemischen Produkten aller Art, insbesondere von Putzmitteln, kosmetischen und ähnlichen Präparaten.

Atlas Ago Chemische Fabrik A.-G., Sitz: Mölkau bei Leipzig. In das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig ist am 15. 10. 1938 eingetragen: Zum ordentlichen Vorstandsmitglied ist Direktor Adolf Finck in Frankfurt a. M. bestellt.

Wetzell Gummiwerke Akt. Ges., Sitz: Hildesheim. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim ist am 15. 10. 1938 eingetragen: Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 16. 6. 1938 ist Diplomkaufmann Ludwig Paschen in Hildesheim zum Vorstandsmitglied bestellt. Er ist berechtigt, die Gesellschaft gemeinschaftlich entweder mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem Prokuristen zu vertreten.

Carl Schmidt & Comp. (Holz-, Zement-, Dachpappen- und Teerproduktfabrik), Sitz: Hirschberg, Riesengeb. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hirschberg ist am 14. 10. 1938 eingetragen: Jetziger Inhaber: Kaufmann Gerhard Kunze, Hirschberg, der das von der in der Abwicklung befindlichen offenen Handelsgesellschaft Carl Schmidt & Comp. betriebene Unternehmen mit dem Recht der Fortführung der Firma erworben hat. Die Firma wird unverändert fortgeführt.

Dr. Ernst Silten G. m. b. H., Sitz: Mannheim-Waldhof, Sandhofer Str. 112/124. In das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim ist am 8. 10. 1938 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschuß vom 26. 8. 1938 wurden Fabrikant Dr. Fritz Engelhorn und Fabrikant Hans Engelhorn, beide in Mannheim, zu weiteren Geschäftsführern bestellt. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt: Fortführung des bisher von Herrn Dr. Ernst Silten zu Berlin unter der Firma Dr. Ernst Silten, Fabrik chemisch-pharmazeutischer Präparate bzw. Sauerstoffzentrale für medizinische Zwecke Dr. Ernst Silten betriebenen Handelsgeschäftes, welches einerseits Herstellung und Vertrieb chemisch-pharmazeutischer Artikel, andererseits Herstellung und Vertrieb von Inhalations-Apparaten, elektrischen Saugpumpen und anderen Apparaten für therapeutische und industrielle Zwecke zum Gegenstand hat. Die Gesellschaft kann auch andere Fabrikationen und Handelsgeschäfte in Chemikalien und einschlägigen medizinischen und technischen Apparaten betreiben.

J. F. Eiseid, Pulver- & pyrotechnische Fabriken Silberhütte (Anhalt) G. m. b. H., Sitz: Othfresen. In das Handelsregister des Amtsgerichts Liebenburg, Harz, ist am 15. 10. 1938 eingetragen: Bergwerksdirektor Willi Krieger in Kassel hat sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt. Die Direktoren Arthur Reuther, Berlin-Lankwitz, Beethovenstraße 6, und Wilhelm Laessig, Berlin W 30, Landshuter Straße 17, sind zu weiteren Geschäftsführern bestellt.

Pfälzische Verbandstoffabrik Karl Mayer, Sitz: Kaiserslautern. In das Handelsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern ist am 18. 10. 1938 eingetragen: Witwe Emilie Mayer ist nunmehr Firmeninhaberin.

Kontor pharmazeutischer Präparate Friedrich Heidemann, Sitz: Bremen, Buchstraße 57. In das Handelsregister des Amtsgerichts Bremen ist am 15. 10. 1938 eingetragen: Dr. phil. G. A. Gillain ist als Gesellschafter ausgeschieden; gleichzeitig ist Kaufmann Friedrich Carl Willy Reutermann in Bremen als Gesellschafter eingetreten.

Heßler & Herrmann A.-G., Sitz: Raguhn. In das Handelsregister des Amtsgerichts Dessau ist am 19. 10. 1938 eingetragen: Gegenstand des Unternehmens ist: Herstellung chemischer Erzeugnisse aller Art und Handel mit solchen, insbesondere auch die Herstellung von Essenzen und Grundstoffen für die Lebensmittelindustrie sowie von Obstsaften.

Tropisco-Farben-gesellschaft m. b. H., Sitz: Hansestadt Hamburg, Lilienstraße 36. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 19. 10. 1938 eingetragen: Paul Walter Heymann-Emden ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Friedrich Richard Eduard Paul Voigtländer, Hansestadt Hamburg, ist zum Geschäftsführer bestellt worden.

Chemische Werke Rudolstadt, G. m. b. H., Sitz: Rudolstadt. In das Handelsregister des Amtsgerichts Rudolstadt ist am 8. 10. 1938 eingetragen: An Stelle des Heinrich Nehrhorn und Fräulein Anna Schmelzer sind Ilse Eversbusch, Eltville am Rhein, und Dr. Josef Baltes, Rudolstadt, als Geschäftsführer bestellt worden.

Lanolin-Fabrik Berlin, G. m. b. H., Sitz: Berlin N 39, Tegeler Straße 14. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 20. 10. 1938 eingetragen: Josef Schneider ist nicht mehr Geschäftsführer. Chemiker Dr. Karl Mayen in Berlin ist zum Geschäftsführer bestellt.

Ludwig Hörth, Chemische Fabrik, Sitz: Bühl. In das Handelsregister des Amtsgerichts Bühl, Baden, ist am 20. 10. 1938 eingetragen: Die Firma ist geändert in **Uhu-Werk H. u. M. Fischer o. H.** Hugo Fischer und Manfred Fischer sind nunmehr einzeln zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt. Die Vertretung der Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit dem Prokuristen Apotheker August Fischer ist aufgehoben.

Turon-Gesellschaft für pharmazeutische Präparate m. b. H., Sitz: Frankfurt a. M. In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main ist am 19. 10. 1938 eingetragen: Kaufmann Hans Crampe ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Walter Fischer in Frankfurt a. M. ist zum Geschäftsführer bestellt.

Ferdinand Lange & Co. Komm.-Ges. (Chem. Fabrik), Sitz: Karlsruhe, Baumeisterstraße 32. In das Handelsregister des Amtsgerichts Karlsruhe ist am 17. 10. 1938 eingetragen: Der persönlich haftende Gesellschafter Kurt Schoof ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Passauer Grafitwerke A.-G., Sitz: Obererlau. In das Handelsregister des Amtsgerichts Passau ist am 21. 10. 1938 eingetragen: Die Amtsdauer des Vorstandsmitglieds Dr. Schmidt ist bis 31. 12. 1938 verlängert.

Gesellschaft für flüssige Gase Raoul Pictet & Co. m. b. H., Sitz: Berlin N 65, Tegeler Straße 14. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 20. 10. 1938 eingetragen: Josef Schmiedler ist nicht mehr Geschäftsführer. Dr. Karl Mayen, Chemiker, Berlin-Wilmersdorf, ist zum Geschäftsführer bestellt.

Gesellschaft für Gasentgiftung G. m. b. H., Sitz: Berlin SW 68, Friedrichstraße 17. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 20. 10. 1938 eingetragen: Carl Müller ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Dr. L. C. Marquart, A.-G., Sitz: Beuel. In das Handelsregister des Amtsgerichts Bonn ist am 8. 10. 1938 eingetragen: Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 1. 10. 1938 ist Chemiker Dr.-Ing. Robert Siegler in Beuel zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt. Er ist nur in Gemeinschaft mit dem anderen Vorstandsmitglied oder mit einem Prokuristen zur Zeichnung und Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Victoria-Bronzefarbenwerke Heinrich Reuß, Sitz: Schwabach. In das Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg ist am 15. 10. 1938 eingetragen: Das Geschäft ist unter Ausschluß der im seitherigen Geschäftsbetriebe begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf Fabrikbesitzer und Kommerzienrat Jacob Eckart in Fürth i. Bay. übergegangen, der es unter unveränderter Firma weiterführt.

Chemische Fabrik Kleemann & Co. G. m. b. H., Sitz: Hamburg, Berzeliusstraße 41. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 21. 10. 1938 eingetragen: Dr. Salomon Rothschild und Martin Leers sind nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Alexander Graf von Rehbinder, Hansestadt Hamburg, ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt worden. Prokurist: Hugo Schröder, Hansestadt Hamburg. Er ist in Gemeinschaft mit einem nicht alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer vertretungsberechtigt.

Chemische Fabrik Fritz Schluck G. m. b. H., Sitz: Hamburg, Berzeliusstraße 41. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 21. 10. 1938 eingetragen: Martin Leers und Dr. phil. Salomon Rothschild sind nicht mehr Geschäftsführer. Kaufleute Alexander Graf von Rehbinder und Paul Kleemann, beide Hansestadt Hamburg, sind zu Geschäftsführern bestellt worden. Prokurist: Hugo Schröder, Hansestadt Hamburg. Er ist in Gemeinschaft mit einem nicht alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer vertretungsberechtigt.

Chemische Fabrik Dr. Rothschild & Leers G. m. b. H., Sitz: Hamburg, Berzeliusstraße 41. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 21. 10. 1938 eingetragen: Dr. Salomon Rothschild und Martin Leers sind nicht mehr Geschäftsführer. Kaufleute Alexander Graf von Rehbinder und Paul Kleemann, beide Hansestadt Hamburg, sind zu Geschäftsführern bestellt worden.

Cello-Plast K.-G. chemisch pharmazeutisches Laboratorium Weber & Co. (Herstellung von Verbandspflastern), Sitz: Berlin SW 68, Ritterstr. 69. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 21. 10. 1938 eingetragen: Zur Vertretung der Gesellschaft ist fortan nur die persönlich haftende Gesellschafterin Anna (nicht Annett) Zöffel allein ermächtigt.

Erste Deutsche Virginia-Vaseline-Fabrik Carl Hellfrisch & Co., Sitz: Hamburg, Worthdamm 15. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 22. 10. 1938 eingetragen: Inhaber jetzt Kaufmann Hans-Otto Robert Schümann, Hansestadt Hamburg.

Kohlensäure-Werke C. G. Rommenhölzer G. m. b. H. Zweigniederlassung Breslau (Ofener Straße 38). In das Handelsregister des Amtsgerichts Breslau ist am 12. 10. 1938 eingetragen: Generalkonsul Karl Gustav Rommenhölzer ist nicht mehr Geschäftsführer.

Veritas Gummiwerke Aktien-Gesellschaft, Sitz: Berlin-Lichterfelde-Ost, Schütte-Lanz-Straße 61/65. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 24. 10. 1938 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 16. 9. 1938 ist Gegenstand des Unternehmens nunmehr: Erzeugung von Waren aller Art aus Gummi oder aus verwandten oder zur Erzeugung in dem Fabrikbetriebe der Gesellschaft sich eignenden Stoffen sowie Handel mit eigenen oder fremden Erzeugnissen genannter Art.

Arthur Mähl vorm. Rabehl (Lack- und Farbengroßhandlung und Herstellung), Sitz: Stettin, Parmitzstr. 8. In das Handelsregister des Amtsgerichts Stettin ist am 22. 10. 1938 eingetragen: Die Firma ist geändert in **Arthur Mähl**.

Sodawerk Viersen von der Burg & Co., Sitz: Viersen. In das Handelsregister des Amtsgerichts Viersen ist am 20. 10. 1938 eingetragen: Witwe Maria von der Burg, Kauffrau in Viersen, ist aus der Gesellschaft ausgetreten. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin, Ehefrau Anna Wilmes in Viersen, führt das Geschäft unverändert fort.

Dr. Georg Rosenberger Nachf., Breslau, Zweigniederlassung der Gehe & Co. A.-G., Dresden, Sitz: Breslau, Karlstr. 40. In das Handelsregister des Amtsgerichts Breslau ist am 19. 10. 1938 eingetragen: Die Zweigniederlassung Breslau ist aufgehoben worden.

Johann Georg Schulze, Herstellung und Vertrieb chem.-techn. Spezial-Artikel, Sitz: Steinen. In das Handelsregister des Amtsgerichts Lörrach ist am 28. 9. 1938 eingetragen: Der Sitz der Firma ist ab 20. 9. 1938 nach Lörrach verlegt worden.

Neue photographische Gesellschaft, G. m. b. H., Sitz: Berlin N 65, Reinickendorfer Str. 96. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 28. 10. 1938 eingetragen: Durch Beschluß der Gesell-

schafter vom 23. 9. 1938 ist der Geschäftsführer Hellmut Herda alleinvertretungsberechtigt.

Spiritusfabrik Königszelt, Dresdner & Co., Sitz: Königszelt. In das Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg (Schles.) ist am 31. 10. 1938 eingetragen: Die Gesellschafterin Klara Süskind in Berlin-Halensee, Hektorstraße 17, ist zum 30. 9. 1938 aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Hugo Rosenberg, Fabrik pharmazeutischer Präparate, G. m. b. H., Sitz: Freiburg i. Br., Weberstr. 2. In das Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i. Br. ist am 15. 10. 1938 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschuß vom 30. August 1938 lautet die Firma fortan: „Asta“ Chemische Fabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt: Herstellung von Erzeugnissen der pharmazeutischen, chemischen, chemisch-technischen und kosmetischen Industrie sowie verwandter Erzeugnisse aus benachbarten Fachgebieten. Ewald Kipper ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Gesellschaftsumwandlung.

Bonavalwerk Balkenhol Söhne G. m. b. H. Lack- und chemische Fabrik, Sitz: Bonn. In das Handelsregister des Amtsgerichts Bonn ist am 25. 10. 1938 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschuß vom 3. 10. 1938 ist die Umwandlung der Gesellschaft auf Grund des Gesetzes vom 5. 7. 1934 unter Ausschluß der Liquidation in eine offene Handelsgesellschaft unter der Firma **Bonavalwerk Balkenhol Söhne, Lack- und chemische Fabrik in Bonn** beschlossen worden. Die Firma der G. m. b. H. ist erloschen. Die Gesellschaft hat am 25. 10. 1938 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann und Fabrikant Erich Balkenhol in Bad Godesberg, Kaufmann und Fabrikant Dr. juris Bruno Balkenhol in Bonn.

Liquidation.

Chemische Fabrik Perdynamin vorm. Arthur Jaffé G. m. b. H., Sitz: Berlin O 27, Alexanderstr. 39. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 4. 11. 1938 eingetragen: Durch Beschluß vom 21. 10. 1938 ist die Gesellschaft aufgelöst. Liquidator ist: Cand. med. Heinz Schiller, Berlin.

Löschungen.

„Almeia“ metallglänzende Fotopapiere G. m. b. H., Sitz: Berlin. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 29. 10. 1938 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Gebrüder Wöstemeier Lack- und Farbenindustrie, Sitz: Duisburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg ist am 27. 10. 1938 eingetragen: Die Firma soll von Amts wegen gelöscht werden. Die Inhaber oder deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, einen etwaigen Widerspruch binnen 3 Monaten bei dem Amtsgericht Duisburg geltend zu machen.

Dr. Adolphe Nicole Vertrieb pharmazeutischer Praeparate, und Vitapharma Dr. Ernst Jellinek, beide Sitz: Berlin. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 27. und 28. 10. 1938 eingetragen: Die Firmen sind erloschen.

Lack- und Farbenfabrik „Rhenusit“ Niewöhner & Könnig, Sitz: Duisburg-Beeck. In das Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg ist am 20. 10. 1938 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

„Pharmaglobe“ Handelsgesellschaft für pharmazeutische Präparate mbH., Sitz: Hamburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 4. 11. 1938 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Flensburger Waschpulverfabrik, Sitz: Flensburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Flensburg ist am 8. 11. 1938 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Radium-Emanation-Gesellschaft Zimmermann & Co., Sitz: Kassel. In das Handelsregister des Amtsgerichts Kassel ist am 3. 11. 1938 eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Lingolit-Farbenfabrik von Lingsheim u. Co., Sitz: Alpen. In das Handelsregister des Amtsgerichts Rheinberg, Rheinl., ist am 9. 11. 1938 eingetragen: Die Firma ist erloschen. (7448)

LIEFERUNGS-AUSSCHREIBUNGEN

Der Schriftleitung sind Angaben über folgende Ausschreibungen zugegangen:
Belgien.

M. Daumerie, Directeur de l'Administration de l'Aéronautique, 90, Rue de la Roi, Bruxelles, zum 2. 12.: Chemische Düngemittel. Preis der Unterlagen 5 Fr. 50 C. Administration de la Marine, Bruxelles, zum 7. 12.: u. a. Farbstoffe und Seife. Preis der Unter-

lagen 15 Fr. Die Unterlagen sind für beide Ausschreibungen von dem Bureau des Adjudications, Bruxelles, Rue de Loxum, 16, zu beziehen.

Tschecho-Slowakei.

Bezirksverwaltungs-ausschuß des öffentlichen Krankenhauses, Jungbunzlau (Správní výbor okresni v. v. nemocnice v. Mladě Boleslavi) zum 7. 12. 1938 den Jahresbedarf für 1939: 400 kg weiße Watte C, 100 kg ungebleichte Watte, II. Qualität, 1000 kg Zellstoffwatte, I. Qualität, 4000 m hydrophile Watte 5/5, 3000 m hydrophile Watte 6/6, 5000 m hydrophiler Verbandstoff in Rollen zu 150 m, 80 cm cm breit, geteilt in Breiten von 4–20 cm nach Wunsch des Krankenhauses, jeder Verband mit gewebter Kante, Zwirnfäden 6/6, 1000 m Kaliko-verbandstoffrollen mit fester Kante, 300 Stück Organtivanbandstoff, dreimal gestärkt, in Streifen von 10 cm × 5 m, 300 Stück feste Binden, 15 cm × 5 m, 100 m Billrothbatist. Die Unterlagen können zum Preise von 5 Kč von der ausschreibenden Stelle bezogen werden.

Landesfinanzdirektion, Verwaltungsabteilung IX in Prag II (Zemské finanční ředitelství správní oddělení IX v Praze II), zum 12. 12. für den Jahresbedarf 1939: Gruppe I Schreib- und Zeichenutensilien für die Katasterämter in Böhmen (Bleistifte, Radiergummi, Reib-tuschen, unabwaschbare Tuschen und Knopffarben), Gruppe III: Dextrin in Pulver- und Syrupform, Gruppe V Kopierpapier (Kohle- und Indigopapier). Die Angebote sind für jede Gruppe getrennt auf den vorgeschriebenen Vordrucken abzugeben, die zum Preise von 5 Kč je Stück von der ausschreibenden Stelle bezogen werden können. Die Angebote sind für die einzelnen Gruppen durch folgende Anschriften kenntlich zu machen: Gruppe I: „Nabídka psacích a kreslicích potřeb pro katastrální měřické úřady“, Gruppe III: „Nabídka lepidel“, Gruppe V: „Nabídka kopírovacích papírů“.

Polen.

Bezirksdirektion der Staatsbahnen in Krakau (Dyrekcja Okręgowa Kolei Państwowych w Krakowie), zum 9. 12.: 12 t Sikkativ und 3 t Hautleim. Die Angebote sind auf den vorgeschriebenen Vordrucken abzugeben, die zum Preise von 1,50 Zl. von der Vorratsabteilung der ausschreibenden Stelle bezogen werden können.

Griechenland.

Staatliche Beschaffungsstelle (Ypiressia Kratikou Promithion), Athen, Stadionstr. 23 b, zum 8. 12.: u. a. 300 Gummischläuche, 400 kg Spiral-Gummischläuche für Bläser, 8000 Gummi-Rundstücke. Weiter zum gleichen Termin Chemikalien. Die Unterlagen können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 24, täglich zwischen 9 und 13 Uhr eingesehen oder in Photokopie bezogen werden.

Staatliche Beschaffungsstelle (Ypiressia Kratikou Promithion), Athen, Stadionstr. 23 b, zum 10. 12.: 300 kg typographische Tinte für Zylinder-Druckpressen, 1000 kg typographische Tinte für Vertikal-Druckpressen, 100 kg typographische Tinte bester Qualität. Die Unterlagen können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 23, täglich zwischen 9 und 13 Uhr eingesehen oder in Photokopie bezogen werden. (7515)

MARKT- UND PREISBERICHTE

Preiserhöhung für Erdölprodukte in Frankreich.

Das Preisüberwachungskomitee hat eine Erhöhung der Preise für Erdölprodukte genehmigt, die bei Benzin 3 Fr. je hl, bei Gasöl 3 Fr. je 100 kg und bei Heizöl 19 Fr. je t beträgt. (7480)

Neue Verkaufspreise für Jagdpulver in Frankreich.

Die Verkaufspreise für Jagdpulver sind mit Wirkung vom 13. November 1938 wieder erhöht worden. Die neuen Preise sind im „Journal Officiel“ vom 13. November 1938 veröffentlicht worden. (7514)

Herabsetzung des Superphosphatpreises in Rumänien.

Zwischen dem Landwirtschaftsministerium und den Herstellern von Düngemitteln ist ein Abkommen unterzeichnet worden, wonach der Superphosphatpreis um 0,35 Lei je kg für eine Gesamtmenge von 5150 t — das entspricht etwa dem einneinhalbfachen Verbrauch des Vorjahres — herabgesetzt wird. Er beträgt nunmehr 2,29 Lei je kg für Superphosphat mit einem Gehalt von 16% Phosphorsäure und 2,62 Lei bei einem Gehalt von 18% Phosphorsäure. Das Landwirtschaftsministerium zahlt den Fabriken hierfür eine Subvention von 1,8 Mill. Lei. (7513)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Sonnabend jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Corneliusstr. 3, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — DA. III. Vj. 1938: 3450. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie GmbH., Berlin W 35, Corneliusstraße 3.